**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1880)

**Rubrik:** Ausserordentliche Einberufung des Grossen Rathes : Oktober

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Cagblatt

Des

## Großen Nathes des Kantons Bern.

## BULLBANN

des

## délibérations du Grand-Conseil du canton de Berne.

## Kreisschreiben

ar

bie Mitglieder bes Großen Rathes.

Circulaire

aux

Membres du Grand-Conseil.

Interlaten, den 14. September 1880.

Interlaken, le 14 septembre 1880.

Herr Großrath!

Der Unterzeichnete hat im Einverständniß mit dem Regierungsrath beschlossen, den Großen Rath auf Monstag den 11. Oktober nächstkünftig einzuberufen. Sie werden demnach eingeladen, sich an dem genannten Tage des Bormittags um 10 Uhr, im gewohnten Sitzungsslokale des Großen Rathes auf dem Rathhause in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

#### A. Gesetze und Dekrete.

#### a. Wefete.

1. Flurgefet.

2. Gesetz betreffend Rücktritt vom Konkordat über Beftimmung und Gewähr der Viehhauptmängel vom 27. Juni 1853.

#### b. Defrete.

1. betreffend Entschädigung der Kreiskommandanten.

Zagblatt des Großen Rathes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

#### Monsieur le député,

Le soussigné, d'accord avec le Conseil-exécutif, a décidé de convoquer le Grand-Conseil pour lundi 11 octobre prochain. En conséquence, vous êtes invité à vous trouver le dit jour, dès 10 heures du matin, dans la salle des séances à l'Hôtel-de-ville de Berne.

Les tractanda de cette session sont les suivants:

#### A. Lois et décrets.

#### a. Lois.

1. Loi sur la formation de sections cadastrales dans l'ancienne partie du Canton.

2. Loi concernant le retrait de l'adhésion du Canton de Berne au concordat du 27 juin 1853 sur la fixation et la garantie des vices redhibitoires du bétail.

#### b. Décrets.

1. Décret fixant les indemnités des commandants d'arrondissement.

#### B. Vorträge.

#### a. Des Regierungspräsidenten.

- 1. über Erfatmahlen in den Großen Rath;
- 2. über die Frage der Verfassungerevision;
- 3. Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1879.

#### b. Direttion des Innern.

1. Ueber die Ablösung der Frren-Heil= und Pfleganstalt Waldau von der Insel- und Außerkrankenhaus-Korporation und neue Organisation derselben;

2. über den Infelneuban und die Erweiterung der Kranken=

und Frrenpflege;

3. über eine Vorftellung des Vereins gegen den Impf=

- 4. über Die Vorstellungen einer Angahl Gebäudebefiger im Umtsbezirk Courtelary um Freigebung der Gebändeversicherung.
  - c. Der Direttion des Armenwesens.
- 1. über die Untersuchung der Armenverpflegungsanstalten Bärau und Sindelbank.
  - d. Der Justiz= und Polizeidireftion.
- 1. Naturalisationen.
- 2. Strafnachlaggefuche.
  - e. Der Direktionen der Finanzen und Domänen.
- 1. Staatsrechnung für das Jahr 1879.
- 2. Rreditübertragungen.
- 3. Räufe und Berfaufe.
- 4. Conversion der Unleihen für die Saslethalentfumpfung.
- f. Der Direktion des Bermessungswesens.
- 1. Refurs der Gemeinde Aarwangen gegen einen Ent= scheid in Sachen der Grenzbereinigung.

#### g. Der Baudirektion.

1. Stragenbauten.

#### C. Mahlen.

1. von Gerichtspräfidenten für die Umtsbezirfe Burgdorf, Erlach, Signau und Niedersimmenthal.

Für den ersten Tag werden auf die Tagesordnung gesett: Die Bortrage der Direktionen; die Wahlen finden Mittwoch den 13. Oftober statt.

Mit Hochachtung!

Der Großrathspräsident: Michel.

#### B. Rapports.

#### a. Président du Conseil-exécutif.

- 1. Sur les élections complémentaires pour le Grand-Conseil.
- 2. Sur la question de la révision de la Constitution cantonale.
- 3. Sur l'administration de l'Etat pendant l'exercice de 1879.

#### b. Direction de l'Intérieur.

- 1. Sur la séparation de la Waldau de la corporation de l'Ile et sur une nouvelle organisation de cet hospice.
- 2. Sur la construction d'un nouvel hôpital de l'Île et sur la nécessité de pourvoir dans une plus grande mesure au soin des malades et des aliénés.

3. Sur une pétition de la Société contre la vaccination obligatoire.

- 4. Sur les pétitions d'un certain nombre de propriétaires du district de Courtelary, demandant l'assurance libre des bâtiments.
  - c. Direction des secours publics.

Sur l'enquête relative à l'alimentation des pensionnaires de la Bärau et d'Hindelbank.

- d. Direction de la Justice et de la Police.
- 1. Naturalisations.
- 2. Demandes en remise de peines.
  - e. Direction des Finances et des domaines.
- 1. Compte d'Etat pour l'exercice de 1879.
- 2. Transferts de crédits.
- 3. Achats et ventes.
- 4. Conversion des emprunts contractés pour le dessèchement de la vallée de Hasle.

#### f. Direction du cadastre.

Recours de la commune d'Aarwangen contre une décision en matière de rectification de limites.

g. Direction des travaux publics.

Constructions de routes.

#### C. Elections:

des Présidents des tribunaux de Berthoud, de Cerlier, de Signau et du Bas-Simmenthal.

Sont mis à l'ordre du jour de la première séance : les rapports des Directions.

Les élections auront lieu mercredi 13 octobre.

Agréez, Monsieur le Député, l'assurance de ma parfaite considération.

> Le Président du Grand-Conseil: Michel.

#### Erfte Sigung.

Montag den 11. Oftober 1880.

Vormittags 10 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Michel.

Nach dem Namensaufrufe find 131 Mitglieder anwesend; abwesend find 119, wovon mit Entschuldigung: die Berren Mellig, Ambühl in der Lent, Aufranc, Baume, Bürki, Engel, Fattet, Francillon, Geifer, Girardin, Gruber, v. Grünigen Joh. Gottlieb in Saanen, Säberli, Saufer, Hofer in Diesbach, Hofftetter, Imer, Indermühle, Kilschenmann, Klaye, Klening, Mägli, Mosimann, Rägeli, Niggeler, Kußbaum in Worb, Kem, Kosselet, Köthlisberger, Schmid in Burgdorf, Seiler, Sigri, Stämft in Bern, Sterchi, Wieniger in Mattstetten; ohne Entschul= bigung: die Herren Althaus, Amstutz, Berger auf der Schwarzenegg, Berger in Bern, Bessire, Blosch, Born, Brand in Ursenbach, Burger, Burren in Bümpliz, Burren in Köniz, Bütigkofer, Carraz, Chappuis, Déboeuf, Dennler, Etter, Feune, Flückiger, Frutiger, Glaus, v. Graffenried, Grenouillet, v. Grünigen in Schwarzenburg, Gurtner, Gygax in Ochlenberg, Herren, Heß, Hiltbrunner, Horn-ftein, Jobin, Kaifer in Grellingen, Keller in Buchholter= berg, Klopfstein, Kohler in Thunstetten, Kohli, Kummer in Ugenstorf, Lanz in Wiedlisbach, Lanz in Steffisburg, Lehmann in Lohwyl, Lehmann in Biel, Lenz, Luder, Meyer in Gondiswyl, Michel in Kinggenberg, Monin, Mühlemann, Müller, Oberli, Patrix, Prêtre in Pruntrut, Queloz, Rebetez in Pruntrut, Rebetez in Bassecourt, Riat, Rieben, Kolli, Roth, Ruchti, Schär, Schmid in Mühle= berg, Schneiber, Schori, Seßler, Spring, Stämpfli in Zäziwhl, Stämpfli in Schwanden, Stämpfli in Boll, Steullet, Thönen in Reutigen, Thönen in Frutigen, Thormann Rudolf, Trachsel in Mühlethurnen, Tschannen in Murrolan, 110/16/ci. Raymeilla, Misdwar, Migrican in in Murzelen, Ueltschi, Bermeille, Wiedmer, Wieniger in Kranligen, Wit, Wolf, Zaugg, Zeller, Zumwald.

Präsident. Meine Herren! Sie sind auf heute zu einer außerordentlichen Sitzung nach Bern einberufen worden. Wenn dies zu einer etwas ungewöhnlichen Zeit geschieht, so liegt die Ursache in einem Geschäfte, dessen Behandlung durch den Großen Rath durchaus keinen Aufschub gelitten hat. Es ist ohne Zweisel Ihnen allen

bekannt, daß schon seit längerer Zeit zwischen ber Gid= genoffenschaft und den Inselbehörden Berhandlungen wegen des Berkaufs des bisherigen Inselspitals obwalten. Der daherige Vertrag ift abgeschlossen, von den Bundes= behörden genehmigt, und das Geschäft harrt für seine Bollendung nur noch der Natissistation der Behörden des Kantons Bern. Es ist selbstverständlich, daß die Behörzen der Insel nicht daran denken können, ihr gegenwärtiges Gebäude zu veräußern, bevor sie für die nöthigen Mittel zum Neubau gesorgt haben. Diese Mittel können aber nur beschafft werden unter Mithülfe bes Staates. Der Umftand nun, daß von Seiten des Bundesrathes den bernischen Behörden eine Trift jur Singabe gefett worden ift, die Ende Novembers ausläuft, und der weitere Umstand, daß die ganze Angelegenheit dem Referendums= entscheid unterlegt werden muß, hat es durchaus zur Nothwendigkeit gemacht, den Großen Rath auf den gegen= wärtigen Zeitpunkt einzuberufen. An Ihnen wird es liegen, meine Herren, ob die Seffion nur eine ganz furze sein soll, oder ob sie länger dauern wird, indem sie sämmtliche Traktanden erledigen. Indem ich Sie für meine Amtsführung um Ihre gütige Nachsicht bitte, er= flare ich diese außerordentliche Sigung eröffnet.

Um Platz des abwesenden Herrn Geiser wird als provisorischer Stimmenzähler bezeichnet Herr Baumann.

Herr Dr. Joh. Jak. Kummer, Direktor des eidgenössischen statistischen Büreaus, erklärt, aus Gesundheitsrücksichten und wegen Zunahme seiner Amtsgeschäfte, den Austritt als Mitglied des Großen Rathes und der Staatswirthschaftskommission. Hievon wird im Protokoll Bormerkung genommen, und das Schreiben des Herrn Kummer dem Regierungsrathe überwiesen, behufs Anordnung einer Ersahwahl im Wahlkreis Bern, obere Gemeinde.

#### Bereinigung des Traktandengirhulars.

Es wird beschloffen:

1. Die Kommiffion für das Flurgesetz um zwei Mit= glieder zu vermehren;

2. für das Dekret über die Entschädigung der Kreiskommandanten eine Kommission von 5 Mitgliedern;

3. für den Refurs der Gemeinde Aarwangen gegen einen Grenzbereinigungsentscheid eine Rommission eben= falls von 5 Mitgliedern niederzusetzen;

4. den Vortrag über die Konversion der Haslethal= entsumpfungsanleihen der Staatswirthschaftskommission zu überweisen.

Das Büreau wird ermächtigt, die unter 1, 2 und 3 erwähnten Kommissionen zu ergänzen oder zu bestellen.

#### Vortrag

über

#### Erfakmahlen in den Großen Rath.

Laut diesem Borichlag find in den Wahlverhand= lungen vom 11. Juli abhin zu Mitgliedern des Großen Rathes gewählt worden:

3m Wahlfreise St. 3mmer:

Um Plate des ausgetretenen herrn Bodenheimer

und des verstorbenen Herrn Meyrat: Herr Dr. Samuel Schwab, Arzt in St. Immer, und Berr Alons Brandt, Negotiant, ebendafelbft.

Im Wahlkreise Ribau:

Um Plate des zum Oberrichter gewählten herrn

Herr Alt=Großrath Friedrich Batschelet, Land= wird in hermrigen.

Da gegen diese Wahlen keine Einsprachen eingelangt find, und sie auch sonft teine Unregelmäßigkeiten bar= bieten, fo werden fie auf den Antrag des Regierungs= rathes ohne Einsprache genehmigt.

hierauf leiften die herren Schwab, Brandt und Batschelet als neugewählte Mitglieder des Großen Rathes den verfaffungsmäßigen Gid.

herr Gottfried Emanuel Bumbrunn verlangt laut Schreiben des Obergerichts seine Entlassung als Gerichts= präsident von Riedersimmenthal. Auf den Antrag des Regierungsrathes wird diesem Gesuche entsprochen und bem herrn Zumbrunn die Entlaffung einfach und von nun an ertheilt.

#### Strafnadlaggefuche.

Auf den Untrag des Regierungsrathes werden

folgende Strafen erlaffen:

1) dem Friedrich Nobs von Seedorf, der lette Biertel der einjährigen Buchthausstrafe, zu der er am 20. Januar b. J. von den Uffifen des II. Begirks megen Gehülfenschaft bei Fälschung und Betrug verurtheilt worden ift;

2) dem Rudolf Wettach von Grindelwald, am 30. Januar 1879 von den Uffifen des I. Bezirks megen Wechsel= und Urkundenfälschung zu 21/2 Jahren Zuchthaus

verurtheilt, die letzten 6 Monate seiner Strafe;
3) dem Johann Schnell von Münchenbuchsee, Landwirth zu Batterkinden, am 12. Juli abhin von den Uffifen des IV. Bezirks wegen Wechfelfalichung zu 13 Monaten Buchthaus verurtheilt, aber von der Kriminal= kammer zur Strafmilderung empfohlen, 7 Monate dieser Strafe unter Umwandlung des Restes von 6 Monaten in Rorrektionshaus;

4) dem Ulrich Siegenthaler von Trub, am 13. Dezember 1879 von den Affifen des III. Bezirks wegen Unterschlagung zu 18 Monaten Zuchthaus, abzüg-lich 2 Monate Haft, verurtheilt, der letzte Viertel dieser

haus, zu denen er am 19. Dezember 1878 von den Uffifen des II. Bezirks wegen Diebstahl und Konkubinat verur=

theilt worden ist;

6) dem Johann Dürig, Rechenmacher zu Krauch= thal, die Hälfte der 20tägigen Gefangenschaft, zu der er am 31. März d. J. vom Amtsgericht von Burgdorf wegen Begünftigung von Holzdiebstahl und Frevel, sowie wegen Ehrbeleidigung und Thatfächlichkeiten gegen einen Bannwart verurtheilt worden ift;

7) und 8) dem Peter Gioria von Cattico, Provinz Allegandrien, und dem Ernst Ligabne von Rivoli, Pro-ving Turin, die letzten 6 Monate der Strafe von 31/2 Jahren Zuchthaus, zu der ein jeder derselben am 27. Januar 1878 von den Affifen des II. Bezirks wegen Diebstahl mit Einbruch verurtheilt worden ist;

9) dem Jakob Gerber von Langnau, am 18. September 1879 von den Uffifen des I. Bezirks megen Diebstahl zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt, die letzten

2 Monate diefer Strafe;

10) dem Gottfried Morgenthaler von Gondiswyl, früher Käfer, jest Knecht daselbst, am 22. Juni 1880 vom Polizeirichter von Aarwangen wegen Richterfüllung der Alimentationspflicht zu 14 Tagen Gefangenschaft verurtheilt, aber von der klagenden Behörde zum Straf-

nachlaß empfohlen, die genannte Strafe; 11) der Frau Melanie Morlet, geb. Nil, zu Reuen= stadt, am 28. Juni abhin vom Polizeirichter von Neuen= stadt wegen Widerhandlung gegen das Lotterieverbot zu einer Buge von Fr. 50 verurtheilt, drei Biertel dieser

Buße;

12) dem 121/2 Jahre alten Mädchen Anna Alt= haus, wegen Beihulfe im Falle ber Borgenannten ju einer Buge von Fr. 15 verurtheilt, die ganze Buge;

13) der Elisabeth Ryfer geb. Marti, Bendichts Chefrau, zu Lamlingen, am 8. Juni abhin vom Polizei= richter von Neuenstadt wegen unbefugten Bleinverkaufs geiftiger Getränke zu Fr. 50 Buße, zu den Kosten und zur Nachbezahlung der Patentgebühr verurtheilt, die Sälfte der Buge und die gange Batentgebühr;

14-20) den nachbenannten fieben Buchthaussträf=

lingen der lette Biertel ihrer respektiven Strafen:

Ulrich Kyfer von Trachselwald, am 3. Dezember 1879 von den Affisen des III. Bezirks wegen Diebstahl zu 18 Monaten Buchthaus verurtheilt;

Stephan Prétot von Noirmont, wegen Diebstahl

zu 2 Jahren Buchthaus verurtheilt;

John Lennox und William Lee aus New-Pork, am 16. Januar 1880 von den Uffifen des II. Bezirks wegen Taschendiebstahl jeder zu 16 Monaten Zuchthaus verurtheilt;

Angelo Mezzadri und Giovanni Cenna aus Italien, am 7. Juli 1879 von den Affifen des V. Be= zirks wegen ausgezeichnetem Diebstahl jeder zu 2 Jahren

Zuchthaus verurtheilt;

Roja Michel geb. Aerni von Reufirch, am 18. Mai 1880 von den Affifen des III. Bezirks wegen Diebstahl zu 12 Monaten Buchthaus verurtheilt.

Dagegen werden ebenfalls auf den Antrag des Regierungsrathes mit ihren Strafnachlaßgefuchen abgewiesen:

- 1) Samuel Thomann von Meiringen, am 3. Februar 1880 von den Affisen des I. Bezirks wegen Brandstiftungsversuch zu 15 Monaten Zuchthaus verurstheilt;
- 2) Ulrich Joseph Glutz, aus dem Kanton Solothurn, am 22. August 1879 von den Assisch des III. Bezirks wegen Diebstahl zu 15 Monaten Zuchthaus verurtheilt;

3) Fjaak Friedrich Wächter, aus dem Kanton Aargau, am 5. März 1880 von den Affisen des IV. Bezirks wegen Kaub zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt;

4) Christian Burri, von St. Stephan, am 12. Februar 1880 von den Assisien des I. Geschwornenbezirks wegen Falschmünzerei und Wechselfälschung zu 1 Jahr Korrektionshaus verurtheilt;

5) Christian Pauli, von Guggisberg, wegen Miß=

handlung zu 31/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt;

6) Riklaus Wüthrich, von Trub, am 12. Dezem= ber 1879 von den Affisen des III. Bezirks wegen Dieb= stahl zu 15 Monaten Zuchthaus verurtheilt;

7) Rudolf Glaufer, von Jegenftorf, und

8) Ulrich Kammermann, von Bowyl, am 14. Oktober 1879 von den Afsifen des IV. Geschwornensbezirks wegen Diebstahl jeder zu 1½ Jahren Zuchthausverurtheilt;

9) Wilhelm Kreuger, von Essen, Rheinpreußen, wegen Diebstahl zu 16 Monaten Zuchthaus verurtheilt;

10) Peter Blaser, von Langnau, am 1. Juli 1879 von den Afsifen des III. Bezirks wegen mehrerer Diebstähle zu 1½ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Zwei neu eingelangte Geschäfte, nämlich bas Ohmgelbbugnachlaßgesuch ber Frau Blaul in St. Beatenberg, und

die Beschwerde des F. L. Schenk, von Langnau, über seine Bestrafung und Entschädigungsbegehren

werden auf den Antrag des Präsidiums der Bittschriftenkommission überwiesen.

#### Naturalisationen.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden mit dem gesetzlichen Mehr von 2/8 der Stimmenden in das bernische Landrecht aufgenommen:

1) Jakob Keiser von Reitnau, Kanton Aargau, geb. 1852, unverheirathet, Gymnasiallehrer in Burgdorf, im Besitz einer Burgerrechtszusicherung der dortigen Ge-

meinde, mit 102 gegen 5 Stimmen;

2) Friedrich Suter, von Schmidrued, Kanton Aargan, geb. 1845, Wirth und Metzer bei der Papiermühle, verheirathet mit Anna Burkhard von Huttwyl, Vater von vier Kindern, im Besitz einer Burgerrechtszusicherung der Gemeinde Bolligen, mit 102 gegen 6 Stimmen;

Tagblatt des Großen Rathes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

3) Karl Jakob Abam Hahnemann, von Weismar, geb. 1860, in Bern, mit Handen seines Stiefvaters J. A. Haudenschild, im Besitz seiner Burgerrechtszusichesrung der Gemeinde Eggiwyl, mit 92 gegen 10 Stimmen;

4) Johann Stephan Coll in, von Mainz, geb. 1841, Buchdruckereibesiter in Bern, verheirathet mit einer Bernerin, Bater von vier Kindern, im Besitze einer Burgerrechts=zusicherung der Gemeinde Gadmen, mit 95 gegen 10

Stimmen :

5) Franz Walter, von Oehringen, Königreich Württemberg, geb. 1830, Bierbrauer und Wirth in Biel, verheirathet und Vater zweier Kinder, im Besitze einer Burgerrechtszusicherung der Gemeinde Biel, mit 96 gegen 11 Stimmen;

6) Wilhelm Auguft (genannt Gustav) Schulz, von Rablaken, in Preußen, geb. 1845, Hechlermeister in Burgs dorf, verheirathet mit Rosine Kamser von Bolligen, Bater zweier Kinder, dem das Ortsburgerrecht von Gutstannen zugesichert ist. mit 97 gegen 9 Stimmen:

tannen zugesichert ist, mit 97 gegen 9 Stimmen;
7) Guftav Hermann Soldan, von Ruffelsheim, Großherzogthum Heffen, geb. 1850, unverheirathet, Küfermeister in Thun, dem das Ortsburgerrecht von Guttannen

zugesichert ift, mit 95 gegen 9 Stimmen;

8) David Bickard (genannt Picard), geb. 1842 zu Gerstheim, ehem. Departement des Niederrheins, heimatberechtigt in Folge Option zu Pontarlier, verheiratet, Bater von acht Kindern, Handelsmann in Biel, dem das Ortsburgerrecht von Aegerten zugesichert ist, mit 76 gegen 28 Stimmen.

Dagegen wird, weil er nicht die gesetzliche Zweis drittelsmehrheit erhalten hat, mit seinem Naturalisations

gesuch abgewiesen:

Ständerath H. C. Freuler, Advokat, von und in Schaffhausen, dem das Ortsburgerrecht von Lütschenthal zugesichert ist, mit 52 Stimmen, die für Abweisung, gegen 58, die für Willfahr fallen.

Seschwerde des Herrn Friedrich Kernen, von Reutigen, gegen ein Kevisionserkenntniß des Appellations: und Kassations: hoses, nebst Annullationsgesuch.

Regierungsrath und Bittschriftenkommission stellen den Antrag, es sei über diese Beschwerde zur Tages= ordnung zu schreiten.

Morgenthaler, als Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Die Bittschriftenkommission stellt den Antrag, Sie möchten über die Beschwerde des Herrn Kernen zur Tagesordnung schreiten, und zwar sowohl aus formellen als aus materiellen Gründen. Schon aus formellen Gründen könnte man die Beschwerde einsach ad acta legen, weil aus dem Inhalt derselben nicht ersichtlich ist, daß die Schlüsse, welche der Petent stellt, auch gerechtsertigt seien. Er nennt keine Thatsache, sondern verweist einsach auf die Akten, die er aber nicht einreicht, und von denen wir nicht wissen können, wo sie liegen. Der Schluß der Beschwerde geht dahin, es möchte der Große Rath ein Urtheil des Appellations = und Kassationshofes betressend ein Kevisionsgesuch, welches er an den letztern gestellt habe, aussehen und wen Kechtens zu den Kosten verurtheilen. Herr Kernen hat dieses Begehren absolut nicht begründet, sondern sich damit begnügt, allgemeine Floskeln anzubringen, welche aber nicht auf das Begehren Bezug haben. Man darf also schon aus diesem formellen

Grunde die Beschwerde ad acta legen.

Ein weiterer formeller Grund liegt darin, daß der Große Rath nicht eine Kassationsbehörde gegenüber Urtheilen ist, welche der Appellations – und Kassationshof erlassen hat. Er ist nicht eine höhere Instanz, an welche appellirt werden kann, um ein Urtheil des genannten Gerichtshofes abzuändern. Ich will mich über diesen formellen Grund nicht weiter aussprechen, da ich annehme, es sei Jedermann darüber einverstanden.

Aber auch ein Blick auf die Angelegenheit in materieller Beziehung zeigt ganz bestimmt, daß das Begehren des Herrn Kernen unbegründet ist. Die Beschwerdeschrift wurde dem Appellations = und Kassationshof zur gutsindenden Bernehmlassung zugestellt. Der Gerichtshof hat einfach eine Abschrift seines Urtheils zu den Atten gelegt und sich im Weitern über die Sache nicht verbreitet.

Aus diesem Urtheil vom 9. September 1879 ergibt sich kurz Folgendes: Unterm 2. November 1875 faßte die Burgergemeinde Reutigen einen Beschluß betreffend ihre Wälder. Herr Kernen trat gegen diesen Beschluß auf mit einer Beschwerde an den Regierungsstatthalter. Bereits am 11. gleichen Monats trat die Burgergemeinde wieder zusammen und erkannte, von nun an das Forstreglement seinem Inhalte nach zu handhaben, durch welchen Beschluß derzenige vom 2. November annullirt wurde. Nun erschien der Präsident der Burgergemeinde mit Kernen vor dem Regierungsstatthalter und gab die Erklärung ab, daß die Burgergemeinde den frühern Beschluß wieder aufgehoben habe, infolge dessen die Beschwerde des Herrn Kernen gegenstandslos geworden sei.

Letterer befriedigte fich aber damit nicht, sondern behauptete, das eine Protokoll sei unrichtig abgesaßt und gefälscht; der fragliche Beschluß sei erst am 24. Rovember gefaßt worden. Er reichte dann gegen den Burgergemeindspräsidenten Karl Bütschi und den Burgerschreiber Johann Simon eine Fälschungsanzeige ein. Dieselbe wurde dem Richter überwiesen, der das Protokoll revidiren ließ und Zeugen einvernahm. Daraus ergab sich, daß die Straftlage des Kernen nicht gerechtsertigt sei, worauf die Untersuchung vom Untersuchungsrichter und vom Bezirksprokurator aufgehoben wurde. Kernen rekurrirte an die Polizeikammer, welche aber den Beschluß des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators bestätigte.

Da Kernen seine Behauptungen gleichwohl aufrecht exhielt, sah sich der Burgergemeindspräsident veranlaßt, eine Strafklage auf Berläumdung gegen Kernen zu erheben. Diese Untersuchung wurde ebenfalls regelrecht geführt, und es wurde dabei konstatirt, daß Kernen den Bütschi als Fälscher bezeichnet, wenn er auch nicht gerade dieses Wort gebraucht hatte. Kernen wurde nun der Verläumdung

schuldig erklärt und bestraft.

Hierauf reichte Kernen ein Revisionsgesuch ein, instem er vom Appellations = und Kassationshof verlangte, daß er auf diese letzte Untersuchung zurücksomme. Es stellte sich aber heraus, daß in dieser Angelegenheit nichts Weiteres zu Gunsten des Herrn Kernen angebracht werden konnte, und es wurde deshalb derselbe mit seinem Revisionsgesuche abgewiesen. Nun reichte er ein zweites Kevisionsgesuch ein, und der Appellations = und Kassationshof ordnete wieder eine Untersuchung an, fand aber, daß die meisten der Zeugen, welche bereits einvernommen

worden waren, und auch die übrigen Zeugen die Sache nicht anders darstellen konnten. Es wurde daher das Revisionsgesuch zum zweiten Male abgewiesen.

Gegen diesen Beschluß, der am 9. September 1879 gefaßt wurde, beschwert sich nun Herr Kernen beim Großen Rathe, und er verlangt, daß letzterer den Beschluß kassire

und wen Rechtens in die Roften verurtheile.

Die Bittschriftenkommission findet, es sei die Beschwerde auch materiell nicht begründet, und sie stellt daher den Antrag, Sie möchten über dieselbe zur Tagesordnung schreiten.

Der Antrag des Regierungsrathes und der Bittschriftenkommission wird genehmigt.

Präsident. Der Herr Regierungspräsident wünscht dem Großen Rathe einige Mittheilungen zu machen über die Frage der

#### Perfaffungsrevision.

Ich ertheile ihm daher das Wort.

v. Steiger, Regierungspräfident. Um 8. Novem= ber 1879 hat der Große Rath beschlossen: "Der Regierungsrath wird beauftragt, über die Frage der Bornahme einer Verfaffungsrevision dem Großen Rathe bis zu feiner nächsten Session Bericht zu erstatten und Antrage vorzulegen." Die Beranlassung zu diesem Antrage war folgende: In dem Gesetzesentwurfe über Bereinfachung des Staatshaushaltes schlug der Regierungsrath u. A. auch eine Reduktion der Zahl der Mitglieder des Negie-rungsrathes von 9 auf 7 vor. Bei der Berathung dieses Gesetzesentwurfs wurde darauf aufmerksam gemacht, daß man damit einen Artifel ber Berfaffung revidiren wurde, was nicht nur fo beiläufig in einem Gefetze geschehen tonne, und obwohl der Große Rath fachlich damit ein= verstanden war, daß, nachdem mehrere Ablehnungen statt= gefunden hatten, vorläufig die Ergänzungswahlen in den Regierungsrath nicht vorgenommen werden follen, glaubte er boch, es konne diese Reduktion nicht anders als auf bem Wege einer Berfaffungsrevifion vorgenommen werden. Dazu find noch andere Gründe gekommen, welche fchließ= lich diesen Auftrag an die Regierung provozirten.

Nachdem dieser Auftrag gegeben war, glaubte die Regierung weder im März noch im Mai über diesen Gegenstand Bericht und Anträge vorlegen zu sollen, und der Große Nath würdigte die Gründe, welche für die jeweilige Verschiebung der Angelegenheit angesührt wurden. Man war nämlich allseitig einverstanden, daß vor Allem die Gesetze unter Dach gebracht werden sollen, welche eine Finanzrekonstruktion bezweckten, und daß, bevor man die Frage der Versassingsrevision an die Hand nehme, zuerst auf Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im

Staatshaushalte hinzuarbeiten fei.

Nun aber sind die wichtigsten Vorlagen, durch welche das Gleichgewicht der Staatsfinanzen hergestellt werden soll, angenommen, und es glaubte daher der Regierungserath, nun auch die Frage der Verfassungereision an die Hand nehmen und seine Meinungsäußerung darüber dem Eroßen Rathe mittheilen zu sollen.

Ich lege Gewicht darauf, hier zu erklären, daß der Regierungsrath die Untersuchung dieser Frage rein objektiv vorgenommen und sich auf die Frage nicht eingelassen hat, ob die Revission nun sofort oder in nächster Zeit oder erst in einem spätern Zeitpunkte durchzusühren sei. Wir hatten einfach die Verfassung, wie sie vorliegt, und die Vedürsnisse, welche einer Revision einzelner Artikel derselben rusen, in's Auge zu sassen. Der Regierungsrath hat also die Angelegenheit rein objektiv behandelt und ist deshald zu dem Veschlusse gekommen, der Ihnen bereits durch die Tagesblätter bekannt geworden ist, daß nämlich eine Revision der Verfassung vorzunehmen und die Frage entsprechend dem § 91 derselben dem Volke vorzulegen sei.

Wir haben uns aber sagen müssen, daß die gegenwärtige sehr kurze Session des Großen Rathes nicht dazu angethan sei, die Angelegenheit definitiv im Schooße desselben zu behandeln, sondern daß es angezeigt sei, sie auf die Rovembersession zu verschieben, dis zu welchem Zeitpunkte dann die Regierung einen einläßlichen Bericht über die Punkte ausarbeiten würde, die man als revisionsbedürstig oder wenigstens als diskussionsfähig ansieht.

Ich fann blos noch beifügen, daß, wie s. 3. im Schoose des Großen Rathes, so auch im Regierungsrathe die Frage ventilirt worden ist, ob man sich nicht mit einer Partialrevision begnügen könnte, und zwar in der Weise, daß man vielleicht einzig den Artikel betreffend die Mitgliederzahl der Regierung revidiren und das Andere vorläusig auf der Seite lassen würde. Der Regierungsrath muß aber erklären, daß, nachdem ihm einmal die Aufgabe gestellt war, sich über die Revisionsbedürstigkeit unser gegenwärtigen Staatsverfassung auszusprechen, er seine Untersuchung nothwendig auf die ganze Verfassung ausdehnen mußte, wobei sich herausstellte, daß eine ershebliche Anzahl von Artikeln bereits durch die Bundesverfassung aufgehoben oder modiszirt ist, und daß bei andern ein ziemlich starkes Bedürsniß nach Revision herrscht. Ich weise ganz besonders auf diezenigen Theile der Verfassung zwischen dem Jura und dem alten Kantonstheile enthalten, welchen Unterschied man bei Gelegenheit einer Verfassungsrevision möglichst verschwinden Lassen möchte.

Die Kegierung hat also eine ziemlich große Zahl von Revisionspunkten gefunden, und sie sagte sich, es komme die Frage, ob Totalrevision oder Partialrevision, vorläusig nicht in Betracht. Es ist dies eigentlich ein Streit um Namen. Jedenfalls muß, wenn revidirt wird, die Revision sich auf eine gewisse Anzahl Artikel erstrecken. Bei dieser Gelegenheit würde man dann allerdings der Unbestimmtheit in Bezug auf den Revisionsmodus sür die Zukuft ein Ende machen, so daß man später auch Partialrevisionen vornehmen könnte, über deren Zulässigkeit nach der gegenwärtigen Berfassung man nicht einig ist.

Ich glanbe, heute nicht weiter auf die Angelegenheit eintreten zu sollen. Die Regierung hat aber Werth darauf gelegt, dem Großen Rathe zu erklären, daß sie die Sache an die Hand genommen und in ihrer Mehrheit zu dem Schlusse gekommen ist, es sei die Verfassung revisionsbedürftig, und es solle die Frage dem Großen Rathe vorgelegt werden. An dem Großen Rathe wird es dann sein, zu urtheilen, ob er den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet halte oder nicht. Er wird dann entscheiden müssen, ob er von sich aus die Sache abweisen, oder ob

er sie dem Bolke vorlegen will. Darein mischen wir uns nicht, sondern stellen dies dem Großen Rathe anheim.

Anr die Erwartung und den Wunsch glaube ich ausssprechen zu sollen, daß, wenn einmal der Große Rath sich mit der Angelegenheit befassen will, er dies mit Ernst thun und sich klar machen möge, ob er sie vor das Volk bringen und dann auch dazu stehen wolle oder nicht; so daß man sich also nicht, wie es schon bei andern Gelegenheiten vorgekommen ist, auf den Boden stellt, man könne immerhin die Frage dem Volke vorlegen; verwerse es dann die Revision, so wisse man, woran man sei. Wir wünschen, daß der Große Rath eine bestimmte Position für oder wider einnehme.

Der Große Rath beschließt, die Angelegenheit der Berkassungsrevision auf die nächste Session zu verschieben.

Der Herr Präsident eröffnet, daß das Büreau ernannt habe:

zu weitern Mitgliedern der Kommission für das Flurgeset:

die Herren Hartmann und Moschard;

zu Mitgliedern der Kommission für das Defret betreffend die Kreiskommandanten:

die Herren Oberst Kuhn, Feller in Thun, Francillon, Bucher in Burgdorf, Joost in Langnau;

zu Mitgliedern der Kommisston für die Rekursfrage von Aarwangen:

die herren Byro, Mägli, Renfer, Reifinger, herzog.

Schluß der Sigung um 121/2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

## Bweite Situng.

#### Dienstag den 12. Ottober 1880.

Vormittags 9 Uhr.

Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Michel.

Rach dem Namensaufrufe sind 179 Mitglieder anwesend; abwesend sind 71, wovon mit Entschuldigung: die Herren Ambühl in der Lenk, Aufranc, Baume, Engel, Fattet, Francislon, Geiser, v. Grünigen Joh. Gottlied in Saanen, Häberli, Hartmann, Hauser, Hofer in Wynau, Hofer in Diesdach, Höfftetter, İmer, Indermühle, Joost, Fseli, Kilchenmann, Klaye, Mägli, Morgenthaler, Nägeli, Niggeler, Kem, Rosselt, Söthlisderger, Schmid in Burgdorf, Schneider, Seiler, Sigri, Stämpsti in Bern, Sterchi; ohne Entschuldigung: die Herren Berger in Bern, Blösch, Burren in Köniz, Bütigkofer, Carraz, Chappuis, Feune, Glaus, v. Graffenried, Grenouillet, Hauert, Hennemann, Heh, Jodin, Kaiser in Büren, Koller, Lanz in Wiedlisbach, Lehmann in Lotwyl, Linder, Michel in Ringgenberg, Müller, Oberli, Lueloz, Rebetez in Pruntrut, Rebetez in Bassecourt, Riat, Schori, Seßler, Spring, Stettler in Lauperswyl, Steuslet, Thönen in Keutigen, Vermeille, Wiedmer, Witz, Jaugg, Zeller, Jumwald.

Das Protofoll der letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

#### Tagesordnung:

#### Defretsentwurf

betreffend

#### Unifikation und Consolidirung der Schuld der Haslethal-Entsumpfung.

Siehe Beilagen zum Tagblatte bes Großen Rathes von 1880, Nr. 11.

Rohr, Direktor der Entsumpfungen, als Bericht= erstatter des Regierungsrathes. Es ist heute nicht das erste Mal, daß Sie mit der Bereinigung der Finanzangelegenheiten des Haslethalentsumpfungsunternehmens behelligt werden und darüber einen Beschluß zu sassen haben. Schon in den letten Sitzungen ist von der Staatswirthschaftskommission der Bunsch ausgesprochen worden, es möchte nun mit der definitiven Liquidation ernstlich vorgegangen werden, und Sie haben ebenfalls dahin zielende Beschlüsse gefaßt. Es war aber nicht möglich, früher ein desinitives Projekt für diese Liquidation und für die Consolidirung der Anleihen vorzulegen, weil man vor Allem aus die Borarbeiten betressend die Mehrewerthschahungen vollenden und den Bau soweit bringen mußte, daß er als vollendet bezeichnet werden kann.

Nun sind alle diese Borarbeiten ihrem Ende entgegengeführt, und es kann Ihnen heute ein Dekretsentwurf zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden,
der den Zweck hat, die ganze Schuld, welche die Bewohner des Haslethales an die Sidgen. Bank, an die Hypothekarkasse und an die Staatskasse zu zahlen haben,
zu unifiziren und die Abzahlungen so zu regliren, daß
die Erundeigenthümer sie wirklich leisten können und ihnen
daneben auch die nöthigen Fonds bleiben, um das nun

entsumpfte Terrain zu kultiviren.

Wie Ihnen bekannt, datirt das Ausführungsdefret für die Haslethalentsumpfung schon aus dem Jahre 1866 und sieht dieses Dekret vor, daß die Kosten der Aarestorrektion zu <sup>2</sup>/s von den Grundeigenthümern und zu <sup>1</sup>/s vom Staate, die Kosten der Entsumpfungskanäle vollsständig von den Bewohnern des Haslethales getragen werden sollen.

Ilm das Werk auszuführen, war es nothwendig, daß die betheiligten vier Gemeinden Brienz, Brinzwyler, Hofftetten und Meiringen ein Anleihen aufnahmen. Es sah denn auch das Dekret vom Februar 1866 vor, daß die ersorderlichen Baarauslagen für die Arbeiten auf den Wunsch der betheiligten Gemeinden durch Aufnahme eines Anleihens bestritten, und daß dieses Anleihen auf den Ramen des Staates aufgenommen und gegen Obligationen der betheiligten Gemeinden auf das Unternehmen verwendet werden könne.

Daraufhin klopften die betheiligten Gemeinden unter Mithülfe der damaligen Entsumpfungsdirektion bei versichiedenen Bankinstituten an. Es scheint aber, es haben die Dekretsbestimmungen für die Sicherheit der Banken nicht ganz genügt; denn bereits im Juli 1866 kam der Große Rath in den Fall, zu \ 14 des Ausführungsbekretes folgenden Zusatz zu machen: "Wenn die Gemeinden auf ihren eigenen Namen ein Anleihen aufnehmen, so übernimmt der Staat die Garantie desselben. Er hat aber auch das Kassa- und Rechnungswesen des Unternehmens auf Kosten desselben zu besorgen." Der Staat übernahm also die vollständige Garantie, beziehungsweise eine förmliche Bürgschaftsverpflichtung.

weise eine förmliche Bürgschaftsverpflichtung.

Gestütt darauf wurde ein Anleihensvertrag über 8 Millionen mit der Eidgen. Bank abgeschlossen. Diese Summe mußte zu 5 % verzinst, und alle Jahre mußten davon Fr. 40,000, also fernere 5 % amortisirt werden. Es war somit eine Annuität von 10 % vereinbart. Die erste Rückzahlung sollte im Jahre 1870 erfolgen.

erste Rückzahlung sollte im Jahre 1870 erfolgen.
In dem Anleihensvertrage wurde die Bestimmung aufgenommen: "Der Kanton Bern garantirt die richtige Berzinsung und Rückzahlung des Anleihens auf die festgeseten Verfalltage und wird die Zahlungsleistungen nöthigenfalls jeweilen von sich aus besorgen, ohne daß die Obligationsinhaber vorerst die Gemeinden zu belangen

haben, und es wird diese Garantie mit Unterschrift und Siegel der Finanzdirektion des Kantons Bern jeder Obligation beigesett." Infolge diefer Bestimmung mußte natürlich der Staat vom ersten Tage an zahlen.

Run wurde der Bau begonnen. Dabei ftellte es fich aber heraus, daß bei der Devisirung eine ierthümliche Boraussetzung gemacht worden war, indem man glaubte, es könne die Korrektion der Aare vom Brienzersee auf= wärts nur auf 29,000 Fuß ausgeführt werden und weiter hinauf sei keine durchgreifende Korrektion mehr nöthig, da sich das Flußbett von selbst tiefer legen werde. Allein bald stellte fich heraus, daß man die eigentliche fünst= liche Korrektion bis zur Lamm oder finstern Schlucht hinaufführen muffe, infolge deffen der Kanal um 13,500 Fuß langer wurde und im Ganzen eine Länge von 42,500 Jug erhielt.

Mus diesem Grunde stieg der Devis, der ursprüng= lich auf Fr. 1,200,000—1,300,000 berechnet war, sofort

höher, nämlich auf Fr. 1,600,000.

Infolge dieser zwei Verumständungen, weil die Ge= meinden nichts einzahlten und die Bautoften größer wurden, zeigte sich die Nothwendigkeit, ein zweites An= leihen aufzunehmen. Es faßten daher am 18. März 1870 die Bertreter ber betheiligten Gemeinden und Grund= eigenthümer folgende Beschlüffe:

1) die Korrektion der Aaare ist nach bisherigem System mit allmäliger Reduktion der Hinter=

dämme fortzuseten bis an die Lamm; 2) es sei bei den Staatsbehörden das Gesuch zu stellen, die Aarbrücke unterhalb Meiringen umzubauen (infolge der Bertiefung der Aare);

3) der Reichenbach ift bis zum unterften Wafferfall zu korrigiren; die Rosten find unter der Rubrik

"Aarkorrektion" zu verrechnen;

4) der Ausschuß wird ermächtigt, Namens der Grund= eigenthümer und unter Garantie des Staates bei der Hypothekarkaffe ein Unleihen von Fr. 300,000 nachzusuchen und abzuschließen;

5) im Jahr 1870 ist mit dem Bezug der Entsumpfungs= beiträge zu beginnen, mit einer Rate von Fr. 50,000.

Dieje Jahresrate wurde nicht einbezahlt, weil da= mals infolge des deutsch=französischen Krieges eine fo mächtige Geldfrifis herrschte, daß es an die Unmöglich= teit grenzte, dieje Betrage von den Grundeigenthumern einzufordern. Es suchten daher die Lettern um Ber= schiebung der Einzahlungen nach. Auch im Jahre 1871 wurden aus dem nämlichen Grunde die Beiträge nicht bezahlt. Dagegen wurde ein Anleihen von Fr. 300,000, zu 5 % verzinsbar, bei der Spothekarkasse aufgenommen, und es ftieg damit die Schuld des Baslethalentsumpfungs= unternehmens auf Fr. 1,100,000 an.

Wie diese Schuld abbezahlt werden sollte, werden Sie dem gedruckten Berichte entnommen haben. Ich erwähne nur kurz, daß im Jahre 1870 Fr. 80,000, 1871 Fr. 99,000 und von da an jährlich Fr. 2000

weniger hätten abbezahlt werden follen.

Es war den Grundeigenthümern absolut unmöglich, diese Abzahlungen zu leiften. Richtsdestoweniger mußte der Bau vollendet werden, und da der Staat laut Groß= rathsbeschlüffen Burge war für die Unleihen, fo mußte der Staat die Abzahlungen auf fich nehmen. Der Schuldner wurde gar nicht angegriffen, sondern die Rechnung ein-fach dem Burgen geschickt. Der Staat hat also über seinen Beitrag von 1/3 hinaus auch die Eidgen. Bank und die Sypothekarkasse befriedigt und ift dadurch in

Tagblatt des Großen Rathes — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

Vorschuß gekommen. Am 30. Juni 1880 belief sich die Summe dieser Borschüffe auf Fr. 1,135,279. 39. Außer= dem hatte die Hypothekarkasse Fr. 217,998. 76 und die Eidgen. Bank Fr. 400,000 zu fordern, fo daß fich die

Gesammtschuld auf Fr. 1,753,278. 15 belief.

Bereits im Jahre 1874 bezifferte sich die Vorschuß= rechnung auf über eine halbe Million, so daß der Staat anfing, Bedenken zu tragen, weitere Vorschüffe zu leiften. Die Grundeigenthumer jahen auch ein, daß es ihnen ganglich unmöglich fei, ihren Berpflichtungen nachzutom= men. Sie richteten baher wiederholt bas Besuch an die Bundesversammlung, es möchte von Seite der Eidgenoffen= schaft ein Beitrag an das Unternehmen gewährt werden. Aus verschiedenen Gründen, die im gedruckten Berichte erwähnt sind und die ich hier nicht wiederholen will, dauerte es ziemlich lange, bis der Bund über dieses Gesuch entschied, und erft, als es sich darum handelte, auch andere Flußforrettionen, Rhein= und Rhoneforrettion, zu subventioniren, gelang es, in der Bundesversammlung den Antrag durchzusetzen, an die Aarekorrektion im Hasle= thal einen Beitrag von 1/8 der Kosten mit Fr. 400,000 zu leiften.

Die Bundesversammlung fnüpfte aber ihre Subvention an die Bedingung, daß der Kanton Bern feinen Beitrag von 1/3 auf wenigstens die Hälfte der Kor= rektionskoften erhöhe. Um 29. November 1878 nahm der Große Rath diese Bedingung ohne Diskuffion an.

Allein alles das genügte nicht, um die Schuld einiger= maßen erträglich zu machen, und man kam daher schließlich dazu, eine ganz andere finanzielle Grundlage aufzusuchen und einen Amortisationsplan aufzustellen, der von dem im Detret vorgesehenen vollständig abweicht. Um diesen Plan zu besprechen, wurden im letzten Winter und diesen Sommer Konferenzen von Delegirten der betreffenden Gemeinden veranstaltet. Brienz, Brienzwyler, Hofftetten und Meiringen haben ihre Delegirten gewählt und nach Bern geschickt, und man hat nun unter Beiziehung der Finanzdirektion berathen, was zu machen fei. In erster Linie hat man fich fragen muffen: Welches ist die höchste Summe, die den Grundbesitzern des haslethales abzubezahlen möglich ift? Denn es nütt nichts, die Rechnung fo zu ftellen, daß ihnen die Bezahlung unmöglich wird, sondern man mußte alle maßgebenden Faktoren in die Waagschale legen und danach berechnen, was fie höchstens zu bezahlen im Stande seien. Erft, nachdem dies feftge= stellt war, war es möglich, an die Aufstellung eines Amortisationsplans zu schreiten. Nachdem von der Ent= sumpfungsdirektion ein solches Projekt entworfen worden war, hat dann noch eine Delegirtenversammlung zur Besprechung dieses Projekts in Interlaken stattgefunden, und es haben fich dabei die fammtlichen Delegirten voll= ständig geeinigt und beschlossen, ihre Gemeinden, jede für sich, zu dem Beschluß zu veranlassen, es solle ein Gesuch an den Großen Rath gerichtet werden, derselbe möchte die Haslethalentsumpfungsschuld so unifiziren und kon= solidiren, daß sie durch fünfprozentige Annuitäten in einer längeren Reihe von Sahren ihr Betreffnig bezahlen können. Es haben nun sämmtliche vier Gemeinden diesen Beschluß gefaßt, und es liegt heute ein solches gemein= sames Gesuch derselben bei den Atten. Dieses Gesuch der Haslethaler erkennt also einerseits die rechnungsmäßige Schuld an und erklärt andererseits, daß sie diese Schuld bezahlen wollen. Es ift dies ein sehr anerkennenswerther und ehrenhafter Beschluß von Seiten der vier Gemeinden; denn sie werden außerordentlich viel Mühe und Schwie= rigkeiten haben, dieser Berpflichtung nachzukommen. Gleichwohl erklären die Gemeinden, die ganze Schuld bis auf den letten Baten bezahlen zu wollen, verlangen aber, daß man ihnen die Bedingungen fo stelle, daß sie be= zahlen können. Diese Bedingungen bestehen darin, daß man teine höhere Annuität feststellt, als 5 %, nämlich 1 % für Kapitalabzahlung und 4 % für Berzinfung. Danach dauert die Ruckzahlung 42 Jahre lang, und die Betheiligten haben während dieser Zeit für 3100 Jucharten eine jährliche Quote von Fr. 60-62,000 zu bezahlen,

also sehr viel.

Der Schwerpunkt des ganzen Dekrets und der ganzen Frage liegt nun darin, ob man die Schuld der Grund= besitzer des Haslethales mit nur 4 % tann verzinsen laffen, mährend der Zinsfuß der Hypothekarkasse 5% beträgt, wodurch also ein Zinsausfall entstünde. Man hat diefe Frage des Langen und Breiten erwogen, aber schließlich gefunden, daß es den Grundbesitzern total un= möglich ist, mehr als Annuitäten von 5%, zu bezahlen, und daß man doch deswegen die vier Gemeinden nicht einfach auf den Kopf stellen und ihrem Ruin entgegen= führen kann. Uebrigens find 4 % Berzinfung genug geforbert von Seiten bes Staates, ber feine eigenen Un= leihen ebenfalls zu 4% hat aufnehmen können, und wenn er auf diese Weise seine Borschüffe bis auf den letzten Baten zurückerhält, so soll er so honett sein, sich mit 4 % ju begnügen. Die Differeng zwischen dem ftipu= lirten Binfe und bem Binfe, ben Die Sypothekarkaffe felbft bezahlen mußte, wurde bann vom Staate nach und nach durch das Budget auch noch amortifirt und würde also einen ferneren Beitrag des Staates an das Unternehmen repräsentiren.

Die einzelnen Paragraphen des vorgelegten Entwurfs wird Ihnen der Herr Finanzdirektor beffer, als es mir möglich ist, erläutern. Ich will deshalb bloß noch bei= fügen, was im Gefuche der Saslethaler bemerkt worden ist. Sie verlangen in erfter Linie, wie gesagt, ihre Schuld in Annuitäten von 5 % während 42 Jahren zu bezahlen, und zwar so, daß die Abrechnung sofort auf Ende des Jahres ftattfinde, was eine absolute Nothwendigkeit und auch fehr leicht möglich ift. Es wird das Betreffniß des Einzelnen ausgerechnet, und dieje Schuld auf jeden Gin= zelnen übertragen. Nicht das Unternehmen wird dem Staate oder der Hypothekarkasse schuldig, sondern jeder einzelne Grundeigenthumer im Entsumpfungsperimeter wird für sich allein, nicht solidarisch mit jedem andern, Schuldner der Sypothekarkaffe, und zwar unter gefetlicher Garantie der Gemeinden. Auf diese Weise kommt also

der Staat aus der Bürgschaft heraus.

Im Fernern ist von den Haslethalern verlangt wor= den, daß sich der Staat am Unterhalt des neuen Aare= kanals betheilige. Auch in diefer Sinficht glaubt man dem Gesuche entsprechen zu sollen. Der Staat gibt auf der ganzen Länge der Aare, soweit fie den Ranton Bern durchzieht, Beiträge für Unterhaltungskoften, bald mehr, bald weniger, an den einen Orten 25, 30, an andern' 40, 50 bis 90 %, und es ift demnach billig, daß er auch auf dieser Strecke, die des Unterhalts, namentlich in den ersten Jahren, außerordentlich bedürftig ift, angemeffene Beiträge gebe. Es wird deshalb vorgeschlagen, der Staat folle dort an die Unterhaltung einen Beitrag von 1/8 der wirklichen Koften leiften. Daß es im Anfang bedeutende Unterhaltungskosten gibt, liegt im System der Korrektionsbauten. Indem die Aare sich tiefer in ihr Bett einschneidet, senken sich die Steinwürse der Parallel=

wuhren, fallen herab und muffen ergänzt werden, und mit diesem Prozedere wird fortgefahren, bis nach einigen Jahren der Beharrungszustand im Flußbette eingetreten ist. Es liegt auch im Interesse bes Staates selbst, daß er Hand darin habe, damit nicht etwa das Werk aus Mangel an gehöriger Unterhaltung der Verlotterung ent= gegengehe. Diefe Bestimmung wegen ber Staatsbeitrage an die Unterhaltung mußte deshalb in das Defret aufgenommen werden, weil im Ausführungsdetret vom Jahre 1866 vorgesehen ift, daß die Kosten der Unterhaltung der Aarekorrektion ganz den Grundeigenthümern auffallen sollen, was wirklich eine Ungerechtigkeit ist und bamals aus mir unbekannten Gründen proponirt und

angenommen wurde.

Endlich stellen die vier Gemeinden noch das Gesuch, es möchte eine Revision der gesammten Mehrwerthschatzun= gen angeordnet werden, weil sie nicht gerecht, ungleich u. f. w. seien. Dies ift nun aber nicht eine Sache, welche dem Großen Rath Beranlaffung zu einer Beschluß= faffung gibt; denn laut Ausführungsbetret werden biefe Schatungen von der Regierung angeordnet und wenn jie vollendet find, was gegenwärtig der Fall ift, so kom= men sie zur öffentlichen Auflage, und es haben sich dann die Gemeinden darüber auszusprechen, ob ihnen diese Schatzungen recht sind, und zwar nach zwei Kichtungen hin. Erstens fragt es sich, ob ihnen die Schatzungen in der Richtung zwischen den einzelnen Gemeinden recht find, ob g. B. die Gemeinde Brienz findet, fie fei gegen= über Meiringen zu stark belastet, oder umgekehrt, worauf dann die Regierung zu entscheiben und den ftreitenden Gemeinden den Ruchen zu theilen hat. Wenn nun fo das Koftenbetreffniß auf jede einzelne Gemeinde vertheilt ift, so muß dasselbe zweitens in jeder Gemeinde auf jeden einzelnen Grundeigenthümer vertheilt werden. Dies ist laut Dekret vollständig Sache der Gemeinden. Sie haben von sich aus Kommissionen zu wählen, die diese Schatzungen machen und die Kosten nach Wissen und Bewiffen auf jeden Grundeigenthumer vertheilen follen. Diese Vorarbeiten, soweit fie den Staat anbelangen, sind gemacht und es ift jedes einzelne Grundftud zu feinem Betreffniß angesetzt worden. Natürlich find folche Schatzun= gen schwer, und man mag fie machen, wie man will, so find fie Niemanden recht; allein es gibt dies, wie gefagt, dem Großen Rathe feinen Anlag zu einem Befchluffe, und deshalb ift dieses an und für sich gerechtfertigte Gesuch im Detretsentwurf nicht erwähnt. Die Gemeinden haben fich auszusprechen, und wenn ihnen die Schatzungen nicht recht find, fo wird der Regierungerath laut Detret eine Oberexpertise anordnen und eine neue Kommission bestellen, die alle Beschwerden untersuchen soll, und gestütt auf ihren Bericht und Antrag, sowie auf die Eingaben der Gemeinden und der Einzelnen, ift schließlich der Regierungsrath im Falle, einen Entscheid zu treffen.

Bum Schluffe habe ich mitzutheilen, daß auch noch ein Paragraph in den Dekretsentwurf hineingekommen ist, der das Eigenthum der erworbenen Landabschnitte reglirt. Man hat nämlich während des ganzen Baus beim Un= tauf von Terrain für die Unlage sowohl des Uarekanals als der Entsumpfungskanäle viele Landabichnitte erwerben, Grundstücke durchschneiden, Ecken abnehmen muffen u. f. w., so daß nun Summa Summarum im ganzen Thale 30 Jucharten folcher Abschnitte sind. Diese sollen, wie man von vornherein angenommen hat, verpachtet oder verkauft werden, und der Ertrag dem Schwellenfond dienen. Da aber hierüber im Ausführungsdekret nichts gesagt ift, so

hat man geglaubt, damit nicht früher ober später Streit darüber entstehe, solle man im Dekrete bestimmen, daß diese erworbenen Landabschnitte dem Unternehmen ver= bleiben. Gine Ausnahme wird blos gemacht mit einem fleinen Grundstücke, das an die Pfrundlische von Meiringen anstoßt, und das der Staat fich refervirt, um dort im Moose einen arrondirten Kompler zu haben. Ich empfehle Ihnen das Defret zur Annahme und glaube, es konne füglich in globo berathen werden.

Scheurer, Finanzdirektor. Das Unternehmen der Aarekorrektion im Haslethal gehört zu benjenigen großen Entfumpfungen, die der Kanton Bern in den letten gehn bis fünfzehn Jahren ausgeführt hat, und die technisch ausgezeichnet projektirt und gelungen, finanziell aber weniger gut vorbereitet und in Folge davon auch weniger gut zu Ende geführt worden sind. Man sieht, daß bei der Fundirung diefer Unternehmungen weniger Finang= männer mitgewirtt haben, als Technifer: Geometer, Ingenieure u. f. w., und deshalb ift dabei die finanzielle Seite überall die schwächste und an den meisten Orten sehr schwach. So ist es auch im vorliegenden Falle. Während nämlich nach allgemeinem Urtheile das Unternehmen als Entsumpfung technisch vorzüglich gerathen ist, find finanziell genommen Staat, Gemeinden und Betheiligte dadurch in einen Zuftand verfett worden, den man fich jedenfalls beim Beginn des Unternehmens nicht hat träumen laffen, in einen solchen Zustand, daß man, wenn man ihn voraus gesehen hätte, niemals in das-selbe würde eingetreten sein. Das Unternehmen hat der-malen eine Schuld von Fr. 1,714,000, und der Staat Bern ift dabei betheiligt mit einem Borfchuß von circa Fr. 1,200,000.

Der Grund, warum man finanziell so hineingerathen ift, liegt darin, daß man viel zu optimistisch und san= guinisch gerechnet und sich mit hoffnungen getragen hat, die sich nicht realisirt haben und nie realisiren werden. Mit den gleichen sanguinischen Hoffnungen ift man auch an andere Entsumpfungsunternehmungen herangetreten und wird nun dabei Erfahrungen gemacht haben, die man in Zukunft bei anderen ähnlichen Unternehmungen

berückfichtigen und beherzigen wird.

Es war vor Allem ein Fehler, daß man das Unter= nehmen auf diejenige Bafis ftellte, wie es geschehen ift, nämlich auf die Basis des Anleihens. Es ist allerdings leicht, sich das nöthige Geld für ein folches Werk zu verschaffen, namentlich wenn der Staat Burge ift; allein es gibt bies bedeutende Anleihens= und Berginfungskoften, die sich nach einer Reihe von Jahren auf mehrere Hundert= taufende belaufen, und die eigentlich zur Ausführung des Unternehmens felber nichts beitragen, fondern die Grundeigenthümer und Gemeinden belaften, ohne daß damit ein einziger Schaufelftich gemacht werden fann.

Ein fernerer Grrthum war es, und derfelbe Frrthum hat sich überhaupt bei allen solchen Unternehmungen ein= geschlichen, daß man glaubte, wenn einmal die Ent= sumpfung technisch vollendet sei, sei das Terrain nun sofort Ertrag bringend, man habe es mit jungfräulichem Boden und mit lauter humus zu thun, dem man nur das Waffer zu entziehen brauche, um fofort Ertrag zu haben. Dies war sowohl bei der haslethalentsumpfung, als namentlich auch bei der Juragewässerforrektion und speziell der Entsumpfung des Großen Mooses ein ver-hängnisvoller Irrthum. Denn man hat nun erfahren und fich überzeugt, und zwar auch diejenigen, die es nicht

glauben wollten, daß man es nicht mit jungfräulichem Boden, mit humus zu thun hat, sondern mit Boden, wo nur die Möglichkeit der Rultivirung geschaffen ift, und auf den, wenn die Entsumpfung stattgefunden hat, erft noch große Summen verwendet werden muffen, um

einen Ertrag zu erzielen.

Damit war dann der andere Jrrthum verbunden, daß man die Bezahlung der Koften für die Grundeigen= thumer auf eine kurze Frist verlegt und gesagt hat, sie sollen 3. B. in 20 Jahren zurückbezahlt sein, eben von der Meinung ausgehend, sobald das Unternehmen vollendet sei, sei auch ein großer Ertrag da. Dieser Ertrag ist aber nicht da, sondern es müssen erst noch vielleicht während zwanzig Jahren große Koften auf das Terrain verwendet werden, um es nutbringend zu machen, und nun foll ber Grundeigenthumer mahrend ber gleichen Beit auch noch die kolossalen Entsumpfungskoften bezahlen. Wir haben nun die Erfahrung hier und anderwärts gemacht, und man wird sie auch in Zukunft bei ähn= lichen Unternehmungen machen, daß es einfach nicht geht, sondern daß man die Rückzahlung, statt auf 20, min= deftens auf 50 Jahre verlegen muß.

In finanzieller Beziehung war es natürlich ferner auch fatal, daß das Unternehmen viel mehr kostete, als projektirt war, indem es dem Umfang nach viel weiter führte, als man vorsehen konnte. Jedermann, der von Landwirthschaft etwas versteht, wird sagen muffen, daß eine Summe von durchschnittlich Fr. 500 Entsumpfungs= kosten per Jucharte zu viel ist, und wenn man dann vielleicht noch eben so viel verwenden muß, um das Terrain, wenigstens zu einem guten Theile, extragsfähig zu machen, fo daß alfo die Gefammtkoften auf Fr. 1000 per Jucharte ansteigen, so ift vollends der Aufwand

außer allem Berhältniß zum Rugen.

Dies find die Berumftandungen, die zu den un= günstigen Resultaten, wenn nicht führen mußten, so doch leicht führen konnten, und ich will nun kurz die finanzielle Entwicklung des Unternehmens hiftorisch durchgehen. Die Grundlage bildete ein Anleihen, das von den vier be= treffenden Gemeinden unter Burgichaft des Staates auf= genommen und mit sämmtlichen Kosten binnen 20 Jahren durch Jahreszahlungen der Betheiligten zurückbezahlt werden sollte. Man nahm junachst ein Anleihen von Fr. 800,000 bei ber eidgenöffischen Bank unter Garantie bes Staates auf. Dieses Anleihen war nach kurzer Zeit aufgebraucht, und man hatte weiter Geld nöthig. Es wurde ein zweites Anleihen von Fr. 300,000 bei der Sypothekarkaffe aufgenommen, wieder mit Garantie des Staates. Rach einiger Zeit war auch diefes aufgebraucht, und man mußte fich fragen, ob man ein neues Unleihen aufnehmen, oder fich anders helfen wolle. Schlieflich abstrahirte man vom Mittel bes Unleihens, und ber Staat ließ fich herbei, dem Unternehmen bis zu seiner Bollendung Borschüffe aus der Staatstaffe zu machen. Dies geschah manches Jahr, und die Vorschüffe schwollen auf eine fo bedeutende Sohe an, daß sich endlich die Behörden veranlaßt saben, damit aufzuhören, namentlich als der bekannte Zustand eintrat, daß die Staatskasse selber in Verlegenheit kam. So blieb schließlich kein anderes Mittel mehr übrig, als sich an den Bund zu wenden. Dieser bewilligte nach längerem Zaudern und nach erfolgter Untersuchung unter gewissen Bedingungen ben fehr schönen und verdankenswerthen Beitrag von Fr. 400,000, zahlbar in 10 Jahren von 1880 an.

Unterdeffen mußten aber die Unleihen verzinft werden.

Die Gemeinden waren gegenüber dem Staate haftbar und mußten ihrerseits wieder an die Grundeigenthümer wachsen. Diese leisteten aber ihre Einzahlungen nicht, oder wenigstens nicht in dem Maße, wie sie pslichtig waren. Während mehrerer Jahre wurde der kritischen Berhältnisse wegen die Einzahlung der Annuitäten übershaupt eingestellt, und so mußte der Staat unterdessen Borschüsse machen nicht nur zur Vollendung der Arbeiten, sondern auch für die Berzinsung der Anleihen, die er garantirt hatte. Auf diese Weise ist es gekommen, daß das Unternehmen gegenüber dem Staate Schuldner ist, respektive der Staat ihm Vorschüsse gemacht hat auf Ende Dezember 1880 im Vetrage von Fr. 1,202,644. 62, und zwar nach Abzug des Staatsbeitrages von Fr. 650,000. Die Schuld des Unternehmens beträgt auf 31. Juni 1880 Fr. 1,651,490. 74

Dazu kommen bis Ende des Jahres: 15,000. — Binfen an die eidgenöffische Bank an die Sypothekarkasse 12,870. 88 und an die Staatstaffe für beren 35,000. — Vorschüffe fo daß fich auf Ende des Jahres eine Gesammtschuld des Unternehmens Fr. 1,714,361. 62 ergibt. Davon gehen ab: Beitrag des Bundes von Fr. 400,000, dem aber, weil er erft mährend 10 Jahren successive bezahlt wird, auf 31. Dezember nicht so viel Werth beigemeffen werden kann, sondern nur ein folcher . . Fr. 337,413 Ferner der vorgeschlagene neue Beitrag bes Staates, zahlbar während 3 3ah= ren, auf 31. Dezember werth . . . . . . ,, 144,304 Endlich mögen an Bei= trägen der Grundeigen= thumer bis Ende des Jah= res fließen circa . . . 30,000 Dies macht zusammen Fr. 511,717. -so daß, lettere Summe von der ge= nannten Schuld von . . . . . . . ,, 1,714,361.62 abgezogen, auf Ende des Jahres ein . . Fr. 1,202,644. 62 Vorschuß des Staates von verbleibt.

Es hat sich nun gefragt, wie dieser Borschuß getilgt werden solle. Man hat sich allseitig überzeugt, sowohl von Seiten der Grundeigenthümer und der Gemeinden, als des Staates, daß dies nicht möglich ist auf derjenigen Grundlage, welche das Ausführungsdetret bem Unternehmen gibt, wonach nämlich diese Beträge binnen zwanzig Jahren, respettive nunmehr während 10 Jahren, von den Schuldnern zurückgefordert werden sollen. Man hat gefunden, es sei nothwendig, das ganze Unternehmen und die ganze Schuld auf eine andere Bafis zu stellen, so zwar, daß daraus wirklich eine fundirte und unifizirte Schuld werde, die während einer entsprechenden längeren Reihe von Jahren von den Schuldnern könne abgetragen werden, und daß der Staat nicht nur einen Vorschuß= tonto, eine Blattseite in feinen Buchern, sondern einen wirklichen Titel in Sanden habe. Man hat ferner ge= funden, es sei nothwendig, die Forderung bes Staates so zu gestalten, daß sie nicht mehr eine Sache der Ald= miniftration und der Politit fei, wo der Staat von der Bevölferung oder den Gemeinden jeden Augenblick mit Betitionen um Stündigung könne belangt werden, und umgekehrt die Gemeinden und Grundeigenthümer jeden Augenblick gewärtigen müssen, je nach den politischen Konstellationen und der größeren oder geringeren Sympathie der Bevölkerung und der Behörden mit bedeutenden Forderungen überrumpelt zu werden, mit andern Worten, es liege im Interesse beider Parteien, daß das Verhältniß nach beiden Richtungen konsolidirt und auf eine lange Reihe von Jahren hinaus geordnet werde. Dieser Zweck wird verfolgt durch das vorgeschlagene Dekret, und ich din nun so frei, Artikel um Artikel desselben zu besprechen und, wo nöthig, Erläuterungen dazu zu geben.

Nach Art. 1 foll die Baurechnung der Haslethal= entsumpfung, soweit es die Aareforrektion und die Entsumpfung betrifft, auf 31. Dezember 1880 abgefchloffen werden. Dies fann geschehen, indem das Unternehmen als folches technisch vollendet ift. Was die Verbauung und Aufforstung der Wildbache anbelangt, fo ist dies eine aparte Angelegenheit, die mit der Aarekorrektion und ber eigentlichen Entsumpfung nicht identisch ift, und deren Roften auch anders vertheilt werden. Während nämlich nach dem Bundesbeschluß der Staat Bern an die Roften der eigentlichen Entsumpfung, statt 1/8, wie es im Defret von 1866 vorgesehen war, die Sälfte beiträgt, eine Be= dingung, welche vom Großen Rathe unverzüglich genehmigt worden ift, werden die Koften der Berbauung und Aufforstung der Wildbache zu 1/3 vom Staat, zu 1/8 vom Unternehmen und zu 1/3 von den Gemeinden bestritten. Dabei wird fich aber ferner fcagen, ob man nicht auch hiefür einen Bundesbeitrag in Anspruch nehmen könne, und es ist in der That dafür die beste Aussicht vor= handen.

Rach Art. 2 muß man vor Allem konstatiren, und es wird dies unschwer zu machen sein, wie viel jedes einzelne in Frage liegende Grundstück schuldig sei, um die entsprechende Quote darauf zu legen. Man bezweckt damit, daß nicht die Gesammtheit des entsumpsten Bezirks für die Gesammtkosten haste, sondern jeder einzelne Grundeigenthümer wisse, was er schuldig ist, was für den Werth und die Vertäusslichkeit des Grundeigenthums von

bedeutendem Rugen sein wird.

Nach Urt. 3 und 4 gilt die gemäß §§ 11 und 12 des Defrets von 1866 fesigestellte Kostenvertheilung als Forderungstitel des Staates und geschieht die Einschreibung der Pfandrechte nach § 15 des gleichen Dekrets. Es ift nämlich nicht nothwendig, daß, wenn einmal die Mehr= werthschatungen vollendet find, und die Abrechnung ftatt= gefunden hat, jeder einzelne Grundeigenthumer eine Schuldanerkennung ausstelle und eine Pfandobligation beglobe, was ein sehr schwieriges Unternehmen wäre, indem es eine Menge Renitente geben würde, fondern es genügt, daß die Koftenvertheilung der durch Detret aufgestellten Rommiffion von den Eigenthümern unangefochten bleibe, und diefe gilt bann als Forderungstitel bes Staates. Diejenigen hingegen, welche dagegen reklamiren, provo= giren damit einen Entscheid des Regierungsrathes, und dieser bildet wiederum den Forderungstitel, auf den hin im Grundbuche die Anmerkung des Pfandrechtes gemacht werden muß. Es wird sich also diese Operation beshalb verhältnißmäßig leicht vollziehen, weil es nicht vom Willen des Pflichtigen abhängt, ob er dem Staate eine Schuld= verpflichtung ausstellen will, oder nicht.

Urt. 5 fest die von den Schuldnern zu zahlende Annuität auf 5%, fest, 4% für Verzinfung, 1% für Amortisation. Dies hat zur Folge, daß bei gehöriger Leistung der Annuitäten die gesammte Schuld des Unternehmens binnen 42 Jahren getilgt wird. Die Pflichtigen bekommen demnach, wenn man die 10 Jahre mitrechnet, die ihnen bereits zur Berfügung gestanden sind, eine Bahlungsfrist von 52 Jahren, eine Frist, die ihnen also die nöthige Beit läßt, ihre Zahlungen zu leisten, und zwar, wenn nicht schon jest, so doch in einer späteren Periode aus dem Ertrage ihrer Liegenschaften felber, fo= fern fie wenigstens die Berbefferung berfelben an die hand nehmen.

Nach Art. 6 übernimmt ber Staat, der Burge für alle Schulden des Unternehmens ift, d. h. entweder Gläubiger für seine Borschuffe, oder Burge für die Un= leihen, auf der einen Seite die Liquidation aller diefer Forderungen, und auf der andern Seite werden die Pflich=

tigen feine Schuldner.

Ferner leistet der Staat nach Art. 7, abgesehen von seinen bereits geleisteten Beiträgen, einen neuen Beitrag von Fr. 150,000, zahlbar mit je Fr. 50,000 auf 1. Of-tober 1880, 1881 und 1882. Dieser neue Beitrag ist nicht ein freiwilliger, sondern er gründet sich auf die Bestimmung des Dekrets von 1866, wonach die Kosten der Bauleitung vom Staat zu tragen sind, welche Kosten nun ungefähr ber genannten Summe enisprechen.

Art. 8 ist so ziemlich der wichtigste im ganzen Defret. (Der Redner verlieft denselben.) Ich habe bereits ange-führt, daß das Schlimme und Fatale in diesem Finang= verhältniß des Staates zu den Gemeinden und Grund= eigenthumern darin bestanden hat, daß dasselbe nicht tonfolidirt gewesen ift, sondern die Schuldner jeden Tag für die Borichuffe des Staates hätten konnen und follen in Anspruch genommen werden, indem der Staat folche Borichuffe aus feinem Betriebstapital nicht immer und ewig hat ausstehen laffen können. Es hat fich nun darum gehandelt, die Sache fo zu konfolidiren, daß fich ein Gläubiger findet, der die ganze Forderung übernimmt, allerdings unter Garantie des Staates, wie es hier vorgesehen ist. Da hat sich nun als hiefür am geeignetsten herausgestellt die Hypothekarkasse in Bern, obschon sie nach ihren Statuten zur llebernahme berfelben nicht berechtigt ift, fondern zu diesem Zweck eine durch Gesetz resp. Detret ausgesprochene Verpflichtung des Staates geschaffen werden muß.

Es wird also die Hypothekarkasse nach den Vor= schriften des Defrets die gesammte Forderung an diese Schuldner übernehmen und sie behandeln, wie jede andere Forderung, die sie an irgend einen andern Schuldner hat. Es muffen sich daher die Schuldner darauf gefaßt machen, alljährlich die Unnuität zu leiften, und wenn fie es nicht thun, so können fie nicht mit Betitionen und Kündigungsgesuchen an den Regierungsrath und den Großen Rath wachsen, sondern sie haben es mit der Hypothekarkasse zu thun, die sie behandeln wird, wie jeden andern Schuldner auch. Damit kommt der Staat

Nun hat man aber der Hypothekarkaffe nicht zu= aber für Geld auf Kassenscheine, was für sie die Hauptsache ausmacht,  $4^{1/2}$ % und vom 1. März des folgenden Tagblatt des Großen Rathes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

als solcher, die Administration und Politik aus der Sache heraus, und es wird statt bessen ein gewöhnliches, ge= hörig tonfolidirtes Berhältniß zwischen Schuldner und Gläubiger geschaffen. Ich glaube, es fei dies für beide Parteien der größte Fortschritt, der in dem Detrete liegt. muthen können, daß fie eine Forderung von folcher Bedeutung übernimmt, die nur ju 4 % verzinst wird, während sie für Baareinlagen allerdings jest auch nur 4%,

Jahres an immer noch  $4^{1}/4^{0}/_{0}$  Zins bezahlen muß. Obschon sie mit dem Staate identisch ist, kann man von ihr doch nicht verlangen, daß sie in ihre Verwaltung ein derartiges Loch machen laffe, indem man ihr vierprozentige Titel oktropirt, worauf sie, abgesehen von der größeren Arbeit, Berluft macht und damit ihren alljährlichen Rein= ertrag auf einen ungunstigeren Boben und in ein schiefes Berhaltniß bringt. Man schlägt deshalb vor, der Sypothekarkasse diese Forderung nicht nach ihrem mahren Werthe abzutreten, sondern im Werthe eines Titels von 41/2 %, was ferner zur Folge hat, daß eine Kurs= differenz entsteht, die man ihr vergüten muß, und die vom Staate zu seisten ist, was nach dem Vorschlag in Form eines ferneren Beitrags an das Unternehmen gesichehen soll. Diese Kursdifferenz wird etliche 80,000 Franken betragen; genauer kann fie noch nicht berechnet werden. Unter diefen Umftanden kann die Sypothekar= fasse ohne Störung ihres Geschäftsganges und ihres Reinertrages die Forderung übernehmen, indem man ihr einfach nur jumuthet, diefe Summe unentgeltlich zu verwalten und die Mehrarbeit und Bezahlung neuer Angeftellter, welche die Sache, namentlich in der erften Zeit und bis zu ihrer gehörigen Konfolidirung, erfordern wird, aus ihrem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zu bestreiten.

(Der Redner verlieft hierauf die Art. 9 und 10.) Es ist natürlich, daß man der Hypothekarkasse nicht zu= muthet, noch derartige zeitraubende Vorkehren zu treffen, die im Grunde bei dem Berhältniß zwischen dem Staat

und deffen eigenem Inftitute überfluffig find.

Nach Art. 11 leiftet der Staat einen Beitrag von 1/8 an die Koften der Unterhaltung der Aarekorrektion. Es ist dies ein Beitrag, den der Staat billig übernimmt, indem er ähnliche Lasten anderwärts auch bereits über= nommen hat oder übernehmen muß, und indem man den Grundeigenthümern, die die bedeutenden Laften der Ent= fumpfungskoften tragen muffen, nicht auch noch zumuthen fann, die großen Rosten, welche der Schwellenunterhalt, wenigftens im Anfang, verursachen wird, vollständig gu übernehmen.

In Art. 12 endlich reservirt sich der Staat ein gewiffes Grundstück zur Arrondirung feines dortigen Mooskomplexes, wogegen die übrigen Landabschnitte dem

Schwellenfond zugewiesen werden.

Dies ift der Inhalt des Dekrets. Es enthält, wie gefagt, Dasjenige, was unter den gegebenen Umftänden für beide Parteien als das Günftigfte kann betrachtet werden. Es ware allerdings zu munschen, daß man gar nicht mehr in der Lage ware, ein solches Detret erlaffen zu muffen, einerseits eine so große Forderung an das Unternehmen zu haben und andererseits die Betheiligten so sehr zu belasten; allein diese Umstände find einmal nicht zu ändern, sondern man muß ihnen die beste Seite abzugewinnen suchen. Ich empfehle Ihnen im Namen der Regierung die Genehmigung des Defretes, wie es vorliegt.

v. Sinner, Eduard, als Berichterstatter der Staats= wirthschaftstommission. Sie haben vorhin aus dem Munde des herrn Direktors ber Entsumpfungen gehört, daß die Staatswirthschaftstommission gewissermaßen die intellektuelle Urheberin des Dekrets ift, daher sie sich auch mit den Grundlagen desfelben in allen Theilen völlig einverstanden erklärt. Die Staatswirthschaftskommission hat schon seit Jahren bei Anlag der Prüfung der Staats= rechnung und des Verwaltungsberichts sich entsetzen muffen

über die enorme Progrefsion, mit der die Vorschüffe des Staates an das Unternehmen der haslethalentsumpfung zugenommen haben, und hat sich schon lange überzeugen muffen, daß, wie es vorhin der herr Finangdirektor gang richtig ausgesprochen hat, zwar der technische Theil des Werkes vollkommen gelungen, seine finanzielle Bafis aber eine durchaus unglückliche gewesen ist.

Ich will auf die Gründe dieser Mißgriffe nicht weiter eintreten; der Berr Finanzdirektor hat fie im Eingang seines Rapportes selbst erwähnt. Man hat damals, glaube ich, hauptfächlich darin gefehlt, daß man nicht von zwei möglichen Systemen eines vollständig ergriffen hat. Man hatte entweder sagen können: Die Entsumpfung ist ein Unternehmen des Staates, das der Staat allein voll= ständig durchführt, mit bestimmter Unterstützung der Bemeinden und Grundbefiger, und das der Staat dann fo einrichtet, daß diese Unterstützungen rechtzeitig nach be-ftimmtem Maße eintreten. Ober aber er hätte sagen können: Das Unternehmen ist Privatsache; der Staat wird es in bestimmter Form und mit bestimmten Bei= tragen unterstüten, aber darüber hinaus geht es nicht. Statt deffen hat man keines von beiden Syftemen er= griffen, sondern von beiden die Nachtheile und von keinem die Bortheile gehabt. Man hat nicht gefagt, es fei ein Staatsunternehmen, fondern es fei in erfter Linie ein Privatunternehmen, woran fich dann der Staat mit Bei= trägen betheilige; allein die ganze Geschichte war fo organisirt, daß man den Gemeinden und Grundeigen= thumern viel zu viel zumuthete, und der Staat von vorne= herein überall als Burge eintreten mußte. Die Folge war, daß der Staat, anftatt als einziger Unternehmer und Bollführer des Wertes auf einer vernünftigen Finang= bafis vorzugehen und mit feinem eigenen Gelbe oder seiner eigenen Bank zu arbeiten, zuschauen mußte, wie die Gemeinden so gut als möglich links und rechts Unleihen machten zu Bedingungen, wie wir felber fie wahr= scheinlich nicht gemacht hätten. So ist es allmälig ge-kommen, daß schließlich die Grundeigenthümer nicht im Stande gewesen find, ben allzugroßen, an fie ergangenen Anforderungen gerecht zu werden, und der Staat nach und nach fattisch Alles hat machen und bezahlen müssen.

Die Behörden haben denn auch schon lange gespürt, daß man, sobald als irgend möglich, mit biefem Spftem brechen und die Sache auf neuer Bafis fundiren muffe. Blücklicherweise ift nun vor zwei Jahren das neue Faktum hinzugekommen, daß die Eidgenoffenschaft, nachdem fie lange Zeit ihr Ohr dem Gesuche Berns verschlossen hatte, einen ansehnlichen Beitrag an das Unternehmen zusicherte, unter der Bedingung, daß der Staat seinerseits auch wieder seinen Beitrag vermehre. Dieses Stadium ist hinter uns, indem wir bereits vor mehr als einem Jahre die baherigen Beschluffe gefaßt haben, und wir find nun zu dem Augenblicke gelangt, wo es fich darum handelt, die ganze Ungelegenheit auf den richtigen Boden zu ftellen.

Ich habe hier anzuerkennen, daß man von Seiten ber bortigen Gemeinden mit großer Lonalität dem Staate entgegengekommen ift. Die Verpflichtungen derfelben find fehr groß und fallen um fo mehr in die Waagschale, wenn ich bedenke, mas für ernste Zeiten die betreffende Gegend durchgemacht hat. Wir haben einstimmig die Neberzeugung, daß fie wirklich das Menschenmögliche leisten, um mit Ehren die Stellung einzunehmen, die sie von vornherein dem Unternehmen gegenüber eingegangen\* find.

Die Details des Dekrets find Ihnen von den beiden

Herren Berichterstattern der Regierung bereits auseinandergefett worden, und es bliebe fomit dem Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission nichts Anderes übrig, als zum zweiten Mal weniger gut zu sagen, was bereits

gefagt worden ift.

Die Vortheile des Defrets gegenüber dem früheren Detrete bestehen darin, daß in erster Linie die von den Grundeigenthumern und Gemeinden zu leistenden Quoten nach dem neuen System zu leisten möglich sind, während ihnen dies nach dem bisherigen so zu sagen unmöglich war. Wenn man unmögliche Leiftungen übernimmt, so entmuthigt man sich leicht und leistet schließlich gar nichts Ift hingegen die Möglichkeit vorhanden, die ein= gegangenen Berpflichtungen, wenn auch mit schweren Opfern, zu erfüllen, so geht man mit neuem, frischem Muthe an die Aufgabe und das ift denn auch der Grund, warum sich die Gemeinden in dieser Frage so entgegen= tommend gezeigt haben. Der Bortheil des Staates aber besteht namentlich darin, daß nun einmal mit dem bisherigen System tabula rasa gemacht werden kann, daß die onerösen Unleihen vollständig abbezahlt werden und die ganze Forderung vom Staate an die Spothekarkaffe übergeht. Und da können wir froh sein, daß die gegen= wärtigen Verhältnisse es der Hypothekarkasse ermöglichen, dem Staate an die Sand zu gehen und das Unternehmen, ich möchte sagen, zu seinigen.

Ferner ift es, wie vorhin bereits von den Bericht= erstattern der Regierung gesagt worden ift, ein ungeheurer Vortheil für beide Theile, daß gegenüber den Intereffenten die Sypothekarkasse steht, eine finanzielle Behorde, und nicht ber Staat mit seiner gesammten Administration, wo man immer politische Gründe als ausschlaggebend vermuthen könnte. Die Regierung hat in der Angelegenheit schon so viel zu arbeiten gehabt, daß es für beide Parteien ein Vortheil ist, wenn die ganze Sache auf den praktisch richtigen Boden gestellt wird. Dazu kommt, daß durch die neuen Bereinbarungen die Forderung für ben Staat viel geficherter ift, als bisher, und wenn der Amortisationstermin auf 42 Jahre hinausgeschoben wird, so ist man um so sicherer, daß die Amortisation dann auch wirklich erfolgen kann, während die Thatsachen bereits gezeigt haben, daß die Rückzahlung zur Unmöglichkeit wird, wenn man fie auf eine fürzere Frist zusammen=

preßt.

Das find die Vortheile des Dekrets. Die Nachtheile desfelben bestehen formell nur darin, daß wir gefeglich regliren, was eigentlich längst hätte reglirt werden sollen. Wir regliren nämlich den neuen Beitrag von Fr. 150,000, ber schon nach 'dem früheren Dekret zu leisten war, in-bem wir ihn auf die Jahre 1880 bis 1882 vertheilen. Reu ift nur die Verpflichtung, daß der Staat der Hypothekarkasse den Rursverlust vergütet, der dadurch entsteht, daß fie die ganze Forderung zu 4 % übernimmt. Diesen Rursverluft schlägt die Regierung auf ungefähr 80,000 Franken an, die wir jeweilen bei den nächsten Jahresrechnungen becken muffen. Das ist formell die einzige neue Ausgabe, die wir heute erkennen. In Bezug auf alles Uebrige ift die Staatswirthschaftstommission ein= ftimmig überzeugt, daß die Borlage im Bortheil des Staates liegt, und daß es der Regierung zu verdanken ist, wenn eine berartige rationelle Berständigung hat er= folgen können. Ich empfehle Ihnen Namens der Staats= wirthschaftstommission das Detret zur Genehmigung.

Der Präsident macht aufmerksam, daß im ge-

druckten Dekretsentwurf unter Art. 5, zweitletzter Satz, statt "im" "ist" zu setzen und im letzten Satz von Art. 8 nach "Beitrag" einzuschalten ist "des Staates".

Mit diesen beiden Berichtigungen wird das Dekret ohne Ginsprache genehmigt.

#### Bericht über die Erweiterung der Krauken- und Irrenpflege nebst Dekretsentwurf betreffend Leistung eines Staatsbeitrages an den Inselnenbau.

(Siehe unter den Beilagen zum Tagblatt von 1880, Nr. 12, und die Abanderungsanträge der Staatswirthschaftstommission zum Defretsentwurf unter Nr. 13.)

v. Steiger, Direktor des Innern, als Bericht= erstatter des Regierungsrathes. Der Gegenstand, der uns heute beschäftigen soll, ist für den Großen Rath nicht neu, sondern betrifft eine Angelegenheit, die im Laufe der letten Jahre schon mehrmals in diesem Saale besprochen worden ist. Es sind auch schon vor mehreren Jahren von Seiten der Regierung bedeutende Vorarbeiten hinfichtlich fowohl des Infelneubaus, als der Rranken= und Irrenpflege überhaupt gemacht worden. Ich erinnere an den Bericht der Direktion des Innern vom November 1876, der seiner Zeit wahrscheinlich in die Sande aller Mitglieder des Großen Rathes gekommen ift, ferner an die ein Jahr später erfolgte Borlage über den Ankauf des Schlofigutes Münfingen zum Zwecke der Erweiterung der Irrenpflege. Ich erinnere im Weitern an den Anzug der Herren Kiener und Morgenthaler im Schooße des Großen Rathes betreffend die Erweiterung der Bezirks= krankenanstalten. Ich erinnere an alle die zahlreichen Rundgebungen, welche aus dem Schoofe des Volkes felbst hervorgegangen find und dringend sowohl für die Kranken= pflege als für die Irrenpflege eine weitergehende Thätig= feit bes Staates verlangten.

Wir dürfen darum wohl den Gegenstand als einen nicht neuen betrachten und als einen solchen, der nicht von oben herab, nicht von den Behörden einseitig außzgegangen ist und als etwas Fremdes dem Volke vorgezlegt wird, sondern als einen Gegenstand, der auß dem Schooße, auß dem Bedürfnisse des Landes hervorgegangen ist, und von dem man deshalb heute wohl darf erwarten, daß er mit der nothwendigen Sympathie, mit dem nothzwendigen Ernst und der nothwendigen Cinsicht werde

behandelt werden.

Trozdem aber ber Gegenstand schon lange vorbereitet ist, hätte ihn doch der Regierungsrath, wenn es auf ihn allein angesommen wäre, lieber nicht schon in diesem Momente vor den Großen Rath und vor das Bolk gebracht. Wir hätten lieber noch ein Jahr oder zwei gewartet, dis man wirklich die Früchte der im Interesse des Staatshaushaltes erlassenen Gesetze sicher und deutlich vor Augen gehabt hätte. Man hätte lieber nicht schon jetzt eine Vorlage gebracht, welche wieder eine ziemslich bedeutende, wenn auch im Verhältniß zum Bedürfniß bescheiden zu nennende Ausgabe veranlaßt.

Es ist Ihnen aber bekannt, daß der Anstoß zur Behandlung der ganzen Angelegenheit von Außen gestommen ist, und daß die Anerbietungen, welche die Eidsgenossenschaft der Inselhorporation hinsichtlich des Ans

kaufs des Inselgebäudes in der Absicht machte, dieses in ein eidgenössisches Verwaltungsgebäude umzuwandeln, uns nothwendig dahin brachte, die Sache zu berathen

und zu irgend einem Beschlusse zu kommen.

Es verhält sich nämlich mit einem allfälligen Vertaufe des Inselgebäudes so, daß der Große Kath als solcher zum Verkaufe nichts zu sagen, sondern daß nach dem Organisationsreglemente von 1843 einsach der Regierungsrath jeden Verkauf oder Kauf, den die Inselstorporation im Werthe von über Fr. 4000 alte Währung vornimmt, zu genehmigen hat. Nachdem also die Bundesversammlung den von den Inselhehörden gemachten Preis von Fr. 750,000 angenommen, kam der Regierungsrath in die Lage, die Katisikation des Verkaufs auszusprechen oder eventuell sie zu verweigern.

Nun sagte sich der Regierungsrath, es sei unmöglich, einen Entscheid zu treffen, ohne hinsichtlich des Neubaues der Insel die nöthigen Garantien zu haben, und da, wie es schon im Berichte der Direktion des Innern von 1876 nachgewiesen worden, seit Jahren ein Neubau nur unter Voraussehung eines bedeutenden Staatsbeitrages — man sprach damals von einer Million — als möglich angenommen worden, sagte sich der Regierungsrath, er könne nicht ratissizien, es sei denn, daß von Seite des Staates Vern der nöthige Beitrag an den Inselneubau bewilligt sei. Das ist der Grund, warum Sie nothwendig mit dieser Angelegenheit behelligt werden mußten.

Es ließ sich die Sache auch darum nicht länger verschieben, weil begreislicherweise der Bund möglichst bald wissen, weil ber eauf den Erwerd des Gebäudes rechnen kann, oder ob er auf andere Weise für seine Bedürsnisse sorden muß. Der Bundesrath hat uns zuerst die Ende September Termin zur Antwort gegeben, auf das Gesuch der Regierung hin aber den Termin dis Ende November verlängert. Da nun unsrer Ansicht nach ein bedeutender Beitrag an den Inselneubau nicht ohne Volksabstimmung geleistet werden soll, haben wir vor Ende November noch circa 6 Wochen nöthig, um die Vorlage an das Volkzu machen und rechtzeitig zu vertheilen, um dann nach dem Volksentschiede noch die Sanktion der Regierung auszusprechen oder zu verweigern.

Das ist der Grund, warum die Angelegenheit früher als es die Behörde gewünscht, an die Hand genommen werden mußte. Daß wir nun aber nicht bloß die Frage eines Beitrages an den Inselneubau in den Rahmen unser Arbeit gezogen haben, sondern auch zugleich die Sorge des Staates für die Bezirkstrankenanstalten und für die Irrenpslege (in Betreff der letztern ist ja seit Jahren aus allen Theilen des Bolkes über Rothstände geklagt und nach Abhülfe gerusen worden), hat seinen Grund darin, daß wir dem schon oft geäußerten Gefühle Rechnung tragen zu sollen glaubten, wonach eine größere Theilnahme des Staates an der Insel nicht eintreten dürse, ohne daß gleichzeitig für die Krankenanstalten mehr als disher geleistet und auch der Irrenpslege in wirksamerer Weise unter die Arme gegriffen werde.

Da nun aber der erste Anstoß zur Behandlung der ganzen Angelegenheit die Insel betrifft, werden Sie mir erlauben, zuerst diesen Gegenstand Ihnen etwas einläßelicher vor Augen zu führen. Wir können uns wohl zuerst die Frage stellen: Geht die Insel überhaupt den Kanton, den Staat als solchen etwas an? Ist sie nicht eine Anstalt für sich, eine Anstalt, die allerdings im öffentlichen Interesse wirkt, die aber doch als einer besondern Korporation gehörig einen privaten Charakter hat, und

dient sie nicht vorwiegend nur einzelnen Theilen des Kantons oder doch diesen in weit höherm Maße als andern?

Herr Präsident, meine Herren! Seit dem Bestande der Insel, der nun mehr als ein halbes Jahrtausend währt, war die Anstalt allerdings stets eine selbstständigen fromme Stiftung, allein trot dieser äußerlich selbstständigen Organisation, welche ihr auch künftig bleiben wird und bleiben soll, nahm sie sehr bald nothwendig den Charakter eines Kantonsspitals an, indem sie dem öffentlichen Interesse diente und Kranken aus dem ganzen Kanton offen stand. Sie war in ganz eminentem Maße ein Kantonsspital, so lange der übrige Kanton keine oder nur wenige Bezirksspitäler hatte.

Etwelche Aenderung in diesem Berhältnisse trat ein infolge des Gesetzes über die Armenanstalten von 1848, worin die Pflicht des Staates ausgesprochen wurde, so- wohl die bestehenden Krankenanstalten zu erweitern, als auch neue Bezirkskrankenanstalten hervorzurusen, und worin auch das Beitragsverhältnis des Staates an die Bezirksspitäler so geordnet wurde, daß letzterer im Ganzen 100 sogenannte Staatsbetten in den Bezirken errichten und für dieselben täglich je Fr. 1 alte Währung zahlen

follte.

Infolge dieses Gesetes sind nach und nach eine schöne Zahl von Bezirkskrankenanstalten entstanden. Im Jahre 1879 hatten wir im Ganzen 23 größere oder kleinere Bezirksspitäler, in denen der Staat bereits 123 Betten, also weit mehr als die im Gesete vorgesehene Zahl, über sich genommen hatte. Die Zahl der Gemeindsbetten betrug 313, die Gesammtzahl der Betten in den Bezirksspitälern somit 436. Ucht Umtsbezirke, nämlich Bern, Sestigen, Laupen, Fraudrunnen, Erlach, Neuensstadt, Büren und Nidau, besitzen keine Bezirksspitäler. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß Bern ein Gemeindesspital unter dem Namen Zieglerspital besitzt, das infolge seiner Erweiterung 300 Betten ausweist, und daß für dieses Spital gar kein Beitrag des Staates sließt. Es wäre natürlich zu wünschen, daß auch in den Umtsbezirken, welche noch keine Bezirksspitäler besitzen, solche errichtet würden, so daß für die oft vorkommenden Nothsfälle in den Bezirken selbst gesorgt werden könnte und die Kranken nicht in das Inselspital gebracht werden müßten.

Man könnte nun aber glauben, es sei infolge dieser veränderten Berhältnisse die Insel nicht mehr ein Kantonsspital, sondern mehr ein Spital für das Mittelland und überhaupt für die näher liegenden Aemter. Wir haben in dem Berichte, der Ihnen gedruckt ausgetheilt worden ist, nachzuweisen versucht, daß denn doch diese Boraussetzung nicht ganz richtig ist, indem von den sämmtlichen im Inselspitale verpslegten Kranken immershin mehr als die Hälfte auf diesenigen Amtsbezirke fällt, welche Bezirksspitäler besitzen, und daß manche dieser Bezirke sogar mit einer ziemlich großen Zahl vertreten sind.

Es ist also allerdings einige Veränderung in dem Charakter des Inselspitales eingetreten, allein doch nicht in dem Maße, daß die Insel aufgehört hätte, dem öffentslichen Interesse des Kantons zu dienen. Es beweist denn auch die Jahl der Anmeldungen und der Aufnahmen, daß die Insel durchaus nicht etwa in dem Maße durch die Bezirkskrankenanstalten erleichtert worden ist, wie man es vermuthen könnte. Denn wenn, wie sich aus dem Jahresberichte für 1879 ergibt, in einem Jahre über 2000 Kranke verpslegt wurden und über 1000 vor Schau-

sal abgewiesen werden mußten, so zeigt dies, daß der Zuspruch ein großer ist. Ja er hat trot der 23 Bezirks-spitäler stetig zugenommen. Es kommt mir vor, es gehe da, wie in manchen andern Dingen: wenn man für ein Bedürfniß gesorgt zu haben meint, so wächst es um so mehr.

llebrigens ist nicht zu vergessen, daß insolge der neuen großen Verkehrserleichterungen viel mehr Passanten, viel mehr Angehörige anderer Kantone und des Ausslandes in unsern Kanton kommen und insolge der humanen Gesetzebung innerhalb der schweizerischen Gidgenossenschaft und der humanen Verträge mit dem Auslande hier verpslegt werden müssen. Das erklärt, warum in der Insel eine ziemlich große Zahl von Angehörigen anderer Kantone und des Auslandes besorgt werden. Im Jahre 1879 wurden 194 Personen, die in andern Kantonen wohnhaft waren, und 87 Durchreisende ohne bestimmten Wohnort, im Ganzen also 281 Personen verpslegt, welche nicht zu den Angehörigen des Kantons gerechnet werden können.

Was aber ganz besonders und nöthigt, die Frage, ob die Infel den Kanton etwas angehe, zu bejahen, das find die Intereffen der Sochschule. Seit langer Beit dient das Infelfpital nicht bloß der Aufnahme von Rranten zu ihrer eigenen Berpflegung und Genefung, sondern traft Nebereinkunft mit dem Staate auch zur Abhaltung der medizinischen Unterrichtsturfe, für welche sonst der Staat ein eigenes Spital errichten mußte, wie es etwa bei großen Universitäten der Fall ift. Wenn wir bedenten, daß die medizinische Fakultät nicht die lette, fondern ihrer Bluthe nach wohl die erfte unferer Boch= schule ist, indem gegenwärtig 163 Medizinstudirende sich hier befinden, wovon 41 Berner, 69 Schweizer aus andern Kantonen und 53 Ausländer; wenn wir hieraus sehen, daß diese Fakultät über die Grenzen des Kantons binaus einen Ruf besitht, so werden wir begreifen, daß auch den Bedürfniffen diefer Studirenden Rechnung getragen werden muß. Ich fage absichtlich, den Bedürf= niffen der Studirenden, nicht der Professoren; denn ich möchte da eine irrige Meinung dahin berichtigen, daß wir nicht um der Professoren halber, für ihre Person Kliniken haben muffen und wollen, sondern um den Medizin Studirenden die nöthige Ausbildung geben zu fonnen. Es kommt offenbar dem ganzen Lande zu gut, wenn wir in der Krankenpflege praktisch erfahrne Werzte heranbilden und dem Lande übergeben.

Ich glaube denn auch, es werde im hinblick auf die angeführten Motive Niemand die Frage, ob die Inselden Kanton etwas angehe, verneinen wollen. Wenn man das wollte, so wäre ein sprechendes Zeugniß dagegen das Verzeichniß der Vergabungen, welche im Laufe der letzten Jahre und zwar nicht nur von Privaten, sondern auch von einer großen Zahl Gemeinden gemacht worden sind. Seit 1876 sind nur von Gemeinden Fr. 27,565 speziell für den Inseldaufond eingegangen. Wir sinden da, um nur die größern Beiträge zu nennen, unter Andern von

Jegenstort	•		•				•	Fr.	150
,,	zw	eite	$\otimes$	abe	ï			"	104
Thurnen							•	"	100
Schüpfen					٠			"	200
Münchenbu	ichf	ee		•.				"	213
,,			[pi	iter	w	iede	r	,,	86.60
Bümpliz								,,	200
Bolligen								,,	1738
Köniz .		÷						,,	2091

Belp							Fr. 600		
" zweite	Staho	•	٠	•	•	•	COO		
Marnhara	Oute	•	•	•	•	٠	900		
Belpberg .		•	•	•	٠	•	"		
Toffen		•	٠	•	٠	٠	" 120		
Rehrsatz .	:1. (0)	Υ.	٠	•	٠	•	" 200		
Rehrsatz . " zwe Diesbach bei	ite o	ive	•	•	٠	•	, 200		
Diesbach bei	Bure	n	•	•		•	, 134		
Bätterkinden		•	٠.	٠		•	"		
	zweite	<b>G</b> a	be		٠	•	"		
Großaffolteri	n		٠		÷		<b>"</b> 100		
20011111 1001 2	outen				٠		"    165		
Stettlen . Neuenegg .							,, 121		
Neuenegg .							,, 315		
mirmoort.							,, 100		
310	eite &	abe					, 142		
Rapperswyl	bei A	arbe	ra				″ 579		
Mühleberg							″ 531		
Lykach							" 235		
Oberbalm .							250		
Wohlen .			•	·		į	″ 120		
Zollikofen .				•	•	•	155		
Maikirch .		•	•	•	•	•	″ 100		
Laupen			•	٠	•	•	005		
Freiburg, re							" 225 " 92		
Stadt Bern,	Batta	20110	yye	mei	not	•	1075		
Dinon Setti,	અલા	ıdalı	eue	ι	٠		//		
Zimmerwald Rüeggisberg Waltringen		٠	•	•	٠	•	" 1200		
nueggisverg		•	•	٠	•	•	" 600		
Waltringen				•	٠	•	<b>"</b> 150		
Ertrag ferne	rer Be	ettag	site	euer	11	٠	,, 8443		
Amsoldingen Lauperswyl		•	•	•	٠	•	<b>"</b> 2 <b>0</b> 0		
Lauperswyl		•	•	•	•	•	" 105		
Wichtrach . Wichtrach un		. •	•	•	•	•	" 115		
Wichtrach ur	nd Rie	fen	i	•			,, 163		
Riesen, Berr	schafts	arm	eng	ut			<b>"</b> 100		
Reichenbach	bei Fr	utig	en				, 160		
Aeschi							" 200		
Twann					٠.		, 220		
Aeschi Twann Huttwyl .							, 144		
Huttwyl . Gerzensee . Nählethurne							" 2 <b>0</b> 0		
Mühlethurne	en .		•				100		
u. s. w.									

u. f. w. Das find bloß die größern Beiträge, welche beweisen, daß die größern Gemeinden sich für die Erweiterung der Infel interessiren, und durch welche sie istre Dankbarkeit für die Dienste, welche ihnen die Insel bereits geleistet

hat, fund geben.

Es wird sich darum zweitens fragen: Was sollen wir an einen Inselneubau leisten? Da stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, daß fie fagt: Wir durfen nicht zu hoch greifen, aber auch nicht zu niedrig. Es haben vielleicht Manche unter Ihnen f. 3. von fehr weit= gehenden Bauprojetten der Infel gehört. Im Berichte der Direktion des Innern von 1876 war von einem Projekt die Rede, das aus dem Schoße der Inselbehörde hervorgegangen war, und wonach man einen Bau für 400 Betten nebst den nöthigen Einrichtungen für Unterrichtszwecke, ein sogen. pathologisches Institut, in Ausficht nahm mit einer Baufumme von 41/2 Millionen. Dieses Projekt hat nicht ohne Grund Viele im Lande erschreckt. Man hat sich gesagt, der Staat werde bei einem folchen Neubau gang bedeutend in Unspruch ge= nommen werden. Ich tann aber beifügen, daß bie Infelbehörden felber feit zwei Jahren in der allerentschiedenften Weise von diesem weitgehenden Projekte gurudgekommen und daß neue Plane ausgearbeitet worden find, die fich Tagblatt bes Großen Rathes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

auf eine geringere Bettenzahl stüßen. Die neuen auf der Basis von 300—320 Betten beruhenden Berechnungen nehmen eine Bausumme von 2—2½ Millionen in Außssicht. Auch diese Berechnungen sind zuerst nahe an 3 Millionen gekommen; allein durch fortgesetzte Reduktionen und Vereinsachungen und durch das ernste Bestreben, allen Luxus wegzulassen, sind vorläusig die Inselbehörden auf die Bausumme von 2—2½ Millionen gestangt.

Wenn mir erlaubt wird, kurz eine Vergleichung mit ben Kosten, welche andere Spitalbauten in neuerer Zeit mit sich gebracht haben, aufzustellen, so kann ich Folgen-

des mittheilen:

Ein französischer Spitalarchitekt rechnet per Bett Fr. 4000 Baukosten ohne die Gebäude für Unterrichtszwecke. Aber da handelt es sich um ein Pavillon= und Barakensystem, welches, ganz konsequent durchgeführt, sehr wohlseil zu stehen kommt. Demnach würde ein Spital zu 320 Betten (also 100 Betten mehr als wir bisher hatten) Fr. 1,600,000 kosten ohne Grund und Boden und ohne Berzinsung des Baukapitals. Es wäre das ein wohlseiler Bau, allein man ist alleitig einverstanden, daß dieses leichte reine Pavillonsystem für unser Klima absolnt unzweckmäßig und daß wegen der großen Bebeutung, welche der Winter bei uns hat, festere und wärmere Bauten nothwendig seien.

In Wiesbaden ist ein Spital gebaut worden, bei welchem das Bett, ohne Unterrichtszwecke, Fr. 5000 kostete. Rach diesem System würde ein Spital mit den Unterrichtszwecken, denen ich Fr. 300,000 rechne (die Inselbehörden nehmen Fr. 400,000 an), auf Fr. 1,900,000 zu stehen kommen und zwar ohne Grund und Boden, der auf Fr. 95,000 veranschlagt ist. Wir hätten also da eine Summe von zwei Millionen ohne Verzinsung

des Baukapitals.

In Dresden kommt das Bett, alles gerechnet, auf Fr. 5,400 zu stehen. Bei diesem Preise würde unser Spital auf Fr. 1,700,000—1,800,000 kommen. Rach dem Pavillonsystem, welches in Leipzig besteht und wo das Bett bloß Fr. 3,700 kostet, würde bei uns die Gesammtsumme sich auf etwa Fr. 1,600,000 belaufen.

Endlich ist in Heidelberg in den letzten Jahren ein vorzügliches Spital nach gemischtem System errichtet worden, wo das Bett ohne Unterrichtszwecke Fr. 5,300 kostete. Danach würde bei uns das Spital auf Fr. 2,100,000 zu stehen kommen. Da das Spital in heidelberg trot aller Einfachheit im Einzelnen doch sehr zweckmäßig gebaut sein soll und dabei ein System befolgt worden ist, welches man auch für die hiesigen Verhältnisse für passend erachtet, so glaube ich, man thue am besten, die Kosten dieses Spitals zur Vergleichung herbeizuziehen.

Wenn wir also für 320 Kranke und baneben auch für die Unterrichtszwecke, für das pathologische Institut sorgen wollen, so werden wir mit einer Summe von zwei Millionen eher zu niedrig als zu hoch greifen. Bon dieser Summe würden allerdings nur etwa Fr. 1,700,000 dem eigentlichen Spitale zufallen, das Uebrige aber für das pathologische Institut gerechnet werden müssen.

Was die Erweiterung bis auf 320 Betten betrifft, so glaubt die Regierung, man müsse daran festhalten und dürfe an der Bettenzahl nichts abschneiden. Entweder ist es wahr, daß die Insel den Bedürfnissen der Kranken nicht mehr genügt, wie dies die 1000 und mehr Abweisungen des letzten Jahres beweisen, und dann muß auch für eine erkleckliche Zahl von Betten gesorgt werden,

ober es ift nicht mahr, und bann thate man beffer, von einem Neubau zu abstrahiren. Wir glauben, es wäre eine falsche Bahn eingeschlagen, wenn man mit bedeutenden Koften ein neues Spital errichten wurde, und nachher doch den Bedurfniffen nicht abgeholfen ware, sondern immer wieder die Klage ertönen würde, daß so viele Rranke abgewiesen werden muffen. Wir find daher der Ansicht, es sei die Bermehrung der Betten von 220

auf 320 nicht zu hoch gegriffen. Was die Hulfsmittel der Insel selbst betrifft, so kann man da verschieden rechnen. Gang ficher, baar in Sanden hat die Inselkorporation, wenn der Inselverkauf genehmigt und die Insel dem Bunde übergeben sein wird, die Kaufssumme von Fr. 750,000. Dazu kommt der Infelbaufond, der auf Ende 1879 Fr. 250,000 betrug, nämlich Fr. 153,000 aus verschiedenen Gaben, von benen ich eine Anzahl genannt habe, und Fr. 100,000 als so= genannter Fond für das Sallerpavillon, eine Stiftung, welche von einer Angahl bernischer Familien zum Gedächt= niß des großen Haller gegründet worden ift. Im Ganzen hätte also die Insel sicher eine Million.

hinsichtlich der weitern hülfsmittel kommt es ein= fach darauf an, wie man den Mehrerlös rechnet, den die Inselkorporation aus einem Komplex von Liegenschaften erzielen wird. Diese Liegenschaften halten nahezu sieben Jucharten, nämlich 273,000 Quabratfuß. (Erlauben Sie mir, noch in Quadratfuß zu rechnen, trotdem es eigentlich ungesetzlich ift; ich glaube aber, wir werden uns die Sache besser vorstellen können, als wenn wir nach Quadratmeter rechnen.) Diese Liegenschaften bestehen aus der Inselscheuermatte und den beiden sogenannten Mühlematten. In der Voraussicht, diese Liegenschaften zu Baupläten vertaufen zu können, hat man ihnen früher einen ganz bedeutenden Werth beigelegt. In der frühern Berechnung der Direktion des Innern wird von Seite der Inselbehörde der Quadratsuß zu Fr. 61/2 gerechnet. Rönnte dieser Erlös erzielt werden, so hatte die Insel vollauf Geld, und es waren für den Neubau weder ein Staatsbeitrag noch besondere Vergabungen nothwendig.

Allein Jedermann ift heute darüber einig, daß von Diesem Preise teine Rede fein tann. Die Infelbehörden find auf Fr. 3 herabgegangen, wodurch ein Mehrerlös von etwas mehr als Fr. 500,000 sich ergeben würde. Die vorberathenden Behörden (es ift eine spezielle Bautommiffion und eine Finanzkommiffion von der Infelbehörde und vom Regierungsrathe mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut worden) find darüber einig, daß man jedenfalls nicht mehr als Fr. 3 annehmen könne, welche Summe gegenwärtig nicht einmal erhältlich wäre.

Diese Einnahme aus dem Erlös der Liegenschaften ist hinsichtlich der Zeit eine unsichere; man weiß nicht, wann der Moment da sein wird, wo die Liegenschaften mit erheblichem Gewinn veräußert werden können. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, und die Finanz= kommiffion hat fich in diesem Sinne geäußert, es follte die Infel von diesem Erlos gar nichts für den Infel= neubau rechnen, während sie eine daherige Einnahme von 1/2 Million gerechnet hat. Der Regierungsrath hat geglaubt, es sei durchaus nicht an ihm, da einen Ent= icheid zu fällen, sondern es fei Sache der Infelbehörden, im gegebenen Momente nach der jeweiligen Sachlage zu untersuchen, ob vom Mehrerlös etwas für den Bau gegeben werden könne oder nicht.

Eine Eingabe ber Inselbehörde, welche geftern an ben Großen Rath gemacht und heute ber Regierung zur

Renntniß gekommen ist, spricht sich sehr besorgt aus über das Schickfal des Baues, wenn der Große Rath nur Fr. 700,000 erkennen würde. Die Eingabe fett nämlich voraus, es sei der Insel verboten, vom Erlös der Liegenschaften eine Summe von Fr. 4 — 500,000 für den Bau zu verwenden. Es beruht aber diefe Bor= aussetzung auf einem Migverftandnig. Es foll der Infel burchaus nicht verboten fein, wenn ihre Rrafte es er= lauben, aus dem Erlos der Liegenschaften etwas auf den Ban zu verwenden. Es war nur eine Unfichtsäußerung der Finanzkommission, man halte es für besser, wenn das nicht geschehen würde. Nachher hat die Finanz-kommission zuerst den Antrag gestellt, es solle der Staat einen Beitrag von einer Million leiften, und die Direktion des Innern hat diesen Antrag anfänglich aufgenommen, unter der Boraussetzung, daß die Insel ihr Kapital möglichst ichonen muffe. Aus den Grunden, die ich ent= wickelt habe, hat man nun den Staatsbeitrag auf Fr. 700,000 festgesett, und es fällt damit die Borausfegung dahin, daß die Infel aus dem Erlos der Liegen= schaften nichts brauchen durfe. Sie wird vielmehr genothigt, davon einen Theil auf den Baufond zu ver= wenden.

Sicher hat also die Insel eine Million in der Hand, und darum finden wir, der Staat dürfe nicht unter Fr. 700,000 hinabgehen. Wenn wir nur die Hochschulzwecke allein in's Auge fassen, so ist schon ein großer Theil dieser Summe badurch gerechtfertigt. Die Inselbehörden haben schon oft erklärt, wenn wir der Infel die Rliniken abnehmen, dann habe fie Plat genug. Das hätte aber zur Folge, daß der Staat ein eigenes Hochschulspital erbauen mußte, und man wird nicht fehl= geben, wenn man fagt, daß das den Staat in weit höherm Mage in Anspruch nehmen würde, als wenn er seine Interessen mit benjenigen der Infel vereinigt. Es liegt daher im Interesse des Staates, an den Insel=

neubau einen erheblichen Beitrag zu leisten. Dabei durfen wir uns nicht verschweigen, daß der Staat infolge der großen Bermehrung der Betten auch in den Fall kommen wird, fünftig einen höhern Jahresbeitrag als bisher an die Insel zu leiften. Bis vor wenigen Jahren hat der Staat der Insel keinen Jahres= beitrag gegeben; als aber die Bahl der Betten von 180 auf 210 und 220 vermehrt werden mußte, traten Defigite ein, infolge dessen der Staat sich zu einem Beitrage herbei= laffen mußte. Jest leiftet er einen jährlichen Beitrag an die Infel im Betrage von Fr. 25,000. Es ift bas nicht ein großer Beitrag, wenn wir bedenken, daß wir an bie Bezirkstrankenanstalten jährlich Fr. 70,000 leiften, also fast das Dreifache des Inselbeitrages, obwohl die Zahl der Betten nur doppelt so groß ist. Die Insel ift also da nicht bevorzugt.

Wenn wir nun die Zahl der Betten um 100 ver= mehren, sowohl um der Kliniken willen als weil der Kanton mehr als früher in den Fall kommt, ausländische Kranke, Passanten verpslegen zu müssen, so erfordert es die Billigkeit, daß der Staat seinen jährlichen Beitrag erhöht. Wenn er ihn auch nur im gleichen Verhältniß berechnet wie für die Bezirkskrankenanstalten, so kommt er schon auf eine ziemlich höhere Summe als bisher. Im Berhältniß zu den Bezirkstrankenanstalten hätte ber Staat schon bisher an die Insel einen Jahresbeitrag von Fr. 40,000 leiften muffen, und für 320 Betten mußte er fünftighin Fr. 51,000 beitragen, und zwar noch unter Annahme des bisherigen Kostgeldes von Fr. 1. 50. Auf

Grund des heute vorgeschlagenen Pflegegeldes von Fr. 2 würde der Beitrag an die Insel, wollte man ihn im Berhältniß desjenigen an die Bezirkskrankenanstalten berechnen, auf Fr. 68,000 jährlich zu stehen kommen. Ich glaube nicht, daß man so weit gehen werde, indem man sich sagen wird, die Insel besitze Vermögen und brauche nicht den nämlichen Beitrag zu erhalten, wie die meist ärmern Bezirksspitäler. Ich will aber damit nur sagen, daß man künftig auf einen höhern Staatsbeitrag rechnen muß. Dadurch wird denn auch nach meiner Ansicht der Insel intensiver geholsen, als wenn man jest eine allzugroße Summe für den Bau auswersen und dadurch noch einen theurern Betrieb provoziren würde als nöthig ist.

Das sind die Motive, welche die Regierung zu den Anträgen bewogen haben, welche in Art. 1 des Beschlusses entwurfes enthalten sind und lauten: "Der Staat leistet der Inselkorporation an einen für 320 Betten berecheneten Inselkorporation an einen für 320 Betten berecheneten Inselkorporation an einen für 320 Betten berecheneten Inselkorporation an einen Kapierungsrath zu genehmigen ist, einen Beitrag in der Höhe von einem Drittel der wirklichen Baukosten, aber nicht über Fr. 700,000, zahlbar in Jahresraten von Fr. 100,000 von 1881 an." Der letzte Satz war in der Vorlage der Regierung vergessen und wurde daher von der Staatswirthschafts

tommiffion aufgenommen.

Ich glaube, noch die Frage aufwerfen zu follen, was die Folge davon mare, wenn man jest den Infelvertauf nicht genehmigen und den Infelbau nicht beschließen, sondern eine bessere Zeit abwarten würde. Ja, wenn man es immer in der Sand hatte, das alte Infelgebaude ju verwerthen, fo konnte man vielleicht gang gut einige Jahre zuwarten, allein solche Gelegenheiten kann man nicht schaffen und hervorzaubern in dem Momente, wo man es gerne hatte. Man muß fie nehmen, wenn fie da find. Run ift es aber doch fehr mahrscheinlich, daß man, wenn man jest das Angebot des Bundes ausschlagen würde, Mühe haben wurde, von anderswoher ein gleich gutes zu erhalten. Man kann zwar finden, der Bund kaufe da wohlfeil, und allerdings kommt er für seine Zwecke billiger weg, als wenn er ein ganz neues Gebäude erstellen mußte. Über es fragt sich, ob wir Aussicht haben, daß von anderer Seite dieser Preis geboten werde. Da= hinter müffen wir ein großes Fragezeichen machen; denn ein folches Gebäude läßt fich nicht für Alles verwenden. Es wird Niemand einen Gafthof daraus machen wollen; tein Engländer wurde darin logiren, wenn er vernehmen wurde, es fei das Gebaude ein Spital gewesen. Für Private hat das Gebäude nicht den Werth, den es wirklich besitzt, sondern es konnen diese hochstens den schönen Bauplat rechnen, und alle Abtragungskoften mußten fie dazu nehmen. So fagen wenigstens die Sach-verständigen, auf die ich naturlich horen muß; ich habe die Baurechnung nicht gemacht. Das Gebäude tann nur gunftig verwerthet werden, wenn es Zwecken öffentlicher Berwaltung bient, aber es ist keine Aussicht vorhanden,

daß man es später zu solchen Zwecken anbringen könnte. Es läßt sich also nicht annehmen, daß man je einen höhern Preis als Fr. 700,000 lösen werde, und wenn man daher jetzt die Gelegenheit nicht benutzt, so wird man möglicherweise später nie mehr einen so günstigen

Bertauf abschließen tonnen.

Das bewegt die Regierung nun allerdings ganz bestimmt, eine Subvention für den Inselneubau in dem angegebenen Verhältniß vorzuschlagen. Wir möchten auf die Entwürfe und Pläne im Sinne der Sparsamkeit ein= wirken, und wir glauben, es könne der Staat auf Fr. 700,000 im Maximum gehen, ohne daß er da die Infel gegenüber andern Anstalten irgendwie bevorzuge.

Ich glaube, es sei, nachdem dieser erste Gegenstand Ihnen begründet worden ist, am besten, sofort auch die beiden andern Gegenstände zu besprechen, welche in der heutigen Vorlage aufgenommen sind, nämlich die Fragen der Förderung der Bezirkskrankenanstalten und der Erweiterung der Frendsslege.

Hinstichtlich der erstern glaube ich mich kurz fassen zu können. Es sind Alle in dem Grundsate einig, daß die Bezirkskrankenanstalten gefördert werden sollen, damit durch sie möglichst das ganze Land besorgt werde. Man ist sowohl im Regierungsrathe als in der Staatswirthsichaftskommission darüber einig, daß der Staatsbeitrag an die Bezirkskrankenanstalten erhöht werden solle. Es fragt sich nur, wie weit man gehen soll. Der Regierungsrath beantragt, die Zahl der Staatsbetten auf 150,

also um circa 25 zu vermehren und das tägliche Kost=geld von Fr. 1. 50 auf Fr. 2 zu erhöhen. Die Staats=wirthschaftstommission möchte hinsichtlich der Zahl der Betten noch höher gehen und schlägt vor, dieselbe allmälig, nach Bedürfniß, auf 175 zu erhöhen. Dagegen möchte sie das Pslegegeld nur auf Fr. 1. 80 bestimmen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen ift finanziell nicht groß. Rehmen Sie 150 Betten mit einem täglichen Pflegegeld von Fr. 2 an, so ergibt dies eine sährliche Ausgabe von annäherd Fr. 110,000. 175 Staatsbetten dagegen mit einem Koftgeld von Fr. 1.80 ergeben, wenn einmal diese Betten alle besetz sind, eine Ausgabe von Fr. 115,000. Es beträgt daher die Differenz zwischen dem Antrage der Regierung und demjenigen der Staatswirthschaftskommission im Ganzen nur Fr. 5000.

Nachdem die Staatswirthschaftskommission ihre Anträge formulirt, hat der Regierungsrath Kenntniß von denselben genommen und sich gefragt, ob er sich diesen Anträgen anschließen solle. Er könnte es ganz gut thun, so weit es die Zahl der Betten betrifft. Wenn der Große Rath glaubt, dieselbe auf 175 festseben zu sollen, so hat der Regierungsrath nichts einzuwenden. Dagegen glaubt er, an dem täglichen Kostgelbe von Fr. 2 durchaus festshalten zu sollen.

Die Durchschnittsberechnungen, welche wir für die Kosten der Verpslegung der Kranken in den Bezirksanstalten seit mehreren Jahren aufgestellt haben, zeigen, daß diese Kosten über Fr. 2 kommen. Im Jahre 1879 beliesen sie sich auf Fr. 2. 20. Mit Fr. 1. 50 hatten viele Anstalten einen bedeutenden Ausfall, und sie werden

auch mit Fr. 1. 80 einen solchen haben.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß kleinere Bezirksspitäler, wie einige solche in ärmern Gemeinden bestehen, von der Vermehrung auf 175 Betten nicht viel prositiren würden. Man kann ihnen nicht eine Menge Betten geben, wenn sie nicht viele Kranke haben. Dagegen sollten sie ein Pflegegeld bekommen, bei dem sie existiren können. Es hält daher die Regierung daran fest, dasselbe auf Fr. 2 zu bestimmen. Auch glauben wir, mit 150 Betten könne das Nöthige auf längere Zeit geleistet werden. Wenn aber der Große Rath unter Annahme eines täglichen Pflegegeldes von Fr. 2 auf 175 Betten gehen will, so hat die Regierung nichts dagegen.

Es bleibt mir nun noch übrig, einige Worte über die Erweiterung der Frrenpflege anzubringen. Da steht uns das weiteste Gebiet vor Augen. Es ist Ihnen bestannt, durch wie viele Zuschriften, Petitionen und Eingaben von Vereinen und Behörden seit Jahren der Ers

weiterung der Irrenpflege gerufen worden ift. Ich will mich daher über die Frage der Nothwendigkeit dieser Erweiterung nicht weiter verbreiten. Wenn wir uns die Thatsache vor Augen halten, daß die Waldau nun 350 Pfleglinge enthält, während sie sammt ihren Dependenzen nur auf 280 berechnet ist; wenn wir bedenken, daß wir 200 Frre in außerfantonalen Anstalten haben, wovon 128 notharm find, für die Staat und Gemeinden jährlich über Fr. 70,000 ausgeben; wenn wir erwägen, daß lettes Jahr die Waldau über 100 Aufnahmsgesuche abweisen mußte, wobei man als ficher annehmen kann, daß Biele fich gar nicht angemeldet haben, weil sie wußten, daß fein Blat mehr vorhanden sei; wenn wir an die schlimmen Folgen benten, welche es für die Geiftestranten hat, wenn fie erft verspätet oder gar nicht in die Anstalt aufgenommen werden, indem fie dann oft unheilbar find, während bei rechtzeitiger Aufnahme Rettung möglich gewesen wäre; wenn wir ferner bedenken, welcher Aus-fall an Berdienst und welche Kosten in einer Familie entstehen, die einen Geiftestranten felbft verpflegen und hüten muß; wenn wir Alles das und flar vor Augen führen, so werden wir über die Nothwendigkeit, für die Frrenpslege mehr zu thun als es bisher der Fall war, alle einverstanden sein, und wenn irgend Etwas, so wird ein solcher Borschlag vom Bolte und namentlich von allen denen, die irgendwie in den Fall gekommen sind, bie herrschenden Uebelftande an fich zu empfinden, mit Benugthung aufgenommen werden.

Nun können wir allerdings unterscheiden das gegen= wärtig dringendste Bedürfniß und das weiter gehende, dem in Zukunft wo möglich sollte Rechnung getragen werden, und die Regierung stellt sich ganz offen auf den Boden, daß sie vorderhand nur für das dringendste Beburfniß zu sorgen habe, und zwar in einer Weise, daß späteren fortgesetzten Erweiterungen allerdings nicht vor= gegriffen sei, aber daß wir uns vorderhand nach unseren Mitteln einrichten. Nun greift man nicht hoch, wenn man das gegenwärtige dringende Bedürfniß auf 300 Plate taxirt; denn wenn wir bereits 200 Batienten in anderen Unftalten haben, und die Gemeinden fich be= ständig beklagen, dort mehr bezahlen zu muffen, z. B. in St. Urban Fr. 1. 20, statt, wie in der Waldau, 80 Rp., und wenn wir bedenken, wie dies fich für die Gemeinden summirt, so daß fie oft nach einiger Zeit erklären, nichts mehr leisten zu können, und immer wieder bei der Waldau um Aufnahmen anfragen, so werden wir mit 300 Pläten nicht irgend etwas Unnöthiges und

Ueberflüssiges zu schaffen glauben.

Wenn wir nun fragen, was das tostet, so wird die Antwort verschieden ausfallen je nach der Auffassung der Aufgabe. Wir werden für zweierlei zu sorgen haben, wie wir es auch in der bisherigen Anstalt thun, nämlich für Pfleglinge, die als unheilbar betrachtet werden muffen, und zugleich für Beilbare. Je nach dem Berhältniß der einen zu den andern werden fich die Rosten so ober anders gestalten; aber nie und nimmer durfen wir etwa der Borftellung uns hingeben, als ob es sich überhaupt nur um Unterkunft für 200 - 300 Personen handle. handelt fich vielmehr gang eminent darum, den Bedurfniffen der wirklich beilbaren Rranken mehr begegnen zu können. Es ist nicht nur in humaner und medizinischer Hinsicht ein großer Nachtheil, an dem die Waldau leidet, daß sie eine überwiegende Bahl von Unheilbaren hat, sondern es ist eben so sehr für sie ein finanzieller Rachtheil.

Alle andern Anstalten und speziell die schweizerischen,

beren Rechnungen ich mit benen ber Waldau verglichen habe, haben mehr Einnahmen, weil fie eine größere Bahl von heilbaren Kranken und namentlich auch von ver= möglichen beherbergen können. So hat z. B. die aar= gauische Anstalt in Königsfelden im Jahr 1879 nicht nur den Staat keinen Rappen gekostet, sondern noch in ihrem Betriebe einen Ueberschuß von Fr. 11,000 gemacht. Man begreift vielleicht nicht, wie dies möglich ift; allein es erklärt sich einerseits daraus, daß die Rostgelder der Gemeinden nicht alle auf dem Minimum ftehen, wie bei uns, sondern daß dieselben nach ihrem Bermögen auch höhere Koftgelder, bis zu Fr. 1.50 und Fr. 2 bezahlen, gang besonders aber daraus, daß die Anftalt Plat genug hat, um vermögliche Bahlende aufzunehmen, während die Waldau fo zu fagen keine, oder nur eine ganz kleine Bahl folder Pfleglinge haben und deshalb auch lange nicht fo gunftige Ginnahmen erzielen kann. Auch die zürcherischen Anstalten haben mehr Einnahmen aus gleichem Grunde, sowohl in ihrer Frrenpstege, als im

Kantonsspital.

3ch sage also, daß wir nothwendig nicht bloß auf Unterbringung der Unheilbaren bedacht fein muffen, fon= dern auf Beschaffung von Plat für solche, die wirklich mit Aussicht auf Genefung angenommen werden können, und daß das auch in finanzieller Sinficht von Bortheil sein wird. Deshalb muffen wir höher gehen, als bloß auf eine Summe, wie fie etwa nothburftig zur Unterbringung der Unheilbaren genügen könnte, und wenn der Regierungsrath in feiner Vorlage im Ganzen eine Summe von 1 Million für die Waldau in Ausficht nimmt, fo ist das jedenfalls für 300 Plätze ganz bescheiden gerechnet. Man wird mit der Zeit mehr thun mussen; aber wir hoffen daran einen Grundstock zu haben, um etwas zu beginnen, und je nach den Finanzen des Kantons und nach der Nothwendigkeit mit der Zeit ohne besondere Auflagen aus den gewöhnlichen Einnahmen des Staates

noch etwas beitragen zu können.

Um nicht weitläufig zu sein, erlaube ich mir bloß noch, beizufügen, daß hinsichtlich der Organisation der Frrenanstalt allerdings auch eine Aenderung in Aussicht genommen werden muß. Sie haben aus den Traktanden gefehen, daß man bereits für diefe Ceffion ein Detret in Aussicht genommen hat, betreffend eine neue Organisation der Frrenanstalt und Ablösung derfelben von der Infelforporation. Bis jest hat die Waldau zur Infel gehört: je mehr sie aber wird ausgedehnt werden muffen, und je mehr fie von den Mitteln des Staates leben muß, indem die Infel mit fich allein genug zu thun hat und nicht im Stande ift, noch große Opfer für vie Waldau zu bringen, um so berechtigter wird der Wunsch, daß diese von der Insel abgelöst und selbst= ständig organisirt werde. Es haben schon vor Jahren diesfalls Unterhandlungen ftattgefunden, und es zeigt fich gur Stunde bei den Infelbehörden felbst die Beneigtheit, auf die Ablösung einzutreten, während fie früher nicht gerne daran denken wollten. Diese Reorganisation wird äber besser erst dann an die Hand genommen, wenn das Bolk wirklich die Erweiterung der Frrenpslege beschlossen hat, und es wird dies dann die Borlage sein, der in Urt. 5 des vorliegenden Entwurfs gerufen wird. Diese Vorlage wird dem Großen Rathe in Balde gemacht werben konnen, wenn man einmal über die hauptsache ichlüssig geworden sein mag.

Run würde mir noch obliegen, den Finanzplan, den Ihnen die Regierung in dem Entwurfe vorlegt, mit einigen Worten zu besprechen. Sie haben jedenfalls wahregenommen, daß die Regierung nicht wünscht, solche Ausgaben beschließen zu helfen, ohne zugleich schon auf irgend eine Art die Deckung derselben bereit zu haben. Der Regierungsrath hat geglaubt, es wäre gefährlich, einsach zu beschließen: wir geben 700,000 Franken, oder wie viel es sein mag, für den Inselbau und setzen eine oder anderthalb Millionen für die Erweiterung der Irrenpslege aus, ohne irgend zu sagen, wo wir das Geld nehmen wollen. Wir würden dadurch unser Büdget so gefährden, daß das sinanzielle Gleichgewicht, zu dem wir zu kommen hoffen, wieder verschwinden würde.

Undererfeits wäre allerdings noch der Weg offen gewesen, 2 ober 21/2 Millionen durch ein Unleihen aufzunehmen, in jährlichen Raten zu amortifiren und diefe Amortisation auf das Budget zu nehmen. Allein der Regierungsrath hat geglaubt und hat darin besonders dem Standpunkte unferes herrn Finangdirektors vollständig Recht geben muffen, daß wir vorläufig genug Unleihen haben, und daß wir, nachdem wir unfere gesammten Schulden durch ein großes Unleihen bereinigt haben, nicht fofort wieder mit einem neuen Anleihen tommen follen. Wir glauben wirklich, wenn die Erweiterung der Unftalten dem Bedürfniß des Bolfes ent= spricht, wenn das Bolk sich befinnt, was es bereits feit Jahren in dieser Richtung als Wunsch geltend gemacht hat, so dürfen wir ihm auch offen eine neue Auflage hiefür zumuthen. Diese darf nicht zu hochgehend sein, in Andetracht dessen, daß eine Erhöhung der Steuern in ben gegenwärtigen Beiten schlecht mußte aufgenommen werden; fie foll fich aber in einem Mage halten, das ben Ginzelnen nicht drückt, und doch die nothmendigen Mittel zur Erreichung des Gesammtrefultates gusammen-

Es wird deshalb beantragt, zum Zwecke des Inseleneubaus und der Erweiterung der Irrenpslege dem ganzen Kantone eine Steuer von ½10 vom Tausend während 10 Jahren, von 1881 bis 1890, aufzulegen. Was die Bezirkskrantenanstalten betrifft, so hoffen wir den erhöhten Staatsbeitrag dafür aus dem gewöhnlichen Büdget bestreiten zu können. ½10 vom Tausend direkte Steuer bringt im ganzen Kanton nach der Staatsrechnung für 1879 jährlich eine Summe von Fr. 170,000, was also in 10 Jahren Fr. 1,700,000 macht. Hievon wären Fransen 700,000 für den Inselneubau gerechnet, und das llebrige würde der Erweiterung der Irrenpslege gewidmet.

Mit diesem Antrag sehen Sie im Entwurf einen andern Antrag in Bezug auf das Steuerwesen verbunden, der eigentlich der Sache nach nicht dazu gehört, aber der Gelegenheit halber damit verbunden wird, nämlich den Antrag, daß die Steuer, die der alte Kantonstheil für sein Armenwesen allein zahlt, und die in den letzten Jahren immer <sup>3</sup>/10 vom Tausend betragen hat, ermäßigt werde, und zwar vorläusig während 10 Jahren um <sup>1</sup>/10 vom Tausend.

Ich brauche Ihnen diese Berhältnisse nicht weitläsing darzustellen; denn alle Angehörigen des alten Kantonstheils wissen, daß sie bisher 3/10 %00 mehr bezahlt haben, als der Jura und die Jurassier, daß sie 3/10 weniger bezahlt haben, als wir. An die allgemeine Berwaltung zwar zahlen alle gleich, nämlich 1 7/10 %00; aber für das Armenwesen des alten Kantons speziell leisten wir eine Steuer von 3/10 %00. In Folge dieser Sonderauslage im alten Kanton, deren Ertrag sich immer mehr gesteigert hat, ganz besonders seit den neuen Grundsteuerschatzungen, Tagblatt des Großen Kathes — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

und feitdem überhaupt die Steuerschraube überall schärfer angezogen wird, ift vom alten Kanton eine Summe ge= leiftet worden, die die Bedürfniffe feines Urmenwefens weit überschritten hat. Wie im gedruckten Bericht aus= geführt ift, besteht in Folge davon ein Ueberschuß aus ben Steuern des alten Rantons von nabezu Fr. 1,200,000. Das Geld ist freilich nicht ba: es ift in der allgemeinen Berwaltung für den ganzen Kanton gebraucht worden. Genau genommen ift also der ganze Kanton, d. h. die allgemeine Berwaltung diese Summe dem Armenwesen bes alten Kantons schuldig, und der Jura partizipirt an diefer Schuld der allgemeinen Berwaltung mit einer Summe von ziemlich genau Fr. 250,000. Das heißt also, wenn die allgemeine Verwaltung den lleberschuß von Fr. 1,173,000 an den alten Kanton zurückzahlen müßte, so hätte bei dieser Kückzahlung der Jura sich zu betheiligen mit Fr. 250,000. Die Sache kann aber auch anders abgerechnet werden. Der alte Kanton fann eine Beit lang für fein Armenwesen nichts mehr fteuern und tann fagen: Braucht für mein spezielles Armenwesen zu= nächst meinen leberschuß auf, und bann erft wollen wir wieder steuern. Dies hatte aber für die Staatstaffe bie fatale Folge, daß sie bei sofortiger Abrechnung so viel verlieren würde. Nun sind ihr die Flügel noch nicht so ftart gewachsen, daß fie diesen ganzen Borichuß des alten Rantons in ein paar Jahren zuruderstatten konnte.

Die Regierung hat deshalb geglaubt, es sei ein kleiner Anfang zur allmäligen Ausgleichung des Berhältnisses zu machen und vorläusig ½10 vom Tausend an der Steuer des alten Kantons abzuschreiben. Auf diese Weise würde der alte Kanton in den Stand gesetzt, seinen Zehntel für den Inselneubau und die Erweiterung der Irrenpflege leisten zu können, ohne über Gebühr angestrengt zu werden und mehr als 2 vom Tausend bezahlen zu müssen. Faktisch würde sich also die Sache so gestalten, daß der alte Kanton auf den Nachlaß von ½10 zu Gunsten der Kranken= und Irrenpflege verzichtet, und der Jura ebenso ihr ½10 mit jährlich Fr. 35,000 zuwenden würde.

Ich überlaffe es dem herrn Finangdirektor, in Bezug auf den Finangplan und die finanzielle Ausführung der Sache, wenn es gewünscht wird, noch genauere Mustunft zu geben, fo wie ich es auch dem Präfidenten der engeren Inselkommiffion, herrn Regierungsrath Rohr, überlaffen will, in Bezug auf das bauliche Detail die etwa noch gewünschten Aufklärungen zu geben. Ich kann nicht anders, als schließen mit dem lebhaften und warmen Wunsche, es möchte der Große Rath auf diese Vorlage eintreten und die Untrage des Regierungerathes annehmen. Es wird ein wohlthuendes Gefühl fein, wenn man nach Beiten der Noth und nach muhfamen, oft trockenen Be-rathungen, die nur jum Ziele haben konnten, wieder irgendwie mit unseren Finanzen auf einen grünen 3weig zu kommen, einem Werke unter die Arme greifen kann, bas wieder im eigentlichen achten Sinne die innerfte Volkswohlfahrt betrifft, wenn man auch wieder vom Kantone auß einem eigentlich humanen Zwecke etwas zuwenden kann, nicht in grandiofer Beife, lange nicht, wie es vor paar Sahren in Aussicht genommen war, aber doch so, daß der Anfang gemacht und ein guter Brund gelegt wird zu fernerer gedeihlicher Entwicklung der Kranken = und Irrenpflege. Der Große Rath wird fich feiner Aufgabe würdig zeigen, er wird handeln im Geiste jener großmüthigen Stifterin der Infel, der Unna Seiler, im Geist des Schultheißen von Mülinen, ber durch eine Vergabung den ersten Anstoß dazu gegeben hat, daß das Irrenhaus aus einem bloßen Gefängniß zu einer Heilanstalt geworden ist, handeln im Geiste eines Dr. Schneider, der mit seinem bekannten warmen Herzen auch hier kräftig für die Entwicklung der Irrenpslege und ebenso für das Wohl der Insel je und je gewirkt hat. Ich habe gesprochen.

v. Sinner, Eduard, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Der Bortrag des Herrn Direktors des Innern ist nach den verschiedenen Richtungen so eingehend gewesen, daß mir nur noch übrig bleibt, Ihnen den Standpunkt der Staatswirthschaftskommission in dieser Angelegenheit mit einigen Worten auseinander-

zusetzen.

Staatswirthschaftstommission muß vor allen Die Dingen, wie die Regierung, ihr Bedauern darüber auß-sprechen, daß sie in der Lage gewesen ist, schon heute mit einer derartigen Vorlage kommen zu müssen. Nicht daß man nicht fcon lange das Bedürfniß gefühlt hatte nach Erweiterung der Irrenpflege und Berbefferung der Rrankenanstalten in den Bezirken, oder auch nur, daß man nicht schon lange das Bedürfniß eines neuen Infelspitals empfunden hatte, sondern deshalb, weil einige wichtige Fragen finanziell und technisch noch nicht gehörig reif find, weil die Frage des Neubaus der Infel und weil namentlich die Frage der Erweiterung der Frrenpflege fich in einem Stadium befindet, wo große Bedenken nach vielen Richtungen hin noch nicht gehoben find. Die Staatswirthschaftskommission ist ja gang besonders in der Lage und hat gang besonders die Pflicht, alle Borlagen, die ihr von der Regierung zugewiesen werden, namentlich in dem Sinne zu prufen, daß, wenn fie eine größere finanzielle Tragweite haben, die Folgen der betreffenden Beschlüffe klar und deutlich dargelegt und dem Großen Rathe, fo viel an ihr, möglichst klarer Wein ein= geschenkt werde. Allein Sie wissen, daß die Staatswirth= schaftskommission, wie der Regierungsrath und der Große Rath, fich in Bezug auf diese Angelegenheit gewiffermaßen in der Rothlage befinden, fich heute darüber aus-sprechen zu muffen. Wir haben biefe Situation nicht geschaffen, sondern muffen fie annehmen, wie fie ift.

Es ift im Schoofe der Staatswirthschaftstommiffion, um dies beiläufig zu erwähnen, von einem verehrten Hollegen, der heute nicht anwesend ist, die Frage gestellt worden, ob es nicht genügend ware, wenn der Große Rath sich prinzipiell dahin aussprechen wurde, er werde feiner Zeit, sobald einmal die betreffenden Borfragen nach ihrer finanziellen Tragweite klar und deutlich vorliegen, für Unterstützung des Inselneubaues eintreten, und ob eine folche Erklarung nicht genügend mare, um der Regierung zu ermöglichen, bie Genehmigung zur Ratifikation des Raufes mit der Eidgenossenschaft zu er= theilen. Es ift bem verehrten herrn Rollegen, meines Erachtens mit Recht, entgegengehalten worden, daß eine derartige noch so feste und noch so einstimmige Erklärung bes Großen Rathes bei unferen gegenwärtigen tonftitutionellen Verhältniffen nicht genügen könne. Es ift nach unserer Berfassung und dem Referendumsgesetz auch der Große Rath nicht in der Lage, eine derartige Berpflich= tung einseitig zu übernehmen. Wohin würden unsere Regierung und namentlich die Inselbehörben, die bei dem Kaufe eine enorme Berantwortlichkeit tragen, ge= langen, wenn man auf eine folche Erklärung bes Großen Rathes hin den Bau unternehmen und die alte Infel

verkaufen wurde, und dann in einem Jahre, oder wann der Termin herum ift, die Angelegenheit vor das Bolk käme, und dieses, weil irgend ein Wind wehte, den wir jest nicht kennen, sagen wurde: Nein, die Sache ist uns

zu großartig.

Wir sind daher alle einverstanden, es sei absolut nothwendig, daß diese Frage schon gegenwärtig durch die konstitutionell richtigen Faktoren gelöst werde, und dazu gehört in erster Linie auch die Genehmigung des Volkes. Die Staatswirthschaftskommission hat sich deshalb einstimmig, auch mit Einschluß des erwähnten Herrn Kollegen, dahin ausgesprochen, daß die Angelegenheit dem Volke vorgelegt werden müsse, und wenn die Situation derart ist, so sindet sie mit der Regierung, es sei ganz richtig und ganz politisch, mit der Frage des Beitrags an den Inselbau zugleich die beiden andern Fragen zu verbinden, die in einem gewissen inneren Zusammenhange damit stehen.

Was die Erweiterung der Irrenpslege betrifft, so ist es allerdings gegenwärtig außerordentlich schwer für die vorberathenden Behörden, eine bestimmte Meinung über die Art und Weise der Leistung des Staates abzugeben. Daß aber irgend etwas gehen soll und muß, darüber sind wir seit vielen Jahren alle einig. Die Mittheilungen, die wir alljährlich aus den Berichten der Inselverwaltung, der Waldau und der Direktion des Innern erhalten, die Nothschreie aus allen möglichen Landestheilen, namentlich von Seiten der Gemeinden, die in der größten Verlegenheit sind, wo sie ihre armen Kranken unterbringen sollen, zeigen uns nur zu oft und lebhaft die Nothwendigkeit, daß etwas geschehe. Wie wir vernehmen, ist nicht nur die Waldau gänzlich überfüllt, sondern es besinden sich etliche 60 Patienten in St. Urban, und die Gesammtzahl der notharmen Geisteskranken, welche die Gemeinden auswärts unterbringen müssen, beläuft sich auf über 120.

Was nun aber geschehen soll, in welcher Form der Beitrag des Staates zu leisten ist, ob die vergrößerte Leistung darin bestehen soll, daß die Waldau ausgedehnt wird, oder ob eine neue Anstalt gegründet werden soll, und wenn ja, ob in Münsingen, oder anderswo, das Alles sind Fragen, die uns noch zu reden geben werden, und deshalb hat die Regierung nicht anders können, als nur prinzipiell ihre Ansicht dahin aussprechen, daß bei diesem Anlasse ein erster Schritt gethan werden solle, der darin bestehe, daß wir eine Summe von annähernd einer Million als Grundkapital schaffen, um später auf dem gesetlichen Wege die nöthigen Maßregeln zu beschließen.

Was die Erhöhung der Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten betrifft, so geht auch hier die Staatswirthschaftskommission mit der Regierung prinzipiell vollkommen einig. Nur hat sie sich erlaubt, den Gedanken
in einer etwas andern Form hier vorzulegen, als die
Direktion des Innern es vorgeschlagen hat. Wir haben
gegenwärtig ungefähr 130 sogenannte Staatsbetten in
den Bezirken. Die Direktion des Innern und der Regierungsrath haben nun beantragt, diese Zahl auf 150
zu erhöhen und zugleich das tägliche Kostgeld statt auf
auf Fr. 1. 50 auf Fr. 2 zu bestimmen. Es ist nun in der
Staatswirthschaftskommission von mehreren Mitgliedern,
die die Verhältnisse genau und viel besser, als ich, kennen,
auseinandergesetzt worden, daß ein Kostgeld von Fr. 1. 80
genügen würde, indem aus der Tabelle hervorgehe, daß
wenigstens die Hälfte der Spitäler mit einem täglichen
Kostgelde von Fr. 1. 80 per Bett vollkommen ausreichen,
und daß vielleicht dem Bedürfnisse, dem wir alle begegnen
möchten, besser gedient wäre, nicht die Pflegkosten höher

zu spannen, sondern die Errichtung von neuen Spitälern mehr und mehr zu begünftigen und zu diesem Zwecke die Zahl der Betten darin zu vermehren. Wenn wir heute schon auf 130 angelangt sind, wobei noch einzelne Bezirke vollständig ohne Spital sind, so möchte es vielleicht zweckmäßiger sein, in einer auf Jahre berechneten Vorlage die Bestrebungen für Vergrößerung und Vermehrung der Bezirksspitäler vorzusehen und deshalb bis auf ein

Maximum von 175 Betten zu gehen.

Sie werden nun darüber beschließen. In formeller Beziehung sind die Anträge der Staatswirthschaftskommission und der Regierung so zu sagen gleich; denn ob Sie 150 Betten mit Fr. 2 täglich unterstüßen, oder 175 Betten mit Fr. 1. 80, macht nur einen Unterschied von wenigen tausend Franken im Jahr. Hingegen glaube ich, wenn Sie Beides machen würden, einerseits die Jahl der Betten auf 175 und andererseits das Kostgeld auf Fr. 2 erhöhen, so würde die sinanzielle Tragweite eine etwas große sein, und wenigstens der Herr Finanzdirektor hat sich im Schooße der Staatswirthschaftskommission dagegen ausgesprochen, daß man Beides thue. Er hat sich mit der Vermehrung der Betten auf 175 einverstanden erklärt, aber gewünsicht, daß dann das Kostgeld auf Fr. 1. 80 belassen werde.

Ich komme nun zu der Hauptfrage, die uns heute beschäftigen soll, zu der Frage des Inselneubaues. Hier geht der Antrag der vorberathenden Behörden dahin: (Der Redner verlieft Art. 1 des Dekretsentwurfs) wobei die Staatswirthschaftskommission noch den Antrag stellt, beizusügen: "Zahlbar in Jahresraten von Fr. 100,000

von 1881 an.

Die Staatswirthschaftskommission legt mit dem Regierungsrath großen Werth darauf, daß in der Vorlage bereits die Verpslichtung ausgesprochen werde, die Zahl der Betten auf 320 zu erhöhen. Bei einem derartigen großen Unternehmen, daß nur dann glücklich ausgesührt werden kann, wenn Alles zusammensteht und einander hilft, soll ja wohl die Verpslichtung ausgesprochen werden, daß die gegenwärtige Zahl der Betten ganz bedeutend erhöht werde. Es hätte keinen rechten Sinn, wenn man den Inselneubau jetzt absolut durchsühren wollte und dabei sagen würde, es sei an und für sich nicht nöthig, die Zahl der Betten bedeutend zu erhöhen.

Nach meinem Dafürhalten liegt die Nothwendigkeit eines Neubaues weniger in den Mängeln der gegenwärtigen Lokalitäten. Ich will durchaus nicht behaupten, daß das jetzige Inselspital nach den heutigen Anforderungen ein Musterspital sei; allein ich glaube, der Hauptübelstand, an dem es krankt, besteht nicht darin, daß das Haus nicht gut ist, daß eine Menge moderner Einrichtungen, die heute überall eingeführt sind, bei uns sehlen; sondern darin, daß die Insel zu tlein ist und wehen leberfüllung viele Kranke abweisen muß. Ich glaube daher, es wird unser Volk sich am besten für eine derartige Vorlage interessiren, wenn es sieht, daß wir uns vor allen Dingen mit dem Gedanken vertraut machen, eine bedeutende Vermehrung der Vetten eintreten zu lassen. Daher hat auch die Staatswirthschaftskommission mit der Regierung großen Werth darauf gelegt, daß man ja nicht bei 300 Vetten bleibe, sondern die Zahl auf 320 zu erhöhe.

Das hat nun allerdings durchaus nicht den Sinn, wie die Inselverwaltung und Inseldirektion in dem vorhin erwähnten Schreiben anzunehmen scheinen, daß man sofort im ersten Augenblick die volle Zahl von 320

Betten präpariren und zur Verfügung stellen solle. Es wird dies Sache der vorberathenden und ausführenden Behörden sein; allein ich glaube, es sei der Fall, die erhöhte Zahl in das Dekret aufzunehmen, damit das Bolk sieht, daß wirklich eine bedeutend vermehrte Leistung der Insel als Spital für den Kanton dadurch wird

ermöglicht werden.

Es fragt sich nun vor allen Dingen, wie groß die Rosten des neuen Spitals sein werden, und wie groß der Beitrag des Staates sein muß, damit das ganze Unternehmen überhaupt möglich wird. Da hat man nun, wie Ihnen bereits auseinander gesetzt worden ift, die verschiedensten Vorlagen gemacht. Es war früherhin von einem Spital für 400 Betten die Rede, und es find schon seit Jahren hiefür Pläne und Devise gemacht, wonach der Bau auf 4 bis 4 ½ Millionen zu stehen käme. Später ist man aber mit den Anforderungen und Projekten weiter herabgegangen, und die letten Vorlagen, die bekannt gemacht und öffentlich besprochen worden find, bafiren nun auf einem Bedürfniß von 320 Betten und gehen mit den Kosten herunter auf eine Summe von 2 Millionen bis Fr. 2,600,000, je nach den Barianten der Plane und nach den verschiedenen Technikern, die fie besprochen

und gewürdigt haben.

Ich maße mir nun durchaus nicht an, irgendwie eine Meinung über die Wahrscheinlichkeit und Richtig= feit dieser Behauptungen auszusprechen. Die Unfichten der Techniker gehen außerordentlich auseinander. habe oft und viel Antheil genommen an den verschiedenen Besprechungen, die im Schoose der Inselbehörden und nachher in weiteren Rreisen stattgefunden haben. Wie Sie wiffen, hat, nachdem die Inselverwaltung felber fich feit langen Jahren mit dem Gegenstand befaßt hat und sich interessante Gutachten von Spezialisten der verschiedenen Richtungen hat vorlegen lassen, die Regierung in den letten Monaten mit ihr zusammen die Sache an die Hand genommen. Es ift eine neue Kommission er= nannt, und die ganze Frage vom finanziellen und tech= nischen Standpunkt aus neuerdings untersucht worden. Allein auch da habe ich die verschiedenartigsten Ansichten äußern hören, sowohl von Baumeiftern, als namentlich

von Medizinern.

Es ift daher für den Laien außerordentlich schwer, irgend eine Ansicht darüber auszusprechen, welches System das beste und wirklich richtige sei. Allein das muß ich hier im Schoofe des Großen Rathes aussprechen, und ich bin dazu ausdrücklich von der Staatswirthschaftskommif= fion beauftragt, daß die Staatswirthschafskommiffion fich entschieden nicht mit dem Gedanken vertraut machen kann, daß hier in Bern ein Spitalbau unendlich viel mehr per Bett koften foll, als bei unseren Nachbarn rings herum. Es ist in der Staatswirthschaftstommission ausgesprochen worden, daß es denn doch möglich sein sollte, wenn man in Deutschland und Frankreich eine Menge Spitaler auch nach gefunden Prinzipien baut, fo baß das Bett 4000, 4500 oder höchstens 5000 Franken kostet, auch in Bern ein Spital für 320 Betten zu annähernd diesen Rosten zu bauen. Wenn wir nun das so annehmen würden, fo famen wir mit 320 Betten gu Fr. 5000 auf eine Summe von Fr. 1,600,000, wobei noch Fr. 400,000 verbleiben würden für die Kosten, die man speziell dem Inselspital zumuthen muß, um für den Staat als pathologisches Institut zu dienen.

Ich maße mir, wie gesagt, nicht an, zu behaupten, daß diese Berechnung absolut richtig sei; aber ich spreche

anschlagen.

hier nicht nur meine perfonliche Unficht aus, fondern die ber Staatswirthschaftstommission, die dringend gewünscht hat, daß dem Großen Rathe mitgetheilt werde, daß, wenn fie überhaupt die Borlage unterstüße und zwar mit vollster Ueberzeugung und in allen Inftanzen unterftüte, fie von dem Gedanken geleitet werde, daß die vorberathenden und entscheidenden Behörden, Inselverwaltung und Regierungsrath, fich der möglichsten Dekonomie befleißen, daß alle Luxusausgaben vermieden und den allzugroßen Begehrlichkeiten medizinischer oder technischer Autoritäten mit allem Ernste entgegengetreten werde. Die Staats= wirthschaftstommission ist überzeugt und weiß, daß die Regierung diese Unficht theilt, und daß fie daher in dem Augenblicke, wo es sich um die Genehmigung der Blane handelt, in diesem Sinn und Geift wirken wird.

Wenn nun die Staatswirthschaftskommission sich auf diesem Boden geeinigt hat, daß die reinen Bautoften un= gefähr 2 Millionen betragen werden, jo hat fie fich gefragt: Wie viel muß ber Staat baran geben, bamit bas Werk überhaupt zu Stande tommt? Das Infelipital hat, wie Sie wiffen, einen Baufond, der fich Ende 1879 auf Fr. 250,000 belaufen und der im Laufe diefes Jahres fo schöne und werthvolle Schenkungen erhalten hat, daß man hoffen darf, es werde diefer hochherzige Beift, der fich feit Jahren in Stadt und Land gezeigt hat, zu wirken fortfahren und in den nächsten Baujahren diese Summe noch bedeutend vermehren. Borläufig aber konnen wir, glaube ich, diesen Baufond jedenfalls auf Fr. 300,000

Dazu kommen Fr. 750,000 als Raufpreis der Gidgenoffenschaft. Auch da ist es schwer, ein bestimmtes Urtheil abzugeben, ob diese Summe viel oder wenig, ob fie genügend ift, oder nicht. Es ift in der Staatswirth= schaftstommission die Ansicht ausgesprochen worden, der Bund mache dabei ein gutes Geschäft, und ich weiß, daß biese Ansicht auch in hiesiger Stadt vielfach geäußert Ich persönlich, der ich in der Inselbehörde sitze und die Frage seit vielen Jahren habe vorberathen helfen, bin der Ueberzeugung, daß es wohl kaum einen zweiten Augenblick geben wird, wo man das alte Infelfpital für Fr. 750,000 zu ben Bedingungen verkaufen fann, wie fie heute von der Eidgenoffenschaft geboten werden. Es ift wohl möglich und fogar wahrscheinlich, daß, wenn die Infel die nöthigen Rapitalien zum Baue auf andere Weise zu beschaffen im Stande ware, das alte Spital in ein paar Jahren zu noch gunftigeren Bedingungen veräußert werden konnte. Allein denken Sie fich, wie wenige Persönlichkeiten oder Korporationen im Falle find, Gebäude von Fr. 750,000 Werth anzukaufen, lieferbar in fünf Jahren, und welche Verantwortlichkeit die Infelbehörden, die von der Ueberzeugung ausgegangen find, daß ein Neubau absolut tommen muß, übernommen hätten, wenn sie eine berartige Anregung einfach hätten von der hand weisen und sagen wollen: es ist zu wenig; wir wollen schauen, ob wir später nicht noch mehr bekommen. Der Hauptvortheil der Kombination liegt eben darin, daß das Gebäude von Jemanden übernommen wird, der es erft bezieht, wenn wir für ein neues Inselspital ge= Eine berartige Gelegenheit wird fich in forat haben. den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht wieder zeigen. Darum handelt es sich aber für den Augenblick nicht, sondern es wird Sache der Regierung sein, hier zu ent=

scheiden und den Kauf zu genehmigen. Die Fr. 750,000 Kaufpreis und die Fr. 300,000 Baufond machen also zusammen Fr. 1,050,000. Wenn nun der Staat, wie von der Regierung beantragt wird, Fr. 700,000 zum Baue gibt, so bleiben immerhin noch den Infelbehörden an die eigentlichen Baukoften, unter der Boraussetzung, daß dieselben 2 Millionen nicht über-schreiten, Fr. 250,000 zu stellen übrig. Damit ist es aber noch nicht gemacht, und es werden noch weitere

Belder nöthig fein.

In erfter Linie muffen die Gelder für Grund und Boden in Anschlag gebracht werden. Es wird zwar, wie Sie wiffen, von den Behörden bis jett projektirt, die neue Infel auf die sogenannte Kreuzmatte zu stellen. Nun ift in der letten Zeit vielfach von anderen Projekten gesprochen worden, und man hat namentlich in den Blättern öfters zu lesen bekommen, es würde ein ungeheurer Vortheil für die Infel sein, das neue Spital auf das Kirchenfeld zu verlegen, weil sie dort viel besser, billiger und bequemer bauen tönne. Die Inselbehörden haben aber diesen Sirenenstimmen nicht Gehör schenken wollen und antworten diesen schönen Hoffnungen mit etwas ungläubigem Munde, und fie haben auch ihre Gründe dafür. Sie haben bei der Frage der Verlegung der Insel auch das Kirchenfeldprojekt geprüft, und ich habe hier einen sehr interessanten und eingehenden Bericht eines Architetten, der namentlich nachweift, daß es für die Inselbehörden eine große Berantwortung wäre, wenn fie durch Berlegung des Baues auf das Kirchen= feld diefes ganze Projett vielleicht möglich machen würden, indem, wenn irgend Jemand von dem Bau eines größeren Quartiers auf dem Kirchenfelde nicht profitiren wurde, es die Insel selbst ist, mit ihrem großen Landkomplex auf einem ganz anderen Terrain.

Wir besitzen, wie Ihnen bekannt und in den ver= schiedenen Berichten oft erwähnt ift, 26,000 Quadrat= meter Terrain auf den sogenannten Mühlematten in der unmittelbarften Nähe der Stadt und haben uns in Bezug auf den gunftigen Berkauf desfelben fehr großen Soff= nungen hingegeben. Wenn nun aber durch das Rirchen-feldprojett die Bauthätigkeit der Stadt auf ein ganz anderes Terrain geleitet wird, fo werden die Berech= nungen, wie fie vorhin von dem Berrn Regierungsprafi= denten abgelesen worden find, noch viel illusorischer lauten, als sie es vielleicht schon sind, und wir werden dann für eine längere Reihe von Jahren durchaus nicht mehr auf die hunderttausende von Franken rechnen können, die wir aus diesem Terrain zu erlösen hoffen. Diese gange Frage ift aber noch nicht spruchreif, und ich habe fie nur erwähnen wollen, um zu betonen, daß nach der Unficht der Inselbehörden jedenfalls auch Kombinationen für den Bau an anderen Orten, als an dem bis jest projektirten, die Baukosten kaum verringern würden, abgesehen davon, daß wir auf der Kreuzmatte auf eigenem Terrain bauen, was immer günstiger ist, als wenn man, theurer oder

wohlfeiler, auf fremdem Terrain baut.

Wir haben also bei den vorhin genannten Faktoren ein Minus von Fr. 250,000, das die Insel aus ihrem Bermögen zuschjeßen muß, damit der Bau möglich wird, wobei das Terrain noch gar nicht angeschlagen ift. Dazu kommt aber noch ein dritter Faktor, der bis dahin weder mündlich, noch schriftlich erwähnt worden ift. Die verschiedenen Sulfsmittel, welche den Inselbehörden den Bau ermöglichen sollen, find alle nicht fällig von heute auf morgen. Die Fr. 750,000, welche bie Eidgenoffen= schaft im Falle der Ratifikation des Kaufes bezahlt, find erft zahlbar in vier bis fünf Jahren, bei der Uebergabe des Gebäudes. Es läßt fich allerdings eine Kombination

denken, wonach der Bund diesen Kaufpreis vielleicht früher leistet, aber voraussichtlich nur unter Verrechnung des Marchzinses, und Sie muffen daher auch hier von vorne= herein auf bedeutende Mehrkoften rechnen. Der Beitrag des Staates foll in fieben Jahresraten von Fr. 100,000 geleistet werden, und es werden daher auch diese Fr. 700,000 jum großen Theil erft dann fliegen, wenn die größten Bauausgaben bereits bezahlt werden muffen. Wenn da-her auch von Seiten der dem Staate nahestehenden Finanzinstitute der Insel das möglichst logale und freundliche Entgegenkommen bewiesen wird, wenn es ihr vielleicht möglich wird, mit der Hypothekarkasse oder der Kantonalbank in ein gunftiges Kontokorrentverhält= niß zu treten, so steht doch schon heute vollständig fest, daß die Flüßigmachung der nöthigen Gelder zum Bau ganz bedeutende Kosten verursachen wird, die hier noch gar nicht in Nechnung gesetzt find, und daß daher ein Staatsbeitrag von nur Fr. 700,000, wenn er schon an= scheinend ziemlich bedeutend ift, immerhin die Infel= behörde in eine fehr schwierige Lage setzen wird, und ihre Verantwortlichkeit, wenn der Große Rath die heutigen Anträge annimmt, immer noch fehr groß ift.

Deshalb hat auch die Finanzkommission, die von der Regierung und den Inselbehörden zusammen eingesetzt worden ist, einstimmig die Ansicht ausgesprochen, es sollte ein Staatsbeitrag von 1 Million erfolgen, und wenn dieser nicht erfolge, so liege darin eine ungeheure Berantwortung für die Behörden. Es muß dies hier ausgesprochen werden; denn wir wollen nicht, daß man nach ein paar Jahren im Bolk komme und sage: Man hat uns wieder nicht klaren Wein eingeschenkt; man hat uns von Fr. 700,000 geredet, und nun gibt es schließlich

doch Mehrausgaben.

Es muß ferner ausgesprochen werden, daß unter allen Umständen ein Neubau, wie er projektirt ift, bedeu= tend theurer zu betreiben sein wird, als der gegenwär= tige. 320 Betten koften mehr als 220, und es ift felbst= verständlich, daß ein großer den gegenwärtigen Bedürf= nissen entsprechender Bau in Punkto Bewachung und Bedienung der Kranken, Beheizung, Beleuchtung u. f. w. unendlich mehr Geld in Unspruch nehmen wird, als der gegenwärtige. Wenn Sie nun durch diese Borlage die Inselbehörden zwingen, einen Theil des mühfam feit Jahrhunderten erworbenen und durch großartige Schen= fungen der Mildthätigkeit angesammelten Infelvermögens in die Mauern zu vergraben, welche die Kranken auf= nehmen sollen, so ist die nothwendige Folge davon eine Berminderung der jährlichen Betriebseinnahmen der Infel gegenüber einer entschiedenen Bermehrung ber Betriebs= ausgaben. Wir muffen uns also darüber klar werden: wenn wir einen solchen Staatsbeitrag geben, wie er heute beantragt wird, so sind wir deswegen noch nicht aus der Sache heraus, sondern je weniger Sie der Insel an die Bautoften beifteuern, besto mehr zwingen Sie fie, von ihrem eigenen Bermögen, statt es fruchtbar zu machen, in das neue Haus hineinzustecken, und desto mehr werden Sie in einigen Jahren in der Lage fein, der Insel neuerdings entgegen zu fommen durch ver= mehrte Leiftungen an die Betriebsausgaben.

Dies sind die Gründe, warum die Finanzkommission, die theilweise selbst aus Mitgliedern der Inselbehörde und der Regierung gewählt ist, einstimmig die Ansicht ausgesprochen hat, der Staat solle eine Million geben, und es sei ein Jehler, wenn er nicht so viel gebe In

Tagblatt des Großen Rathes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

der Regierung ift man aber vor der Summe einer Million erschrocken; es sind Anträge gestellt worden, nur auf Fr. 500,000 zu gehen, und schließlich hat man fich auf Fr. 700,000 verständigt. Ich meinerfeits bin in die Staatswirthschaftskommission gekommen mit der bestimmten Absicht, 1 Million zu verlangen, aus den Gründen, die ich die Ehre gehabt habe, auseinanderzu= segen. Bon einem verehrten herrn Kollegen ift auch in ber Staatswirthschaftstommission der entgegengesete Standpunkt vertreten und beantragt worden, nur auf Fr. 500,000 und jedenfalls nicht höher, als auf Fr. 600,000 zu gehen. Schließlich hat man sich auch hier überzeugt, daß es wohl am gerathenften fei, fich auf Fr. 700,000, wie es die Regierung vorschlägt, zu einigen. 3ch bedaure, daß die Staatswirthschaftskommission mich zu ihrem Berichterftatter bestellt hat; denn ich personlich hätte mehr Freude, hier von diesem Plate aus auf 1 Million anzutragen, als auf Fr. 700,000. Immerhin gebe ich gang zu, daß auch Grunde dafür fprechen, bei Fr. 700,000 als Maximum ju bleiben; allein das muffen Sie sich wohl sagen, daß, wenn Sie auf der einen Seite mit Fr. 700,000 etwas ersparen (unter Fr. 700,000 zu gehen, ist rein unmöglich), Sie dies später wieder da= durch gut machen muffen, daß Sie die jährliche Unterftütung der Infel bedeutend vermehren.

Ich foll also Ramens der Staatswirthschaftstom= mission den Antrag so stellen, wie er hier schriftlich mit= getheilt ift. Was nun den finanziellen Theil des Unternehmens betrifft, so handelt es sich um die Frage, wie man es einrichten foll, um sowohl der Infel einen Beitrag von Fr. 700,000 in 7 Jahresraten zu geben, als der Waldau zur Erweiterung der Frenpflege in irgend einer später von Ihnen festzusetzenden Weise Million zur Disposition zu stellen. Da hat nun die Staatswirthschaftskommission, übereinstimmend mit der Regierung, gefunden, daß die alleinige Unspruchnahme des Büdgets nicht genügen konne. Wir werden aller= dings die etlichen 30,000 Franken, die Ihre Beschlüffe in Betreff der Bezirkstrankenanstalten zur Folge haben werden, auf dem ordentlichen Büdget unterbringen können; allein. die Fr. 100,000, die jährlich während 7 Jahren der Infel zukommen follen, und die Million, die in 10 Jahren für die Erweiterung der Irrenpflege auszu= geben ift, muffen auf anderm Wege gefucht werden, und da ist nun der Antrag der Regierung der einzig ratio= nelle, es solle zu diesen Zwecken eine Extrasteuer von 1/10 0/00 mährend 10 Jahren bezogen werden. Dies gibt auf Grundlage des heutigen Steuerkapitals Fr. 170,000 per Jahr, also in 10 Jahren Fr. 1,700,000, was voll=

ständig dem Bedürfniß entspricht.

Nun hat man aber in ber Regierung und ber Staatswirthschaftskommission sehr wohl gefühlt, daß trog der freundlichen Stimmung, mit der unser Volk derartige Fragen anzupacken und zu lösen weiß, in den gegenswärtigen dien Zeiten der Antrag auf einfache Erhöhung der Steuer auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen würde, und es wäre den vorberathenden Behörden schwer gefallen, das Volk in die Alternative zu sehen, entweder mehr zu steuern, als jetzt, oder aber derartige nothwendige Vorlagen nicht anzunehmen. Es ist daher den vorberathenden Behörden außerordentlich angenehm gewesen, daß sich eine Kombination hat sinden lassen, die von dem größeren Theile des Kantons gewiß mit großer Bestiedigung entgegengenommen wird.

Die Verhältnisse der Abrechnung mit dem Jura sind Ihnen allen befannt, indem wir in den letten zwei Jahren wenigstens ein halbes Dutend mal auf dieselben aufmerkfam gemacht haben. Die Frage hat lange Jahre mehr oder weniger geschlummert. Erft vor zwei Jahren ist fie bei Unlag der Passation der Staatsrechnung ein= mal gründlich zur Sprache gekommen und seither wieder= holt ventilirt worden, und ich hoffe für meinen Theil, baß die Antipathie, mit der meine verehrten Mitburger aus dem Jura diese Borlagen jeweilen entgegengenommen haben, nach und nach bei reiferer Erkenntniß der wahren Sachlage fich etwas vermindern werde. Es handelt fich aber heute nicht darum, diese definitive Abrechnung mit dem Jura vorzunehmen, sondern einfach nur barum, bei diesem Anlasse zu erklären, daß auf einige Jahre hin der alte Kanton nicht mehr viel zu viel Extraarmen= fteuer zahlen will, wie er es bis dahin seit langen Jahren

gethan hat. Es ist Ihnen bekannt und in den betreffenden Vor= trägen neuerdings in Erinnerung gerufen worden, daß ber alte Kanton bei 3/10 %00 Armensteuer circa Fr. 176,000 zu viel gesteuert hat. Dieses Berhältniß besteht seit Jahren, und wenn wir nicht in Finangkalamitäten ge= wefen waren, fo ware die Regierung schon lange getommen und hatte gefagt : Wir muffen die Armenfteuer des alten Kantons absolut herabsetzen: wir dürfen nicht ruhig zuschauen, wie der alte Kanton jährlich 3/10 0/00 schwitt, während die eigentlichen Ausgaben für sein Armenwesen, wie es gesetzlich regulirt ist, lange nicht so hoch ansteigen, in Folge wovon allmälig eine Summe von ungefähr Fr. 1,200,000 als Vorschuß des alten Kantons an den ganzen Kanton angesammelt worden ist. Die Regierung beantragt daher im gegenwärtigen Augenblick, erstens Angesichts der Nothwendigkeit einer Extrasteuer im ganzen Kanton für Insel und Waldau, zweitens in Berücksichtigung, daß der alte Kanton schon lange viel zu viel Armenfteuer gahlt, drittens, daß wir nun glücklicherweise da angelangt find, das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt zu haben, und daß daher nun allerdings der Augenblick gekommen ist, das vom alten Kanton zu viel Bezahlte während mehreren Jahren nicht mehr einzufordern, fie beantragt, fage ich, allerdings eine folche Extrafteuer zu erheben,

Kanton eintreten zu lassen.
Ich weiß, daß unsere verehrten Mitbürger aus dem Jura diesen Antrag sehr ungern sehen. Sie sagen: "Wie? Wir sossen allein für Insel und Waldau steuern, die uns eigentlich am wenigsten angehen, und ihr, die ihr zunächst an diesen Schöpfungen interessirt seid, wollt nichts daran geben?" Allein diese Meinung ist eine vollständig irrige. Es soll der ganze Kanton 1/10 mehr für diese Zwecke steuern; hingegen wird bei diesem Anslässe allerdings der alte Kanton um 1/10 entlastet von einer Ausgabe, die er schon seit vielen Jahren zu viel geleistet hat, und die nun, bei diesem Antaß richtiger, als bei manchem anderen, erledigt wird. Ich möchte daher meine verehrten Mitbürger aus dem Jura bitten, wohl zu bedenken, daß, wenn sie aus Abneigung gegen diese Anträge dazu beitragen wollten, die ganze Vorlage nicht zu befürworten, dadurch die Frage selbst durchaus nicht etwa weggewischt wird. Wenn, was ich nicht hoffe, die Vorlage vom Bolke nicht genehmigt würde, so kann der Große Rath übermorgen schon, von diesem Votum des

aber bei diesem Unlaffe eine Erleichterung für den alten

Volkes ganz abgesehen, beschließen: der alte Kanton wird künftig nur noch  $^2$ /10  $^0$ /00 Armentelle bezahlen. Der Große Rath ist also da durchaus nicht von dieser Frage abhängig. Aber es hat der Regierung geschienen, der richtige Augenblick zu dieser Entlastung sei derzenige, wo der ganze Kanton zu einer neuen Steuer herangezogen werden nuß.

Das ift der Standpunkt ber Staatswirthschafts= kommiffion in dieser ganzen Frage. Sie geht auch einig barin, daß am Schluffe des Defretes die Beftimmung aufgenommen werden folle, es fei die Borlage im Laufe bes nächsten November dem Volke vorzulegen. Wenn dieser Antrag formell nicht gestellt worden ift, so liegt der Grund darin, daß die Regierung beabsichtigte, die Reduttion der Armenfteuer in einer besondern Vorlage vor das Volk zu bringen. Die Staatswirthschaftskom= mission hat aber gefunden, es sei besser, die beiden Bor= lagen zu verschmelzen. Wir muffen immer annehmen, daß von den 100,000 Stimmfähigen nicht ungeheuer viele die Vorlagen und Botschaften vom ersten bis zum letten Buchstaben lefen. Wenn man daher schon in der Botschaft auseinandersett, wie die Sache verstanden fei, so nütt das bei vielen Leuten wenig. Wir wollen zu= frieden sein, wenn die meisten derjenigen, welche abftimmen, das Detret felbst lefen. Daher glauben wir, es folle diefe Bestimmung in das Detret felbst aufge= nommen werden.

Zum Schlusse kann Ihnen die Staatswirthschaftstommission die Bersicherung geben, daß nach ihrer Ansicht die Consolidirung unserer Staatssinanzen es uns erlaubt, eine derartige Borlage zu bringen, welche das Bolk in nicht allzu hohem Maße in Anspruch nehmen wird. Ich hoffe daher, es werde der Große Rath mit möglichst großer Mehrheit der Borlage beistimmen, damit auch das Bolk mit möglichst großem Mehr sie annehme und dadurch einen neuen hochherzigen Beitrag leiste zu Zwecken, von deren Nothwendigkeit gewiß Jedermann überzeugt ist.

Präsident. Bevor wir weiter gehen, erlaube ich mir eine Anfrage an den Herrn Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich bin nicht recht klar darüber, ob sie mit ihrem Antrage auf Festsetzung des Kostgeldes auf Fr. 1. 80 nur den Fall im Auge hat, wo die Zahl der Staatsbetten auf 175 vermehrt wird, oder ob sie auch bei der Festsetzung der Zahl auf 150 das nämliche Kostgeld vorschlägt.

Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission geht von der Ansicht auß, es solle das als ein Ganzes behandelt werden. Natürlich steht es jedem einzelnen Mitgliede frei, den Antrag zu theilen, aber die Staatswirthschaftskommission als solche bringt den Antrag in seiner Gesammtheit.

Präsident. Von Seite des Hrrn Kaiser ist mir mitgetheilt worden, er beabsichtige, eine Ordnungsmotion auf einstweilige Zurückweisung der Vorlage zu stellen. Wie er sagt, steht ihm ein weitläusiges Material zu Gebote, so daß die Begründung seines Antrages eine ziemliche Zeit in Anspruch nehmen werde. Es fragt sich nun, ob Sie nicht angesichts des Umstandes, daß heute Dienstag ist, die Sitzung hier abbrechen wollen.

Es fällt der Antrag, die Berhandlungen fortzuseten. Bon anderer Seite wird vorgeschlagen, hier die Sitzung abzubrechen.

Scherz beantragt, noch das zulett eingelangte Schreiben der Inseldirektion abzulefen und fodann die Sigung abzubrechen.

Diefer Antrag wird vom Großen Rathe genehmigt, und es wird hierauf folgendes Schreiben verlefen:

#### An den Cit. Großen Rath des Kantons Bern.

Hochgeachteter Herr Präsident! hochgeachtete herren!

Wir freuen uns aufrichtig über den Ihnen vorlie-genden Bericht der Direktion des Innern über die Erweiterung der Rranfen= und Irrenpflege vom September 1880, welcher Ihnen mit Empfehlung vom Regierungs= rathe unterm 1. Oktober überwiesen wurde. Diese Arbeit verdient Dant und Anerkennung von Seite aller, denen es am herzen liegt, unseren armen franken Mitbürgern, welchen die Mittel fehlen, sich in Krankheitsfällen, ihren Umftanden angemeffen, behandeln und verpflegen zu laffen, die nöthige Gulfe zu verschaffen. Namentlich finden wir in hohem Mage dankenswerth, daß die vorberathenden Staatsbehörden den Muth hatten, von Ihnen die finan= ziellen Mittel zur Erweiterung der gefammten Rranten= pflege, die Irrenpflege inbegriffen, zu verlangen. Die Rrantenpflege im Ranton Bern genügt in teiner Beife, und "es ift gewiß Pflicht eines humanen Staates", wie Effe, eine Autorität in Bezug auf Bau und Einrichtung von Krankenhäusern sagt, "den kranken Urmen nicht nur das unumgänglich Rothwendige zu gewähren, sondern ihnen im Geiste christlicher Liebe zu helfen und gegen sie in dem Sinne Barmherzigkeit zu üben, daß die Armen, die von den Ihrigen feine Gulfe zu erwarten haben, möglichst die pflegende Sand der Angehörigen nicht ver= miffen. Bu diesem Zwecke hat fich der Sinn der Menschen= freunde zunächst auf eine möglichst volltommene Gin= richtung der Krankenhäuser gerichtet, als das nothwendigste Erforderniß, um den Kranken eine schnelle und gründ= liche Beilung von ihren Leiden zu gewähren, und die Scheu zu überwinden, die fo vielfach franke Urme gegen öffentliche Anstalten hegen."

Weil wir nun ben Beftrebungen ber Regierungs= behörden, den Unforderungen einer humanen und ge= nügenden Krankenpflege gerecht zu werden, vollen Erfolg wünschen, möchten wir auf einige Schwierigkeiten aufmerksam machen, welche die Erreichung des schönes Zieles nach unferm Erachten gefährden könnten. Wir beschränken uns vorläufig auf die Frage des Inselneubaues, weil ein Entscheid darüber wegen dem Verkauf der alten Insel an die Eidgenossenschaft gegenwärtig zu einer eigentlich

brennenden Frage geworden ist. Wir wollen Ihre Aufmerksamkeit auch nur für einige wenige Punkte in Anspruch nehmen, welche nach unserm Dafürhalten uns nöthigen könnten, den Regierungsrath ju bitten, den Infelverkauf nicht zu genehmigen.

Der Ihnen vom Regierungsrath überwiesene Bericht ber Direktion des Innern sagt unter anderm : "Immerhin wird fich nach den gemachten Berechnungen die Baufumme auf mindestens Franken 2 Millionen belaufen."

Wir halten nun dafür, daß dieses Minimum viel zu niedrig geftellt sei, ob man auf der Rreuzmatte oder auf dem Rirchenfelde baue. Wir glauben, daß man mit Bauplat und Unleihenszinsen während der Bauzeit min= bestens Fr. 2,178,012 bedürfe, und fanden, daß davon der Staat Fr. 750,000 beitragen sollte. Mehrere Mit= glieder der vereinigten Inselneubaukommission (Scherz, v. Sinner) berechneten die Baukosten auf mindestens 21/2 Millionen und wünschten als Staatsbeitrag 1 Million Franken.

Bei diefen Berechnungen nahm man die Bettenzahl der neuen Insel zu 300 an und hatte für eine größere Bahl von Betten bie Plätze für 2 Pavillons im Auge, welche man zu erbauen gedachte, sobald später die finan=

ziellen Mittel dazu erhältlich wären.

Bon Seite der Infel hatte man bis dahin in Ausficht genommen, folgende Summen an den Neubau leiften zu können:

a. Den Erlös aus dem alten Infelgebäude

750,000

250,000

scheuermatte über die Grund= steuerschakung .

500,000 in Summa Fr. 1,500,000

Es war also vorgesehen, daß zu Bestreitung der Rosten für den Inselneubau von Seite des Staates und der Inselkorporation eine Summe von Fr. 2,250,000 bis Fr. 2,500,000 zusammengebracht werden dürfte.

In dieser Hoffnung und Erwartung wurden die Mitglieder der Infelbehörden von allen Seiten und namentlich auch von Mitgliedern des Regierungsrathes und des Großen Rathes bestärft und ermuthigt, einen Bertauf der alten Infel mit den Bundesbehörden zu verabreden unter Vorbehalt der Ratifitation durch den Regierungsrath.

Wenn man nun, wie es sich aus dem Bericht der Direktion des Innern ergibt, die Baukosten für 20 Betten um circa Fr. 100,000 steigert und dagegen den Staats= beitrag um Fr. 50,000, eventuell Fr. 250,000 niedriger stellt, so kommt dieses einer Berminderung des in Aus= ficht genommenen Baukapitals um Fr. 150,000, eventuell Fr. 300,000 gleich. Rechnen wir dazu noch die Fr. 500,000 Mehrerlöß aus dem Infelschenergut, welche fapitalifirt werden und also nicht für den Neubau verwendet werden sollen, so vermindert sich das von uns in Aussicht ge= nommene Baukapital um Fr. 150,000, eventuell 300,000, plus 500,000, zusammen also um Fr. 650,000 eventuell Fr. 800,000, und uns bleiben nur noch Fr. 1,700,000 für den Bau, Bauplat und Anleihenszinsen verwendbar. Mit dieser Summe dürften wir der Inselverwaltung nicht anrathen, den Bau der neuen Insel in Angriff zu nehmen, und müßten bringend barum bitten, daß der Regierungsrath ben Bertauf der Insel nicht ratifizire. Gestützt auf das Gesagte, erlauben wir uns folgende Antrage Ihrer gefälligen Berücksichtigung zu empfehlen:

1. Daß vorläufig für nicht mehr als 300 Betten Plat im Infelneubau verlangt werde, und man sich einstweilen mit dem Bauplat für 2 weitere Pavillons, sobald sich die finanziellen Mittel dazu finden, begnüge.

2. Daß der Staatsbeitrag auf 1 à 1 1/4 Million erhöht werden möchte.

Bu Unterftützung von Art. 2 erlauben wir uns noch

folgende Bemerfungen:

Der Bericht der Direktion des Innern fagt: "Werden aber aus den eigenen Mitteln der Insel nur der Erlös aus dem alten Inselgebäude und der Inselbaufond mit zusammen 1 Million Franken für den Neubau in Un= schlag gebracht, so bleiben noch zu decken min= deskens 1 Million Franken."

Wenn der Bericht dann weiter fagt: "Die finan-zielle Möglichkeit des Inselnenbaues hängt dennoch ganz bon dem Beitrage des Staates an benfelben ab; benn ohne schwere Gefährdung ihres fünftigen Betriebs tann sich die Insel nicht mit einer großen Bauschuld belasten", und dann mit dem Antrage schließt: "Daß der Staat an den Reubau der Insel einen Beitrag von Fr. 700,000 leiste", so muffen wir unserseits wirklich an die von der Direktion des Innern selbst beanstandete finanzielle Möglichkeit des Infelneubaues zweifeln und möchten für diesen Fall die Berantwortlichteit für den Berkauf der alten Infel an den Bund fowohl, als für einen Neubau nicht auf uns nehmen.

Offenbar ist die Direktion des Innern der Ansicht, man dürfe eine Bauschuld von einigen hunderttausend Franken ristiren, fo wie man auch von Seite bes wohlthätigen Publikums getroft wie bisher auf reiche Geschenke und Legate zählen fonne. Wir verwahren uns aber entschieden, mit der Aussicht auf eine Bauschuld von einigen hundert= taufend Franken zu verkaufen und dann neu zu bauen; es fei denn, der Staat verpflichte fich, eventuell s. 3. die Bauschuld zu verzinsen und zu amortifiren.

Geschenke und Legate werden für den Reubau zu fließen aufhören, sobald derfelbe beschlossen und in Angriff genommen sein wird. Es wird auch nur erwünscht fein, wenn alle fünftigen Geschenke und Legate für den Betrieb verwendet werden können.

Geradezu unmöglich wird uns die Anhandnahme des Neubaues gemacht, wenn man einerseits uns den Mehrerlös aus der Inselscheuermatte über die Grund= steuerschatzung, im Betrage von Fr. 500,000 veranschlagt, von unferer Baumittelberechnung ftreicht, ohne doch andrer= seits durch eine entsprechende Erhöhung bes Staatsbei-trages diesen Ausfall zu beden. Wo da der ausfallende Betrag Erfat finden foll, wiffen wir zur Stunde nicht, wenn wir nicht den Schuldenweg betreten follen, der aber den Ansprüchen des Spitalbetriebes gegenüber und auch ausdrücklicher reglementarischer Bestimmung gemäß für uns, wie schon bemerkt, außer Frage stehen muß.

Der Staatsbeitrag muß daher auf wenigstens 1 1/4 Million erhöht werden, wenn der Beitrag der Insel nur 1 Million betragen darf, sonst können wir an die Ausführung des Inselneubaues nicht glauben. Wir erinnern übrigens daran, daß diejenigen Baukosten, welche nur der Hohnle wegen ausgeführt werden müssen, circa Fr. 400,000 kosten, was dei Bestimmung des Staatsbeitrages mehr berücksichtigt werden sollte, als geschehen ist.

Schließlich sei es uns noch gestattet, den Wunsch zu äußern, daß, wenn mehrfach im Vortrag der Direktion des Innern von der Insel als Kantonsspital die Rede ist, diese Bezeichnung nur den Sinn haben soll, daß die Insel dem ganzen Kanton offen stehe im Gegensat ju den Bezirkespitälern, welche hauptfächlich den Bezirken dienen, daß aber durch diese Bezeichnung und den Staats= beitrag für den Neubau in keiner Weise die rechtliche Stellung des Infelfpitals, wie fie durch den Dotations= vertrag gegeben, verändert werde.

Mit vollkommenfter Bochachtung zeichnen,

Bern, den 9. Oftober 1880.

Ramens der Infeldirektion: Der Präsident: Dr. Lehmann. Der Setretär: Mürfet.

Schluß der Sigung um 11/4 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

### Dritte Sikung.

Mittwoch den 13. Oftober 1880.

Vormittags 9 Uhr.

Unter dem Borfige des herrn Prafidenten Michel.

Nach dem Namensaufrufe find 183 Mitglieder anwesend; abwesend find 67, wovon mit Entschuldigung: die Herren v. Bergen, Engel, Fattet, Francillon, Geifer, v. Grünigen Joh. Gottlieb in Saanen, Häberli, Hauser, Hofer in Wynau, Hofer in Diesbach, Imer, Indermühle, Jseli, Kilchenmann, Klaye, Ledermann, Mägli, Rägeli, Niggeler, Kosselet, Schmid in Burgdorf, Schneider, Seiler, Stämpsli in Bern, Sterchi, v. Wattenwyl; ohne Entschuldigung: die Herren Berger auf der Schwarzenegg, Blösch, Brand in Vielbringen, Bühlmann, Bütigkoser, Clemençon, Eberhard, Feune, Fleury, Gäumann, v. Grafsenried, Hauert, Hennemann, Kohli, Koller, Kummer, Linder, Meher in Gondiswyl, Michel in Ringgenberg, Müller, Queloz, Rebetez in Bassecurt, Kenfer, Riat, Ritschard, Scheidegger, Schori, Spring, Steullet, Trachsel in Mühlethurnen, Tschannen in Murzelen, Bermeille, Walther in Krauchthal, Zeller, Zingg, Zumsteg, Zumwald.

Das Protofoll der letten Sitzung wird verlefen und genehmigt.

#### Tagesordnung:

#### Wahl eines Mitgliedes der Staatswirthschaftskommissian.

Bon 148 Stimmenden erhalten im erften Wahl= gange:

herr Karrer . . . . 76 Stimmen

" Haufer . . . 59

" herzog . . . . 3 "

Die übrigen Stimmen zersplittern sich. Gewählt ift somit Herr Fürsprecher Karrer.

#### Wahl eines Mitgliedes der Bittschriftenkommission.

Von 148 Stimmenden erhalten im ersten Bahl= gange:

herr v. Ränel . . . 48 Stimmen

" Boivin . . . . 22

" Berger . . . 11 "

" Hartmann . . . 11 " Die übrigen Stimmen zersplittern sich.

Da Niemand das absolute Mehr erhalten hat, wird zu einem neuen Wahlgange geschritten.

#### Zweiter Wahlgang.

Von 137 Stimmenden erhalten:

herr v. Ränel . . . 64 Stimmen

, **Boivin** . . . 36

Hartmann . . . 26

Berger . . . 11

Da auch dieser Wahlgang kein besinitives Ergebniß lieferte, wird ein dritter vorgenommen.

Tagblatt des Großen Rathes - Bulletin du Grand-Conseil 1880.

Dritter Wahlgang.

Von 139 Stimmenden erhalten:

herr v. Ränel . . . . 75 Stimmen

" Hartmann . . . 34 " Boivin . . . . 30

Gewählt ift Berr Fürsprecher v. Ranel.

#### Wahl von Gerichtspräsidenten.

1. Des Gerichtspräfidenten von Burgborf.

Borichläge des Amtsbezirks:

Gofteli, Notar in Walkringen. Howald, Notar in Oberburg.

Borichläge des Obergerichts:

Schnell, Fürsprecher in Burgdorf. Uffolter, Fürsprecher in Riedtwyl.

Es wird im ersten Wahlgange mit 128 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt: Herr Notar Joh. Jak. Gosteli in Walkringen.

2. Des Gerichtspräsidenten von Erlach.

Borichläge des Amtsbezirks:

Meyer, Notar in Worb. Stalder, Rotar in Biel.

Vorschläge des Obergerichts:

Beter, Fürsprecher in Aarberg. Rüfli, Notar in Büren.

Es wird im ersten Wahlgang mit 125 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt: Herr Notar Jakob Meyer in Worb.

3. Des Gerichtspräfidenten von Signau.

Vorschläge des Amtsbezirts:

Schwab, Notar in Biel.

Salgmann, Rotar und Amtsrichter in Signau.

Vorschläge bes Obergerichts: Hobler, Hermann, Fürsprecher in Belp, Stämpfli, Fürsprecher in Schwarzenburg.

Es wird im ersten Wahlgang mit 114 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt: Herr Notar Gottfried Schwab in Biel.

4. Des Gerichtspräsidenten von Niedersimmen = thal.

Vorschläge des Amtsbezirts:

Schären, Notar in Spiez. Aefcher, Notar in Beigenburg.

Vorschläge bes Obergerichts: Hürner, Fürsprecher in Frutigen. Abbühl, Rotar in Wimmis.

Es wird im ersten Wahlgang mit 125 Stimmen von 136 Stimmenden gewählt: Berr Notar Johann Scharen in Spieg.

#### Fortsehung der Berathung des Dekretes betreffend den projektirten Inselnenban.

(Siehe Seite 177 hievor.)

Raifer in Grellingen. Es ift ficher nicht eine angenehme Situation, vor einer Bersammlung zu sprechen, wenn man von vornherein weiß, daß einigermaßen eine Antipathie gegen den Antrag herrscht, den man erwartet. In einem ähnlichen Falle bin ich heute. Ob ich diese Antipathie verdiene, werden Sie aus meinem Vortrage entnehmen. Ich hoffe im Gegentheil, schließlich fogar Ihre Sympathie zu erhalten. Der Antrag, den ich stelle, lautet folgendermaßen:

Der Große Rath des Rantons Bern,

#### in Erwägung:

1) daß die Infelkorporation hinreichend eigene Mittel besitzt, um ohne Unterstützung des Staates einen Neubau des Infelspitals auszuführen;

2) daß erwartet werden darf, es werde die Stadt Bern, welche an der Erweiterung des Infelspitals zunächst betheiligt ift, dabei die Inselforporation

werkthätig unterstüßen; 3) daß die Inselkorporation auf die Erhöhung des Beitrages des Staates an die Betriebskosten nöthigenfalls rechnen tann;

4) daß der Große Kath jett schon die Pflicht des Kantons anerkennt, die Erweiterung des Irren=

hauses Waldau zu ermöglichen;

5) daß aber hiefür noch feine Borlagen vorhanden find, nach welchen bermalen schon die nöthige finanzielle Unterftützung festgesett werden kann;

6) daß endlich die Roften der Bermehrung der Staats= betten in den Bezirksspitälern Sache der laufen= den Berwaltung ift,

#### beichließt:

In die Borlage der Regierung wird einstweilen nicht

eingetreten.

Ich kann Ihnen vor Allem die Verficherung geben, daß ich vollständig mit dem Neubau des Inselspitals einverstanden bin. Ich finde, derselbe sei nothwendig und da, wo etwas noth thut, kann man wahrhaftig nicht markten. Darüber also, daß ein Neubau noth= wendig ift, find wir einverstanden.

Wie foll nun aber der Bau ausgeführt werden, welche Mittel sind dafür vorhanden, und wer soll zahlen? Ich bin in der That erstaunt darüber, daß Derjenige um eine Beifteuer nicht begrüßt worden ift, der junächst an diesen großen Bau hatte einen Beitrag leiften follen, nämlich die Stadt Bern. Die Infel ift gewiffermagen das Bezirksspital der Stadt Bern. Ich weiß wohl, daß

in Bern noch ein anderes Spital ift, bas fogenannte Bieglerspital, und daß dasselbe auch ftets mit Rranten angefüllt ift. Nichtsdestoweniger aber scheint mir die Stadt ihre Kranken großentheils der Insel zuzuweisen. Wenn ich aus dem Berichte, welchen die Direktion des Innern ausgetheilt hat, die Zahlen gruppire, so finde ich folgendes Resultat: von 2045 Kranken, welche im Jahre 1879 in der Infel verpflegt worden find, hatte die Stadt Bern einzig 552 Kranke verpflegen laffen, mithin 26,99 % oder mehr als 1/4 aller Berpflegten. Der Landbezirk hatte 237 Kranke oder 11,59 %, Stadt-und Landbezirk zusammen somit 38,58 %. Mehr als ein Drittel sämmtlicher Verpslegten kam also aus dem Amtsbezirf Bern. Wir finden ferner :

mit 274 Rranten ober 13,38% Oberaargau " 148 das Mittelland ohne Bern  $7.24^{\circ}/0$ , 145  $7,9^{0/0}$ das Emmenthal " ,, 145  $7.9^{-0}/o$ das Seeland ohne Biel " 132 den Jura mit Biel das Oberland  $6,45^{0}/o$ " 13**1**  $6.4^{\circ}/_{\circ}$ " " 13,73 °/o. Fremde 281

Nach einer andern Zusammenstellung finden wir, daß das Oberland 131 Aranke,

Seeland ohne Biel 145 "· Emmenthal 145 der Jura mit Biel 132

diese vier Landestheile also im Ganzen bloß 553 Rranke in der Infel untergebracht hatten, während die Stadt Bern einzig 552 in derfelben hatte, also nur einen Kranken weniger als diese vier Landestheile zusammen.

Aus diesen Zahlen, an deren Richtigkeit nicht geenthalten find, geht hervor, daß die Stadt Bern für den Neubau etwas leisten sollte. Ich erinnere daran, wie die Bezirksspitäler entstanden sind. Sind sie durch die Hülfe des Staates in's Leben gerufen worden? Rein, sondern durch Steuern der zunächst gelegenen Gemeinden und Privaten. Alle diese Bezirksspitäler sind fondirt worden von denjenigen, welche zunächst ein Interesse daran hatten, und der Staat hat für sie nichts gethan,

als ihnen etwa einige Betten zuerkannt.

Run foll hier umgekehrt verfahren und für das Inselspital, welches mehr ober weniger ein Bezirksspital von Bern ift, soll der Staat alles thun und die Gemeinde gar nichts. Allerdings muß da zur Entschulbigung der Stadt gefagt werden, daß es der Infelforporation gar wicht in den Sinn gekommen ift, die Stadt darum zu begrüßen, und wenn man nicht darum begrüßt wird, so ist es begreislich, daß man da nicht so ohne Weiteres eine Summe darbringt. Ich bin vollständig überzeugt, daß die Stadt Bern ihre Pflicht gar wohl tennt, und daß fie, wenn fie darum begrüßt worden ware, einen Beitrag geleistet hatte. Die Einwohner= gemeinde Bern hat Mittel genug. Es gibt viele Gemein= den auf dem Lande, in denen eine höhere Telle bezahlt werden muß, als in der Stadt Bern.

Auch die Burgergemeinde ware im Falle, einen Beitrag zu leiften. Die Burgergemeinde, Die ein Bermögen von 25 Millionen befitt, begrüßt man aber eben= falls nicht, als wenn sie in China wäre. Ich bin über= zeugt, daß die Burgergemeinde Bern so viel Sympathie für die Anftalt hat, daß man nur anzuklopfen brauchte, um einen Beitrag zu erhalten. Man weiß ja ohnehin, daß der Zahn der Zeit an den Burgergemeinden nagt, und daß sie über kurz oder lang in den Einwohner=

gemeinden aufgehen werden. Warum follte da die Burger= gemeinde Bern fich nicht ein Monument errichten und aus freiem Willen etwas für bas allgemeine Wohl thun?

Das alles vermisse ich in dem Antrage, der von der Regierung vorgelegt wird, und ich wünsche und trage indirekt darauf an, daß man zuerst die betheiligte Ge=

meinde begrüße.

Was den Neubau der Insel selbst betrifft, so bin ich der Ansicht, daß derselbe dem Bedürfnisse entsprechend, geräumig genug ausgeführt werden foll. Nur scheint mir einigermaßen unficher zu fein, was fo ein Bau kostet. Man versteigt sich da in Summen, die wahrhaft fabelhaft find im Bergleich zu andern Bauten in andern Städten. Der Herr Direktor des Innern hat uns gestern in seinem ausgezeichneten Vortrage einige Zahlen mit-

getheilt.

Er sagte uns, ein französischer Architekt berechne bas Bett zu Fr. 4000. Wenn wir nun annehmen, daß ein Spital für 320 Betten gebaut werden soll, so würde dasfelbe auf Fr. 1,280,000 und nicht höher zu stehen kommen. Der herr Direktor des Innern sagte uns ferner, in Wiesbaden fei ein Spital gebaut worden, wo das Bett Fr. 5000 gekoftet habe. Das würde für 320 Betten eine Summe von Fr. 1,600,000 ausmachen. In Dresben kam das Bett auf Fr. 5,400 zu stehen, was für 320 Betten Fr. 1,728,000 ergibt. In Leipzig, wo, nebenbei gesagt, eine große medizinische Akademie, eine Universität und jedenfalls auch ein entsprechendes Spital eingerichtet ift, koftete bas Bett nur Fr. 3,700, wonach ein Spital von 320 Betten bloß auf Fr. 1,180,000 zu stehen kommen würde. In Heidelberg endlich, wo befanntlich ebenfalls eine Universität ift und wo an der medizinischen Fakultät ausgezeichnete Professoren wirken, beliefen sich die Rosten auf Fr. 5,300 per Bett, nach welchem Unfat fich für Bern eine Ausgabe von Fr. 1,696,000 ergeben wurde.

Nehmen wir nun den höchsten Unfat an, denjenigen von Dresden, d. h. Fr. 5,400 per Bett, so erhalten wir eine Ausgabe von Fr. 1,728,000. Alles Weitere ift nach meiner Ansicht weggeworfenes Geld. Es ist gar nicht nothwendig, daß man da einen monumentalen Bau auß= führe und einen Steinhaufen mache, wie es oft geschieht, wenn man in Bern baut. Gin frangöfischer Architekt, den man um feine Meinung über das Bundesrathhaus befragte, antwortete: Ça tiendra! (Beiterkeit.)

Ich habe die Plane auch gefehen, und ich begreife wirklich nicht, warum man nicht das Pavilloninstem wählen follte, welches nach der neuern Theorie das Befte ift. Wenn man fagt, in Bern fei es zu kalt, um Pavillons bauen zu können, fo frage ich, ob man benn glaube, in einem Steinhaufen fei es fehr warm. Man muß aber eben auf die Herren Professoren nicht hören, welche natürlich alles großartig haben wollen, sondern man muß mit feinem eigenen, nüchternen Verftande zu Werte geben,

wenn man einen folchen Bau ausführen will.

Ichnehme also an, das Spital komme auf Fr. 1,700,000 zu stehen. Es ift dies der höchste Preis, der in den ge-nannten Städten bezahlt worden ift. Run hat uns gestern ber Berichterstatter ber Staatswirthschaftstommiffion, Berr v. Sinner, der zugleich Mitglied der Infelverwal= tung ift, gefagt, die freiwilligen Donationen beliefen fich auf Fr. 300,000. Vom Bunde wird die Infel Fr. 750,000 erhalten. Sie hat somit Fr. 1,050,000 zu ihrer Ver= fügung, und es muffen noch circa Fr. 700,000 aufgebracht werden.

Woher foll man diese Summe nehmen? Ich bin

erstaunt, daß man eine Theorie fortsetzt, welche zum größten Schaden der Insel schon allzulange gedauert hat. Die Insel hat nämlich an der Fortsetzung der Bundesgaffe ein Gut von sieben Jucharten, wo der Quadratfuß Fr. 3 kostet. Es ist unverzeihlich, auf einem Gute, von welchem die Jucharte Fr. 120,000 werth ift, zehn Jahre lang Erdäpfel zu pflanzen. Dieses hat fich die Inselkorporation zu Schulden kommen laffen. Bor gehn Jahren hatte fie diefes But beffer verkaufen konnen. Ein Grundstück, das einen Werth von Fr. 840,000 be= fist, läßt man zehn Jahre lang schlafen und verliert alljährlich Fr. 40,000 an Zins, was für zehn Jahre einen Berluft von Fr. 400,000 ergibt!

Nun vernehmen wir, daß man wahrscheinlich noch 10 Jahre so fortfahren, und nochmals Fr. 400,000 an Bins verlieren will, um schließlich zu ristiren, das Gut nicht einmal so theuer verkaufen zu können, wie heute. Doch scheint die Insel zulett eingesehen zu haben, daß sie fausse route gemacht hat. Ich entnehme nämlich bem Berichte, daß fie von bem Erlos des Gutes Fr. 500,000 für den Bau zu verwenden in Aussicht nimmt, deffen Koften fie auf Fr. 2,000,000 anschlägt. Dazu rechnet fie noch den Erlös aus dem alten Inselgebäude mit Fr. 750,000 und den Inselbaufond mit Fr. 250,000. (herr v. Sinner beziffert den lettern auf Fr. 300,000.)

Es scheint also die Inselforporation zulett be-griffen zu haben, daß da verkauft werden solle. Nun aber hat die Finangkommiffion gefunden, es folle ber in Aussicht genommene Mehrerlos aus der Infelicheuer= matte, weil vorderhand noch unficher, nicht für den Bau in Anschlag gebracht, sondern eintretenden Falles zum Kapitalvermögen geschlagen werden. Ich begreife die Herren Financiers nicht. Ein Privat, der ein solches Erundstück besitzt, verkauft dasselbe so schnell als möglich, um möglichst wenig Zinsverlust zu haben. Ich frage auch: hätten wir jest nicht Alle Freude daran, wenn auf den sieben Jucharten ein prächtiges Quartier der Stadt Bern entstanden wäre?

Es versteht sich doch wohl von selbst, daß dieses Kapital zum Theil für den Bau verwendet werden muß. Bon jeher sagte man, es sei dies eine Reserve für einen Neubau, und es werde diefes Land verkauft werden, fo= bald ein folcher ausgeführt werde. Heute aber will man nicht verkaufen. Diefen Zustand kann man nicht länger andauern laffen. Es wäre eine unverantwortliche Sand= lung, wenn man fortfahren würde, Erdäpfel zu pflanzen

auf einem folchen Grundstücke.

Nehmen wir nun an, der Erlös werde Fr. 3 per Quadratfuß betragen, so ergibt dies für sieben Jucharten einen Erlös von . . Fr. 840,000 Davon ziehe ich ab, welche Summe ungefähr ber Grundfteuerschatzung entsprechen mag. Es blieben Fr. 800,000 mir also Dazu tommen vom Bunde für das alte Inselgebäude **750,00**0 Sowie der Infelbaufond mit . 300,000 Es hat somit die Insel für den Bau ver-. Fr. 1,850,00**0** mahrend diefer nur Fr. 1,728,000 foftet. Sollte den= noch, da man allerdings in Bern theuer baut, diese Summe nicht genügen, so ist es gewiß nicht richtig, an den Staat zu appelliren, sondern da sollte zuerst die Stadt Bern begrüßt werden. Der Staat hat noch Pflichten genug gegenüber einer Schwefter der Insel, gegenüber der Waldau, wo er tief in den Sack wird

greifen muffen.

Die Infel hat also Geld genug. Sie braucht nur die sieben Jucharten zu verkaufen und nöthigenfalls an die Stadt Bern zu appelliren, welche gewiß ihre Pschicht thun wird. Ich kann daher nicht begreifen, warum heute

der Staat Fr. 700,000 beschließen foll.

Run gestatten Sie mir auch bezüglich des Betriebs ein Wort. Man sagt, wenn man 100 Betten mehr habe, jo werde auch der Betrieb mehr toften. Wenn der Erlos aus der Infelscheuermatte Fr. 800,000 betrage, so mache dies Fr. 35,000 Bins, und es ware dies eine schone Reserve. Es fragt sich aber, ob diese Reserve wirklich nothwendig ift. Ich möchte gerne, was den Betrieb an= belangt, die Inselkorporation oder Inseldirektion auf's Land in die Lehre schicken, damit sie sähe, wie es dort in den Bezirksfpitälern zugeht. Nachdem ein Bezirks= spital gebaut, in Stand gesetzt und mit Mobiliar ver= sehen ift, werden Kranke darin aufgenommen; aber dann heißt es, Berpflegungsgelder zahlen, von Fr. 1.50 bis Fr. 2, und man zahlt diefe Gelder fehr gerne; denn es ift ja begreiflich, daß man Krante in den Familien für Diefes Beld nicht verpflegen tann, indem Berpflegung, Bewachung, Meditamente, ärztliche Behandlung und Alles, was drum und dran hängt, in den Familien allerwenigstens Fr. 5 per Tag kostet. Diesenigen, welche die Mittel haben, zahlen die Verpflegungsgelder selbst, und was die betrifft, die nicht gahlen tonnen, jo weiß man nichts Anderes, als daß die Bemeinden Butscheine ausstellen und für jie zahlen. Allerdings, je nachdem Einer mehr oder weniger Mittel hat, zahlt er mehr oder weniger, oder schlüpft ganz durch; aber es ift auch gar nicht nöthig, von Allen zusammen Kostgelder zu beziehen.

Wie viel Geld würde man bekommen, wenn man unter den 552 Kranken aus der Stadt, die in der Insel verpstegt werden, nur von 200 ein Kostgeld beziehen würde? Es würde jährlich Fr. 12,000 abwerfen und dabei würden noch 352 Kranke ganz frei ausgehen. Ich rechne nämlich für jeden Kranken durschschnittlich 30 Verspstegungstage, und dies macht also für einen Kranken Fr. 60 und für 200 Fr. 12,000. Und wenn ich rechne, daß unter allen den 2045 Kranken, die im Jahr 1879 in der Insel verpstegt worden sind, nur von 800 das gleiche Kostgeld gefordert worden wäre, so hätte dies Fr. 48,000 gemacht, also eine bedeutend höhere Summe,

als den Zins von Fr. 800,000.

Setzen wir nun aber den Fall, daß trot alledem die Insel mit dem Neubau nicht marschiren könne, ist denn der Staat nicht immer noch da? Er zahlt gegenwärtig eine jährliche Beisteuer von Fr. 25,000 an die Insel. Glauben Sie nun, wenn die Inseldirektion käme und sagte: wir können es damit nicht machen: zahle uns 10,000 ober 15,000 Franken mehr, — man würde das nicht zahlen? Man würde einsach das Berlangte aus der laufenden Rechnung nehmen, und damit wäre die Sache sertig. Wenn nun dies so ist, wenn man durch Forderung bescheidener Kostgelder eine bedeutende Summe erzielt, so dürsen wir überzeugt sein, daß die Insel ihren Betrieb führen kann, und wenn gleichwohl zu wenig ist, so ist, ich wiederhole es, der Staat immer noch da, und es ist dies auch in meinem Antrage angesführt, indem ich der Insel die Zusicherung geben möchte, daß der Staat einstehen wird, wenn sie zu wenig hat.

Was dann die Erweiterung der Irrenanstalt be-

trifft, so bin ich mit Ihnen so sehr einverstanden, als möglich; ja ich bin vielleicht noch Decjenige, der in dieser Beziehung am weitesten geben möchte. Ich möchte die Irrenanstalt erweitern, daß fie ein Modell würde für gang Europa. Es ift der Irre der unglücklichste Rranke, den man finden kann, und ich anerkenne unbedingt, daß es Pflicht des Kantons ift, das Möglichste für die Irrenpflege zu thun. Aber ift nun heute der Augenblick schon ba, Beschlüffe zu faffen und eine Subvention zu erkennen, während noch gar fein Programm und feine Plane vorliegen? Man weiß noch gar nicht, was gemacht werden foll, man weiß nicht, will man die Baldau vergrößern, oder eine Filiale in Münfingen bauen, oder einen Neubau neben die alte Waldau ftellen, man weiß nicht, wie der Nenbau ausgeführt werden, und welche Bestimmung er haben soll, kurz man weiß von Allem noch gar nichts, indem feine Berechnungen, feine Plane, fein Bauprogramm vorhanden sind. Und heute wollten Sie schon eine Sub= vention beschließen, während Sie noch gar nicht wiffen, für was und wie viel?

Ohnehin, meine Herren, glaube ich, trotzem ich generos fein möchte, man muffe in folchen Gallen nicht immer nur auf den Staat rechnen. Es gibt in der Welt genug derartige Unftalten, die floriren und durch Berpflegungsgelder sich felbst erhalten, und meiner Ansicht nach ist das ein wichtiger Faktor, der zuerst geprüft wer= den muß. Ueberhaupt muß meiner Ansicht nach die ganze Angelegenheit zuerst durch alle Phasen der Unterfuchung hindurchgeben, bis fie gang lauter und flar ift, und dann erft joll fie vor den Großen Rath tommen, und dann wird der Große Rath feine Pflicht thun. Wir tonnen daher nur wünschen, daß die Behörden die Ungelegenheit ernstlich an die hand nehmen und uns beforberlich die nöthigen Borlagen bringen; einstweilen aber möchte ich mich damit begnügen, zur Beruhigung hier schon die Zusicherung zu geben, daß man, wenn der Augenblick da ift, die Erweiterung der Waldau unterstügen werde.

Was endlich die Frage der Erhöhung der Zahl der Betten in den Bezirkskrankenanstalten betrifft, so hat uns gestern der Herr Direktor des Innern bereits mitzgetheilt, daß dies Sache der laufenden Berwaltung sei. In der That versteht es sich am Rande, daß derartige Ausgaben, die nur allmälig zu machen sind, nur von der laufenden Rechnung getragen werden können. Daher ist es nicht nothwendig, diesen Punkt in unsere heutigen Beschlüsse aufzunehmen und dem Bolk vorzulegen, sondern zein Großraths Dekret ist dafür hinreichend, und ohnehin

ift die Sache nicht fo dringend.

Ich komme nun zu der Frage, wie man alle diese Roften decken will. Man fagt, es liege eine Ausgabe von Fr. 1,700,000 vor, und beantragt zur Deckung der= felben während 10 Jahren die diretten Abgaben um 1/10 0/00 zu erhöhen. Es ift fehr schön und anerkennens= werth, daß man, jeweilen wenn man eine außerordent= liche Ausgabe beschließt, zugleich auf der Stelle für die Deckung derfelben forgt; aber es hat eine derartige Maxime auch ihre Konsequenzen. Wenn irgend etwas beschlossen werden soll, das vielleicht nur für einen Landes= theil seine Wichtigkeit hat, für alle andern aber nicht, so frage ich mich, ob das Bolt so bereitwillig sein wird, für ein folches, wenn auch noch fo dringendes Unternehmen zu stimmen, sobald man für die Deckung der Kosten eine neue Auflage vorschlägt. Ich erinnere daran, daß wir in der nächsten Zeit hier im Großen Rathe dazu

fommen werben, uns über eine fehr bedeutende neue Ausgabe zu besprechen, nämlich über den Staatsbeitrag für die projektirte Brunigbahn. Die Gesellschaft dafür wird in nächster Zeit kommen und fich bereit erklären, mit hülfe des ver= sprochenen Staatsbeitrags die Bahn zu bauen. Wenn nun der Große Rath antworten wurde: die Sache muß zuerst vor's Bolt, und wenn er dann dem Bolte fagen würde: fo und so viel kostet die Bahn, von den Aktien bekommen wir wahrscheinlich nie Zins, folglich bleibt so viel zu decken, und das muß durch Erhöhung der Steuern geschehen, so glaube ich, wir hatten die Antwort des Volkes schon. Wir haben ferner verschiedene großartige Straßenunternehmungen auszuführen. Wenn wir es auch damit so machen wollten, so wäre wohl das Schickfal aller diefer Neubauten besiegelt. Ein solches Borgehen ift sehr schön, sehr vorsichtig, aber es ist nicht gut, und man kann mit der Borsicht auch zu weit gehen. Ich anerkenne vollskändig, daß die Finanzdirektion

fich mit der Berftellung des Gleichgewichts zwischen Gin= nahmen und Ausgaben ein großes Berdienst um den Kanton erworben hat. Aber wie es eigentlich mit diesem Gleichgewicht steht, wissen wir selbst heute noch nicht. Ich behaupte und glaube, auch der Herr Finanzdirektor theile fast meine Ansicht, daß in Folge der außerordent= lichen Steuern, die wir in letter Beit beschloffen haben, fich ein bedeutender Ueberschuß der Einnahmen zeigen wird. Ist es nun noch nothwendig, von vornherein Fr. 170,000 frische Steuern zu erheben, wenn vielleicht auf 31. Dezember mehr als so viel in der Kaffe bleibt? Ich glaube, es sei insofern dieser Beschluß verfrüht, und man solle überhaupt nicht von einem Extrem in's andere fallen. Man ift in der früheren Periode mit dem Beschließen von Ausgaben zu liberal gewesen, und heute scheint es mir, sei man fast zu konservativ. Es ist nicht nothwendig, eine so enorme Angst wegen des Bleich= gewichts im Büdget zu haben. Lassen wir vorerst ein= mal den Rechnungsabschluß heranrücken, und ist dann eine Erhöhung der Steuern nothwendig, so wissen wir, daß wir fie beschließen muffen. Ohnehin ift fie, wenig= stens was die Insel betrifft, überflüffig; denn ich glaube bewiesen zu haben, daß die Insel genug Fonds hat: sie liegen am Wege, man braucht fie nur zu nehmen.

Gleichwohl kommen Sie nun und sagen, es solle ½10 direkte Steuer für die Erweiterung der beiden Anstalten verwendet werden. Aber näher angesehen, macht es am Ende doch nicht so viel auß. Sie bestimmen allerdings ½10 der direkten Steuern dafür; aber sie sagen dabei, der alte Kanton solle den gleichen Zehntel weniger zahlen. Folglich nehmen Sie im alten Kanton so viel auß der linken Hosentasche und stecken es wieder dem Gleichen, der zahlt, in die rechte. Aber damit nehmen Sie sür die Staatskasse nicht mehr ein, als die Fr. 35,000, die der Jura mehr zu zahlen hat, und diese mal 10 machen nur Fr. 350,000.

Im Weitern werden Sie, gerade deshalb, weil der Beschluß nicht für den ganzen Kanton ein gleichmäßiger ist, voraussichtlich den Jura einigermaßen froissiren. Es ist aber, wie ich gezeigt habe, gar nicht nothwendig, daß Sie den Jura froissiren, und daß Sie überhaupt die Summe heute beschließen. Sie sagen allerdings: Der Jura ist ja das dem alten Kanton schuldig. Nach meiner Ansicht ist dies allerdings gesetzlich der Fall; allein ich muß gestehen, so klar und lauter ist die Schuld trotzem noch nicht. Es ist mir peinlich, in eine Sache einzutreten, die im Großen Rathe schon seit 30 Jahren Tagblatt des Großen Rathes. — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

besprochen worden, und bei der man oft sehr hitig aneinander gerathen ist; aber das sage ich: Im Jura hat
man dis dahin angenommen, man sei im Jahre 1865
majorisirt worden. Auf der einen Seite stand der alteKanton, und auf der andern Seite der Jura, und
so ist durch Mehrheitsbeschluß das Geset entstanden,
wonach der Jura Fr. 316,000 schuldig geworden ist.
Aber daß nun das absolut richtig sei, ist, wenn man
es genau untersucht, doch nicht so ganz erwiesen, ich will
sagen, warum.

Die Summe, die der alte Kanton zu viel bezahlt haben foll, kommt bei weitem nicht ganz her von den 3/10 %00, die der alte Kanton extra für seine Armen zahlt. Der alte Kanton zahlt seit dem Jahre 1846 jährlich seine 400,000 alte Franken für sein Armenwesen. Im Bericht sagen Sie, im letten Jahre sei für das Armenwesen des alten Kantons eine Summe von Fr. 543,000 ausgegeben worden. Die 3/10 %00 haben aber nur Fr. 403,000 auß= gemacht, also Fr. 140,000 weniger, als wirklich für das Armenwesen verwendet worden ift. Run kommen Sie freilich und fagen: Wir haben gegenüber dem Jura einen Vorschuß von Fr. 316,000 an Domänen und Domänen= kapitalien; benn der Jura hat keine Domänen, ber alte Kanton aber wohl. Dem gegenüber hat aber ber Jura seit ewigen Zeiten geantwortet: Es ist richtig, wir haben nur wenig Domanen, und ihr viel; aber wir haben viel mehr Waldungen, als ihr; rechnet unsere Waldungen an, so find wir euch nichts schuldig. Das hat nun aber der alte Kanton nicht gethan, tropdem, weiß Gott, Waldungen so gut Domänen sind, als andere liegende Güter. Das habe ich den Herren sagen wollen, die es vielleicht nicht wissen, weil sie jünger sind und die Sache nicht mitgemacht haben. So ift die Situation, und des= halb die Schuld, die nicht wäre, wenn die Waldungen berechnet worden wären. Urtheilen Sie nun selbst, ob der Jura nicht einigermaßen mit Grund fich sagen darf, er sei ein wenig majorisirt worden.

Ich gebe nun gerne zu, seitdem der alte Kanton dem Jura gegenüber großmüthig gewesen ist mit dem Baue von Eisenbahnen, und der Jura weiß, daß die state Finanzsstuation des Kantons einigermaßen von daher rührt, hat man die Sache längst vergessen, und ich glaube auch, der Jura würde keinen großen Anstand nehmen, noch mehr zu zahlen, trozdem man sindet, es sei damals nicht ganz billig zugegangen. Aber ich komme wieder auf das zurück, was ich bereits mehrmals hervorzgehoben habe. Die Sache ist heute überslüssig; warten Sie, bis Sie den ersten Rechnungsabschluß haben und sehen, wie viel wirklich die Staatskasse zu viel oder zu wenig hat.

Ich gestehe übrigens offen: Wenn Sie sagen, man wolle für zehn Jahre diese Steuererhöhung beschließen, so hosse ich hingegen, daß es nur für ein Jahr sein wird. Wir stehen am Borabend der Versassungsrediston: der Negierungsrath selbst will uns in der nächsten Session ein Projekt dazu vorlegen, die Volksvereine im Kanton und viele andere Geister beschäftigen sich ernstlich mit der Frage. Unsere ehrwürdige Versassung von 1846 ist alt, und wir sühlen alle, es muß und wird etwas Reues kommen. Und was wird aus diesem Reuen entstehen? Dasjenige, was Sie alle und wir Jurassier nicht weniger wünschen: die vollständige Einigkeit des Kantons im Armenwesen, in der Gesetzgebung und im Steuerwesen, und damit fällt dann auch die besondere Rechnung mit dem Jura dahin. Was brauchen Sie also, vielleicht nur

ein halbes oder ganzes Jahr vorher, die Juraffier zu froissiren, indem Sie sagen: ihr zahlt 1/10 mehr Steuer, wir aber nicht? Unter solchen Umständen ist es ja wahr= haftig nicht der Mühe werth, von der Sache zu reden.

Somit glaube ich, gestützt auf alles Gesagte, meinen Antrag auf einstweiliges Nichteintreten in die Sache, vorbehältlich der Zusicherungen für staatliche Unterstützung der Insel, der Erweiterung der Waldau und der Bezirkstrankenpflege, hinlänglich begründet zu haben, und möchte Ihnen diesen Untrag zur Unnahme beftens empfehlen.

Präsident. Herr Kaiser hat seinen Antrag als Ordnungsmotion gestellt. Ich finde nun aber darin einen Berwerfungsantrag, indem bis zum 31. November der Eidgenoffenschaft wegen des Kaufes Untwort gegeben werden muß. Ich werde demnach die Hauptberathung nicht unterbrechen und den Antrag des herrn Kaifer am Schluße in Abstimmung bringen.

Steiner. Ich bin durchaus nicht mit der Absicht hieher gekommen, irgend ein Wort zur Versammlung zu reden, sondern ich bin dazu einzig durch die Auslaffungen bes herrn Raifer veranlagt worden. Er hat fich in ahn= licher Weise schon in der Staatswirthschaftstommission geäußert und hat mich dadurch, ich muß es fagen, eigent= lich umgestimmt. Ich bin sehr unentschieben in die Sizung gekommen, und ware eher für Verschiebung ge-wesen; aber nachdem ich gesehen habe, welcher Art die Unfprünge und Ausstellungen find, die gegen die Untrage der Behörden gemacht werden, habe ich mich mehr und mehr denselben zugewendet, und bin nun fest entschloffen, für fie ju ftimmen.

Es ift von der einen Seite um den Beitrag des Staates gemarktet worden, und man hat ihn auf Fr. 500,000 feststellen wollen, eine Summe, die entschieden nicht hinreicht, wenn der Inselbau in irgendwie zweckmäßiger Weise ausgeführt werden soll. Von Seiten des Herrn Kaiser wird ein Verschiebungsantrag gestellt. Ich hätte diesem Antrage unter Umständen beistimmen können, wenn nicht der zwingende Umstand der Verkaufsgelegen= heit vorhanden wäre. Es find zwar Biele in unferer Mitte ber Anficht, der Bau, wie er da steht, mit seinem großen Areal werde zu billig verkauft; aber man kann nicht immer aus einer Sache lofen, was fie werth ift. Es muß ein Räufer da fein, und nun ift einer ba, und wenn man die Gelegenheit nicht vielleicht für lange Zeit verpaffen will, muß man zugreifen.

Herr Kaiser hat als erstes Motiv seines Verwerfungs= oder Verschiebungsantrags vorangestellt, das Inselspital sei zunächst ein Krankeninstitut des Mittellandes und ber Stadt Bern. Die Infel ist allerdings ein reines Institut der Stadt Bern gewesen in den Zeiten ihrer ersten Grundung. Bern bejag noch teine Landeshoheit, als die Infel vielleicht schon feit 100 Jahren gegründet war, bis im Jahr 1415 der Raifer Sigismund der Stadt, die damals nur eine einfache freie Reichsstadt war, die erste Landeshoheit verlieh. Man zählt drei Gründerinnen der Insel, Bürgerinnen, die mit Vergabungen ben Grund legten, vor Allen Anna Seiler, bann Bela von Thun und Mechtild von Seedorf. Rach der Reformation wurden diese Stiftungen vereinigt und in das Infelkloster verlegt als reine Ortsstiftung. Man nahm schon damals jeden Sülfsbedürftigen auf. Sie finden im Testament der Unna Seiler feinen Ausschluß

für Nichtbürger oder Durchreisende, sondern es kann jeder Sülfsbedürftige aufgenommen werden. Aber die Infel ist nicht Ortstrankenanstalt. Sie ist zwar durch die Reihe der Jahrhunderte vorwiegend durch die Burgerschaft von Bern geäufnet worden. Ich kann dies wohl fagen; denn ich bin ein geborner Landburger und ein fehr neuer Stadtburger, und wenn ich also der Burgerschaft früherer Zeit Worte des Lobes spreche, so bin ich dabei in keiner Weise betheiligt. Aber wenn Sie die Donatorentafel der Infel anschauen, so finden Sie tein bekanntes burgerliches Geschlecht, das nicht eine oder mehrere, oft viel= fache Vergabungen geleistet hat, und so ist auch die erste Gründerin der Injel eine Burgerin.

Indessen hat sich die Insel nach und nach zum Landesinstitut ausgedehnt. Schon vor dem Uebergang im Jahre 1798 find die Rranken aus allen Theilen des Kantons der Infel zugeführt worden, obschon fie immer noch eine reine städtische Anstalt gewesen ift. Im Jahre 1803 hat die helvetische Liquidationskommission, die in Freiburg im Nechtland tagte, das Vermögen der Stadt und der Republik ausgeschieden, und da ift nun freilich das Eigenthum des Spitals an den Kanton übergegangen; aber die Berwaltung ift ausdrücklich der Stadt Bern zugeschieden worden und ist ihr geblieben bis zum Dotationsvergleich von 1841. Damals hat die Stadt auch dieses Recht der Berwaltung preisgegeben, und es ift diefelbe übergegangen an die neu gegründete Korporation.

Ich sage also, die Insel ist ein städtisches Institut gewesen. Was Berr Raiser heute behauptet hat, ift gewesen, ist vorbei, und jett ist die Insel, zwar in Form einer freien Korporation, ein formliches Landesinstitut. Sie würde noch viel mehr von ftädtischer Seite geäufnet werden, wenn nicht ein gewiffer Geift der Abneigung dagegen in der städtischen Burgerichaft Plat gegriffen hätte, und namentlich in der wohlthätigen Klaffe berfelben. Im Jahre 1841 ift die Verwaltung neu bestellt worden, und man hat vielleicht von Seiten der Regie= rung den Fehler begangen, hiebei zu einseitig zu ver= fahren. Man hat der Stadt und namentlich diesen wohlthätigen Kreisen, die sich immer für die Anstalt interessirt hatten, feine Bertretung mehr gegonnt, man hat geglaubt, die Berwaltung aus allen Theilen des Landes bestellen zu muffen, was zwar auf der einen Seite begründet, aber vielleicht nicht gang flug und angemeffen war. Von da an hat die Insel nicht mehr so fehr ihr Gut fich äufnen sehen; mahrend es früher eine Zeit gab, wo fein Testament hier homologirt wurde, in dem nicht die Infel obenan ftand. Zwar haben feither noch ein= gelne Burger, fo herr Ticharner von Kehrfat, ihr große Donationen hinterlassen; aber im Ganzen ist der Strom lange nicht mehr so nachhaltig geflossen, wie ehemals.

3ch fage alfo: Die Infel ift ein Landesinftitut, und wenn herr Kaiser sagt, der Biertheil sammtlicher Pfleglinge im Jahr 1879 fei aus ber Stadt Bern gewesen, so gebe ich das zu: es steht schwarz auf weiß zu lesen; aber wir brauchen herrn Kaifer nur daran zu erinnern, daß auch der Viertel sämmtlicher diretten Staatsabgaben von der Stadt Bern geleistet wird. Die Verhältnisse könnten sich also gar nicht billiger zusammenfinden, als in diefen beiden gang tongruenten Biffern.

Aber wer find nun diese Pfleglinge aus der Stadt? Sind es etwa Burger? Nachkommen der Donatoren, welche die Insel gegründet haben? Ganz und gar nicht. Es besteht ein burgerliches Spital, wo nothdürftige Burger verpflegt werden, und ich glaube nicht zu irren, wenn man in die Krankenstube des Burgerspitals geht, wird man selten Burger darin finden, aber viel häusiger ich bin zu gewissen Zeiten oft dort gewesen — Angehörige des Kantons, Dienstboten, die bei den Burgern dienen und in's Burgerspital gebracht worden sind.

Ferner hat die Gemeinde außer diesem Burgerspital für Burger durch die edle Donation des herrn Ziegler fel. das fogenannte Zieglerspital. Mit diesem wird nicht viel Aufhebens gemacht: es liegt eine Viertelftunde von ber Stadt am Juge bes Gurten, es wird gegenwärtig baran gebaut; aber wenn Sie auf die Plattform oder die kleine Schanze gehen, so sehen Sie nichts von dem Neubau, der bereits aufgerichtet ift. Er fteht verborgen in einer großen Baumanlage und macht fich nicht breit, obichon er das eigentliche Gemeindespital geworden ift. Der Zudrang zu diesem Spital ist viel größer, als zur Insel, und warum? Dieses Spital ist viel populärer, viel beliebter bei den Hülfsbedürftigen, weil dort jeder Patient seines chrlichen Begräbniffes sicher ift. Wenn ein Patient dort stirbt, so wird er nicht sezirt, sondern in einen Sarg gelegt und anftändig begraben. Darum weigern sich viele Kranke — ich rede aus Erfahrung, weil ich seit einigen Jahren die angenehme Aufgabe habe, dem Armenwefen der Stadt vorzuftehen - fich in die Infel aufnehmen zu laffen, fondern verlangen vorzugs= weise im Zieglerspital untergebracht zu werden. Deshalb tonnte ich Ihnen fagen, die Stadt Bern frage nicht besonders viel nach dem Inselspital, und die öffentliche Stimmung sei ihm gegenwärtig abgeneigt. Indeffen, wenn auch vorübergehend mehr ober weniger begründete Rügen erhoben werden können, so soll man doch nicht das Rind mit dem Bad ausschütten und die wohlthätige Stiftung edler Burger früherer Zeiten auch ferner hochachten.

Es ift gewiß pielen Mitgliedern Diefer hohen Bersammlung bekannt, wie in Folge des neuen Armen-gesetzes die Armuth sich eigentlich in der Stadt Bern anhäuft. Während es vorgefommen ift, daß in Landgemeinden Säufer abgebrochen wurden, um arme Familien zu verdrängen, werden in Bern durch eine gewiffe Bornirtheit hiefiger Bürger fogenannte Arbeiterwohnungen gebaut, und erst jett fommt diese Thätigfeit in's Stocken. Ich habe Quartiere mit Häuser entstehen sehen, wegen beren man sich eigentlich schämen muß, daß sie gebaut worden sind; wir haben Neuamerika in der Häuserreihe längs des Bremgarten. Alle diese Quartiere stehen offen jedem verkommenen Subjekt, das irgendwie in ben Gemeinden auf dem Lande "fürig" wird; immer finden sich Wohnungen, wo alle Armuth und Verkommenheit aus dem ganzen Ranton, und vorwiegend aus dem alten, sich zusammenfinden kann. So ist bie Stadt Bern in Folge bes neuen Armengesetzes zu einem mahren Armen= spital geworden. Wir hatten schon längst Rlage erheben können; aber wir klagen nicht, wir leiden einfach mit gutem Willen, was das Gefet uns auflegt; aber erwähnen darf ich: Wenn Sie Einwohner der Stadt Bern in der Infel finden , jo find es nicht Burger ber Stadt , für diese ift anderweitig geforgt, sondern Burger des Landes.

Herr Kaiser hat, wie es gebräuchlich ist, sein Hauptargument für zulett verspart. Das schwächere, das ich jest behandelt habe, hat er vorangestellt; aber sein Hauptargument ist die Art und Weise der sinanziellen Jundirung des Reubaus. Da haben Sie gewiß alle gefühlt, daß Herr Kaiser hauptsächlich deswegen gegen die Sache ist, weil der Jura saktisch vom künftigen Jahre an 1/10 mehr bezahlen soll, als bisher, während der alte Kanton gleich viel bezahlen wird, wie bisher. Herr Kaiser hat zugegeben, daß diese Abrechnung mit dem Jura auf das Gesetz gegründet ist; aber wir wollen es ihm zu gut halten, daß er sich sür seinen Landestheil gegen diese Steuererhöhung wehrt. Hingegen soll er auch uns mit der gleichen Freundlichkeit zu gut halten, wenn wir die Interessen des alten Kantons wahrnehmen. Auch wir haben solche Interessen zu wahren; denn wir dürsen es nicht verantworten, daß der alte Kanton auf alle Zeiten hinaus zu viel zahle, nachdem er schon so lange zu viel bezahlt hat.

Aber eine Erscheinung hat mich ganz besonders frappirt. Herr Kaiser steht an der Spize des Fortschritts, er ist ein Hauptsörderer der Verfassungsrevision, und nun frage ich mich: Ist der Jura eigentlich reif für die Revision? ist Herr Kaiser selbst reif dasür? (Heiterkeit.) Er weigert sich jett, 1/10 mehr zu bezahlen. Ich hätte geglaubt, er würde sagen: Wir wollen zeigen, daß wir die nöthige Opferwilligkeit haben, um die Revision durchzussühren. Denn das Erste, was der alte Kanton bei der Versassungsrevision verlangen wird, ist die Zentralisation des Armenwesens, die Ausschen des menage à part, das der Jura dis jett in dieser Hinsicht geführt hat. Ich hätte also gedacht, Herr Kaiser, der so sehr die Revision patronirt, würde sagen: von Stunde an zahlen wir die Versassungsrevision reif sind. Dies ist nicht der Fall, und ich denke daher wirklich, wir müssen einigermaßen daran zweiseln, daß es dem Jura so sehr um die Revision zu thun sei.

Ich bin, wie schon gesagt, kein heißer Förderer des Reubaus gewesen; aber, wie die Sachen liegen, weiß ich nichts Anderes, als dafür zu stimmen. Wenn dann das Bolk die Sache verwirft, so kann ich mich darein schieden: die Insel bleibt, was sie gewesen ist, und wird wenigstens nicht ruinirt.

Herr Kaiser hat angebeutet, man könnte mit Verpflegungsgeldern helsen. Es werden auch solche gefordert; aber die vorhandenen Testamente lassen hierin nicht vollsständig freie Hand; ja es sind sogar im Testament der Anna Seiler, für den Fall, wenn je die Insel von der Regierung in ihren Stiftungsbestimmungen verkümmert würde, vier andere Spitäler zu gleichen Theilen substituirt, nämlich die von Basel, Freiburg, Thun und Burgdorf. In dieser Beziehung ist also die Inselverwaltung vielsach gebunden: sie darf der Armuth keine Pflegegelder abnehmen, und den Gemeinden nur in einem gewissen Maße und mit gewissen Beschränkungen.

gewissen Maße und mit gewissen Beschränkungen.
Sie sehen, daß ich blos einzelne abgerissene Bemerkungen aus dem Stegreife bringe. Ich will nicht weitläusiger sein; ich erkläre, so wie die Sachen liegen, und gegenüber den Anträgen, weniger oder gar nichts zu geben, sehe ich mich entschieden bewogen, zum Antrag der Behörden zu stimmen.

Scherz. Als Inselverwalter, sowie als Mitglied der Finanz- und der Baukommission für den Inselneubau bin ich im Fall, über diese Frage genaue Auskunft zu geben, und deshalb erlaube ich mir, das Wort darüber zu ergreifen.

Bor Allem glaube ich, es werde Jeder, dem die Lage des armen, sei es geistig oder körperlich Kranken etwas am Herzen liegt, die Borlage der Regierung begrüßen, namentlich aber diejenigen, die dem Elend am

nächsten stehen, die es tagtäglich vor Augen haben und wissen, wie viel nach dieser Richtung sehlt, die Behörden und Beamten, die sich Jahr aus, Jahr ein in dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Es werden aber nicht blos diese armen Kranken aus der Ausführung des Projekts Nugen ziehen, sondern namentlich auch die Professoren und Schüler der medizinischen Fakultät, und dieser Nuten wird wiederum auf das ganze Land zurückwirken, indem dadurch dem ganzen Lande tüchtige Merzte

erzogen werden.

So fehr ich also meinerseits diese Vorlage begruße, fo bin ich im Falle, fie in einigen Bunkten zu bekampfen, namentlich in soweit, als ich sage: Die Subvention reicht nicht aus, ohne daß man die Inseldirektion in die bitterste Berlegenheit bringt, das Kapitalvermögen der Infel in hohem Mage kompromittirt und fo ihre spätere Wirksamkeit lähmt. Bergessen wir nicht, daß der Betrieb einer Anftalt, wie fie nun eingerichtet werden foll, auch größere Opfer fordert, als der Betrieb der kleinern. Das Inselspital hat taum für den Unterhalt der reglemen= tarifch jest bestehenden 225 Betten genügende Ginkunfte, und wenn nicht ein Beitrag der Regierung von Fr. 25,000 hinzugekommen ware für die Augenspitalabtheilung, die die Infel übernommen hat, fo hatte fie Jahr für Jahr Defizite verzeichnen muffen, wie es feit den vierziger Jahren ftets der Fall gewesen ift. Gine weitere Bemerkung habe ich zu machen in Betreff der Zahl der Betten. Ich möchte diefelbe etwas fakultativ stellen und fagen: "300 bis 320 Betten." Die Gründe dafür werde ich später angeben. Endlich bringe ich auch noch einen Antrag in

Bezug auf den Bahlungsmodus.

Bevor ich nun dazu übergehe, zu beweisen, daß ein Staatsbeitrag von Fr. 700,000 nicht genügt, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit eines Neubaues. In diefer Richtung haben die herren Berichterstatter der Regierung und der Staatswirth= schaftstommission zwar bedeutend vorgearbeitet, und ich kann mich daher um so kurzer faffen. Es ist aus dem Staatsverwaltungsbericht für 1879 erfichtlich, und der Herr Berichterstatter der Regierung hat das auch ansgebracht, daß ungefähr 50 % der Kranken vor Schaufaal nicht Aufnahme gefunden haben. Nun muß man beifügen, daß unter den Abgetviesenen auch folche find, die fich nicht zur Aufnahme in die Infel eignen, weil sie nicht an besondern lebeln, sondern nur an allerlei Schwächen leiden, denen also nichts Anderes fehlt, als Pflege, und die daher in Pflegeanstalten unterzubringen find. Ferner find von den Abgewiesenen viele nachher durch das Hinterthürchen des Nothfalls doch herein= gekommen, oder fie find spater vor Schausaal aufgenommen worden, weil sich vielleicht unterdessen ihr Zustand verschlimmert hatte. Wenn nun gleichwohl die Bahl der Abgewiesenen auf volle 50 % anfteigt, so zeigt dies deutlich, wie dringend das Bedürfniß der Erweiterung der Insel ift.

Im letzten Winter war die Infel genöthigt, die reglementarische Bahl von Betten bedeutend zu über= steigen, und sie hat faktisch statt 225 Betten 247 unter= halten muffen, indem der Andrang der Rranken, nament= lich folder mit erfrornen Gliedern, in hohem Maße zu= nahm. Damit ift immer der Nebelstand verbunden, daß viele Rekonvalescenten früher fortgeschickt werden müssen, die weder Haus noch Heim haben, und in den Gemeinden öfters feine freundliche Aufnahme finden, fo daß sie nach einiger Zeit wieder zurückkommen oder zu

Grunde gehen Es ift nicht felten, daß folche Reton= valescenten, die noch im Bett find, wenn dringende Fälle portommen, aufstehen und neuen Kranken Plat machen muffen. Eine Folge diefes Mangels an Plat ift auch die, daß die Zimmer überfüllt werden muffen, was einen nachtheiligen Einfluß auf die Heilung des Kranken aus= übt. Ein fernerer Rachtheil ift der, daß die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten nicht abgesondert werden tönnen, sondern auf die gewöhnlichen Krankenzimmer

vertheilt werden muffen.

Man hat öfters gehört, die Sache werde beffern, wenn einmal das neue Zieglerspital gebaut sei. Allein so wenig, als zur Zeit, wo das Zieglerspital mit 30 oder 35 Betten eröffnet wurde, irgend welche Abnahme des Budrangs jur Infel bemerkt wurde, ebenfo wenig glaube ich, daß eine folche Abnahme bemerkbar werde, wenn das Zieglerspital um weitere 50 Betten vergrößert wird. Das Bedürfniß wird also demungeachtet bleiben, wie es ift, und eine Erhöhung der Bahl der Betten wird unter allen Umftänden nothwendig sein. Auch die Profefforen der Rliniten beklagen sich, sie haben zu wenig Material, wie sie es nennen, und seien gezwungen, ihre Borlefungen später anzufangen und früher zu enden, weil die Zahl der Betten nicht genüge. Dieser Nebelftand wurde in Bufunft ebenfalls gehoben, indem die chirurgische Abtheilung 22, die medizinische 15, und die ophthalmologische 10 Betten mehr bekommen wurde.

Ich gehe nun dazu über, Ihnen den Beweis zu leiften, daß ein Staatsbeitrag von Fr. 700,000 nicht hinreicht. Der Kaufpreis für die alte Insel beträgt Fr. 750,000, steht aber erst nach fünf Jahren zur Berfügung, wenn das Gebäude übergeben wird. Vorher zahlt der Bund nicht, außer gegen Zinsvergütung. An baarem Gelbe ift vorhanden, nicht Fr. 300,000, wie Herr Kaifer gesagt hat, sondern genau Fr. 250,000. Dies macht also mit dem Staatsbeitrag von Fr. 700,000 zusammen Fr. 1,700,000. Run hat man von Seiten der Regierung angenommen, daß der Neubau immerhin 2 Millionen bis Fr. 2,100,000 koften werde, und die Infel hat da= her die Aussicht, einige hunderttausend Franken von ihrem Kapitalvermögen angreifen zu muffen. Die Inselbehörden haben seiner Zeit den Beschluß gefaßt, es solle von dem Kapitalvermögen der Insel einzig der Mehrerlös des Inselscheuergutes über die Grundsteuerschatzung für den Bau verwendet werden. Die Finangkommiffion hingegen hat gefunden, es fei nicht klug, diefen Mehrerlös bereits ju verwenden, indem die Mehrkoften des Betriebes fo bedeutend sein werden, daß man später froh sei, neues Kapital und vergrößerte Erträge zu haben. Ich habe dieser Ansicht als Mitglied der Finanzkommission auch beigestimmt, jedoch immerhin unter ber Voraussetzung, daß die Subvention des Staates um fo viel erhöht werde, als nöthig fei, um die Lüde auszufüllen. Leider find aber meine Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen, indem nun die von der Finanzkommission vorgeschlagene Subvention von 1 Million auf Fr. 700,000 herabgesetzt werden will.

Man hat gestern mit den Kosten verschiedener anderer Spitäler Vergleichungen angestellt und seine Verwunderung barüber ausgesprochen, daß in Bern die Baukoften größer sein sollen, als an andern Orten. Dieselbe Berwunderung hat man auch in der Bankommission ausgedrückt und ist in Beziehung auf die geftellten Unforderungen oft warm an einander gerathen, wie herr Regierungsrath Rohr als Präsident der Kommission sich erinnern wird. Allein

bie Sachkundigen haben nicht glauben wollen, daß man wohlfeiler bauen könne, als der Devis lautete. Diefer Devis kam für 300-320 Betten auf Fr. 2,850,000 zu stehen, nicht inbegriffen Grund und Boden und die Berzinsung mahrend des Baues, so daß fich also die Gesammt= toften auf über 3 Millionen belaufen hatten. Die Baukommission hat nun diefes Projekt an einen weitern Sachverftändigen, Berrn Architett Tieche, zur Untersuchung gewiesen. Dieser hat gefunden, es sei nicht viel daran abzumarkten, indem die Durchschnittspreise richtig feien, und hat nur für den Fall, daß man das reine Pavillon= instem anwende, eine Kostenreduktion von ein paar hundert= taufend Franken zugegeben. Ich habe dann versucht, noch einmal eine neue Untersuchung zu verlangen, allein man hat gefunden, dies sei überflüffig, nachdem sich zwei Sachverständige über die Sache ausgesprochen haben; man solle also weiter gehen und das Projekt der Finanz= tommiffion zuweisen, was denn auch geschehen ift.

Es find nun im Bericht der Regierung Bergleichun= gen mit andern Spitälern angestellt, z. B. mit dem von Dresden. Ich kenne dieses Spital auch etwas; allein die Bautommiffion ift einig gewefen, daß man nach diesem System nicht bauen wolle. Das Spital von Dresden enthält enorm große Sale, und die Zwischen= wände find kaum mannshoch, fo daß, wenn in der einen Ede des Saales ein Seufzer ausgestoßen wird, er im ganzen Saale gehört wird. Diese unmittelbare Berüh= rung einer großen Angahl von Kranken ift offenbar für die Behandlung derfelben von großem Nachtheil, indem

ein einziger unruhiger Kranker genügt, um bem ganzen Saale Schlaf und Ruhe zu rauben. Herr Kaifer, der sich heute gewissermaßen als Sanitätsrath entpuppt hat, empfiehlt uns das Pavilloninftem und behauptet, bei der Anwendung desfelben fomme bas Bett bloß auf Fr. 3,700 zu stehen. Pavillons find aller= bings billiger zu bauen als Blockgebäude, aber der Unterhalt ift auch bedeutend größer. Ich habe hier den Jahresbericht des Spitals in Friedrichshain, welches auch nach dem Pavilloninftem durchgeführt ift. Da belief er fich im Jahr 1875 auf 3,83 Mark, also auf fast Fr. 5, per Tag und per Pflegling. Später konnten bei einer größern Zahl von Kranken, wodurch die Centralkoften sich per Kopf verminderten, die Ausgaben auf 2,73 Mark = Fr. 3. 45 vermindert werden. Da bei uns die Kosten fich auf bloß Fr. 2.38 beliefen, und die Insel 75,000 bis 80,000 Pflegetage hat, so würde dies eine Mehr=ausgabe von circa Fr. 100,000 im Betriebe zur Folge haben. . . .

Präsident. Ich möchte die Versammlung dringend bitten, ihre Privatgefprache zu unterbrechen und der Distuffion zu folgen.

Scherz fährt fort: Diese Zahlen zeigen, daß bas Pavillonsoftem im Grunde keine Ersparniß mit sich führt. Die Pavillons find einftockige Gebäude, die unterkellert und 31/2 bis 4 Fuß über dem Boden erhaben find. Sie haben auf beiden Seiten Fenfter und einen Dachgiebel, ber fo eingerichtet, ift, daß ber ganzen Länge nach ge= lüftet werden tann. Der Eingang ift vorn und auf der einen Seite befindet fich eine Beranda. Bei diefen Bebäuden ift aber die Beizung außerordentlich foftspielig. Im Spitale Friedrichshain brauchte die Beizung eines Pavillons mit 32 Betten täglich 71/2 Zentner Stein= tohlen. Bei uns kostet der Zentner Fr. 1.65, und es Tagblatt des Großen Rathes — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

würden somit die Roften ber Beizung eines Saales von 32 Betten täglich Fr. 12.35 oder im ganzen Winter, zu 200 Beiztagen berechnet, rund Fr. 2,400 und für 300 Betten Fr. 22,500 koften. Im Inselspital mit 225 Betten haben wir jeweilen ungefähr 200 Juder Torf gebraucht. Rur im letten Winter war der Bedarf eiwas größer. Dieses Quantum Torf kostete Fr. 5000. Beim Pavilloninstem würde man alfo eine Mehrausgabe von Fr. 17,000 für die Heizung haben. Man darf also bei Besprechung des Bausystems die Betriebsrechnung nicht unberückfichtigt laffen.

Wir kommen zum Heidelberger Spital. Es ist gestern bemerkt worden, wir sollten auch so bauen, wie bort gebaut worden ist. Ich kenne dieses Spital ganz gut, benn ich habe es noch letten herbst besucht. Spital fostete Fr. 5,300 per Bett mit Ausschluß der Einrichtungen für Lehrzwecke. Nun muß ich aber baran erinnern, daß dort die Steine gang in der Rähe fich vorfanden, während bei uns, wo der Bau, mit Ausnahme der Fenfter= und Thureinfaffungen, aus Bruchsteinen er= ftellt werden foll, das Material aus dem Jura und aus bem Oberlande bezogen werden foll. In Beidelberg liegt das Spital an der Hauptstraße, zwischen der Stadt und bem Neckarscusse. Zusahrtöstraße war keine nothwendig. Wegen der Nähe des Flusses ist der Absluß der Exkremente sehr leicht. Zwar ist dort eine Einrichtung getrossen, wonach man die Exkremente selbst zu verwerthen sucht, doch geht der flüffige Theil derfelben in den Reckar ab. Weil der Blak topfeben ift, so maren keine Terras= firungen nothwendig, während sie für den Bau auf der Kreuzmatte auf Fr. 40,000 devisirt sind. Das Seidelberger Spital hat ferner den Vortheil, daß es das Wasser gang in der Rahe befigt, während bei uns dasfelbe in Die Sohe geschafft werden muß. Ebenso ift dort bas Gas in der Nähe.

Alle diese Umftande haben bedeutenden Ginfluß auf ben Bau, und man muß sich daher nicht verwundern, wenn das neue Inselspital höher zu stehen kommt als das Spital in Heidelberg. Endlich ift noch zu erwähnen, daß das Spital in Beidelberg von der Regierung als flinisches Spital gebaut und die nöthigen Gelder dafür Jahr für Jahr aus der Staatstaffe geliefert worden find. Es fielen daher die Koften der Verzinsung des Baukapitals dahin, während fie bei uns auf wenigftens Fr. 200,000

fich belaufen.

Ich habe eine Zusammenstellung gemacht, aus welcher sich ergibt, wie sich ungefähr die Sache gestalten würde, wenn man das Spital in Beidelberg für unfern Bau als Mufter annimmt. Ich füge da erganzend bei, daß nach dem Plan unfer Spital demjenigen in Heidelsberg vollftändig entsprechen soll. Er soll beftehen aus Baraken oder einstöckigen Pavillons, aus zweistöckigen Bavillons und aus einem Blockbau mit Korridor, doch in dem Sinne, daß gegen Norden nicht gebaut, fondern bloß die Gange fich gegen Norden hinziehen wurden. Der Berichterstatter der Regierung ift in dieser Beziehung im Frethum, wenn er sagt, man benke nicht mehr an das Pavillonsystem. Nach dem Plane sollen vielmehr bloß 140 Betten in den Blockbau kommen, während für die übrigen Betten Pavillons vorgesehen sind. Auch in Beidelberg befinden fich mehrere einftodige Gebäude, welche dort Baraten genannt werden. Daneben bestehen zweistödige Gebäude, welche in der Mitte einen Gang haben, ber rechts und links in Sale führt und hinten und vorn Fenfter hat. Sie unterscheiden fich von

ben einstöckigen baburch, daß fie oben nicht diefes Giebelbach und diese Lüftung haben. Die Lüftung geschieht viel= mehr durch Deffnen der Fenster und durch besondere Bentilationseinrichtungen, die man auch bei uns zu er=

Wenn wir nun die Koften biefes Spitals als Grundlage annehmen und fomit per Bett Fr. 5300 devifiren, so kommen wir auf eine Bausumme von Fr. 1,696,000. 3ch mache aber darauf aufmerksam, daß da die zu Lehr= zwecken bestimmten Räumlichkeiten ausgeschloffen find. Dieselben belaufen sich aber, wenn man alles zusam= menrechnet, nach dem Büdget auf Fr. 523,000.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, was da alles nöthig ift. Zunächst der chirurgische Lehr= 57,000

die ophthalmologische Klinik mit 39,000 253,000 das pathologische Institut mit . Das macht zusammen eine Summe Fr. 425,000 welche Bauten betrifft, welche die Infel nichts angehen. Dazu kommt, daß diese Bauten natürlich verhältnismäßig an ben Roften für Terraffirungen, Beizeinrich= tungen, Berbindungsgallerien, Kanalisa= tionen, Bas- und Wafferleitungen, Stragen= anlagen zc. theilnehmen, und wenn man das alles zusammenftellt und berechnet, so macht es eine Summe von circa . . . 98,000 Die Ausgabe für Lehrzwecke beläuft fich fo-Fr. 523,000 bau einen Beitrag von . . . . . . 700,000 leiftet, so reduzirt fich ber eigentliche Beitrag auf . . . Fr. 177,000 Das ist die ganze Bescherung, und nur für diese Summe haben die Kranken der Infel zu danken; denn die Ein= richtung zu Lehrzwecken ist von vornherein Sache des

Wie stellt fich nun ungefähr ber Preis, wenn man alles zusammenrechnet? Wir haben der Berginfung noch teine Rechnung getragen. Vorläufig haben wir bloß Fr. 256,000 verfügbares Geld. Nehmen wir an, es genüge dies für das erfte Jahr. Der Bau muß in 5 Jahren, d. h. vom herbst hinweg in 4 Jahren fertig fein, da auf diefen Zeitpuntt das Infelgebaude an den Bund

übergehen soll.

Wir mussen nun schon das zweite Jahr alles ent= lehnen, mas der Staat nicht beischießt, und diefer will bloß Fr. 100,000 geben. Die Bausumme vertheilt fich auf 4 Jahre, macht jährlich Fr. 600,000. Wir muffen somit Fr. 500,000 entlehnen, und bekommen wir fie zu 4 %, so ergibt dies einen jährlichen Zins von Fr. 20,000, was für 4 Jahre Fr. 80,000 ausmacht. Das zweite Jahr muffen wir ebenfalls Geld entlehnen u. f. w., und so kommt die Verzinsung während der Bauzeit auf Fr. 200,000 zu stehen. Bei dieser Berechnung kommt man rund auf 21/2 Millionen.

Ich möchte gerne, daß man mir nachweisen könnte, der Bau koste weniger. Aber ich zweisle, ob ein solcher Nachweis geleistet werden könne. Es ist zwar in jüngster Zeit darauf hingewiesen worden, man könnte auf dem Kirchenfelde billiger bauen, und es ift viel von einer eng=

lischen Gesellschaft die Rede gewesen, welche sich bereit erklärt habe, eine Brücke auf das Kirchenfeld zu erstellen. Da habe ich es, wie es in Goethe heißt: "Ich hör' die Botschaft wohl, mir aber fehlt der Glaube." Ich zweiste sehr, ob dieser Brückenbau so schnell zu Stande komme. Ich tann erft baran glauben, wenn die Million, welche in London beponirt fein foll, in einem bernifchen Banthause niedergelegt ist. Was mir da namentlich den Glauben verdorben hat, ift der Umstand, daß man fagt, man wolle auf dem Kirchenfeld fünfzig Villen bauen und in London verkaufen. Ich bekenne offen, wenn ich im Falle wäre, was leider nicht ift, ein Haus auf eigene Rech= nung zu bauen, ich vorläufig nicht auf das Kirchenfeld gehen würde, sondern noch angenehmere Pläte in der Rähe von Bern wüßte, und ich denke, die Engländer, welche sich in Bern ansiedeln wollen, werden sich auch querft die Sache näher anschauen.

Wenn aber auch die Brücke zu Stande kommt, ift die Lage dennoch eine ganz unzwedmäßige. Bunachst ift sie dem West- und Rordwinde sehr ausgesetzt. Alle Sach= verständigen find aber darüber einig, daß ein Spital möglichst gegen die Nord- und Westwinde geschützt sein soll.

Ein fernerer Uebelftand ift ber, bag bort gerade gegenüber fich die Gasanstalt befindet. Die Infel hatte früher diese Anstalt in der Nähe, und es war dies, namentlich wenn der Sudwind wehte, höchft läftig. Berr Prof. Lübke, der damals als Direktor der chirurgischen Klinit sich im Spital befand, hat nach seinem Abgang in einer Zuschrift sich sehr bedauernd darüber ausgefprochen, daß die Gasanftalt sich in der Rähe ber Infel befinde. Auch Oppert, der eine Autorität im Spitalbau ift, fagt, es sollen Spitäler ja nicht in die Rähe von

Gasanstalten gebaut werden.
Sodann hat sich auch herausgestellt, daß man auf dem Kirchenfelde gar nicht wohlfeiler bauen könnte, sondern daß der Bau dort vielmehr höher zu stehen fommen würde. Nach einem Gutachten, das darüber aufgenommen worden ift, wurden die Mehrkoften wenigstens Fr. 175,000 betragen. Man hat zwar geglaubt, es könnten die Ablaufkanäle in nächster Nähe in die Aare geleitet werden, worin eine Ersparniß gegenüber dem Brojett auf der Kreuzmatte läge. Allein die Berfönlichteit, welche an der Spipe des städtischen Bauamtes steht, hat erklärt, daß unter keinen Umständen zugegeben wurde, daß die Alvake oberhalb der Schwelle in die Nare geleitet würde. Es wäre das allerdings für die Badpläte im Aarziele von großem Nachtheile. Man müßte daher durch bas ganze Rirchenfeld durch tanalifiren und einen formlichen Tunnel erftellen.

Es ist ferner zu erwähnen, daß auf dem Rirchen=

felde fein Waffer ift.

Sodann würde ber Bau erheblich verzögert werden. Ich weiß nicht, wie schnell die Brücke erstellt werden soll. Immerhin wird es 2—3 Jahre dauern. Unterdessen mußten wir also entweder warten, oder bann bas gange Material vom Bahnhofe auf einem bedeutenden Umwege auf das Kirchenfeld führen, wodurch wieder mehr Rosten entstehen wurden. Dazu kommt, daß die Besitzung ber Infel vor dem obern Thore, welche nach der Unficht des herrn Kaifer schon vor 10 Jahren hätte verkauft werden follen, gar nicht verkauft werden konnte, wenn die Brude auf das Kirchenfeld gemacht wird.

Was nun speziell meinen Antrag betrifft, so will ich den Nachweis leiften, daß die Infelkorporation durchaus nicht im Falle ist, noch Schulden aufzunehmen, zu ver= zinsen und zu amortisiren, daß der Ertrag ihres Vermögens ihr nur eine bestimmte Anzahl Betten zu untershalten erlaubt, und daß, waß darüber hinausgeht, auf andere Weise beschasst werden muß. Rach Abzug der Steuern — die Insel muß nämlich, trotdem sie ein wohlthätiges Institut ist, 6—7000 Franken Kapitalsteuer zahlen — beläuft sich der Ertrag ihrer Kapitalien auf Fr. 125,000, derjenige der Liegenschaften, je nachdem der Wein gedeiht, auf circa Fr. 30,000. Die Inselverwaltung hat also da jährlich Fr. 155,000 zur Verfügung. Insolge des Todes eines Frl. Dönniges, welches eine jährliche Kente hatte, wird letztere zu Gunsten der Inselverwendet werden können, wodurch sich die verfügbare Summe auf Fr. 165—170,000 belaufen wird.

Nun haben in den letten Jahren die 225 Betten Fr. 186,000 gekostet. Das Bett kam somit auf Fr. 820 zu stehen. Die Kostgelder, welche früher bloß Fr. 5—6000 abwarsen, sind etwas geschraubt worden und steigen nun auf Fr. 25,000 an. Es sind also die Einnahmen der Insel ungefähr genügend, um 225 Betten zu unterhalten. Allerdings mußten wir, entgegen den Bestimmungen des Reglementes, in der Noth die Jahl der Betten auch versmehren, so daß wir auf 247 Betten kamen. Immerhin betrug die Jahl der Pslegetage bloß 74—75,000.

Im neuen Spital sollen nun 80—100 Betten mehr erstellt werden. Wie dies ohne weitere Mithülfe des Staates möglich ist, weiß ich nicht. Wie bereits Herr von Sinner gestern gesagt hat, wird der Staat, je weniger er an den Bau gibt, desto mehr an den Betrieb beitragen müssen. Wenn man aber die Inselbehörde in den Fall setz, Jahr für Jahr Desizite zu haben, so ist dies ein unhaltbarer Zustand für dieselbe. Sie muß sich hüten, Schulden zu machen, und das einzige Mittel liegt darin, daß der Staat seine Subvention erhöhe.

Die Erhöhung derselben auf eine Mission, wie ich sie beantrage, würde uns zwar noch nicht davor schützen, einen Beitrag zu leisten. Allein derselbe müßte dann aus dem Mehrerlös der Liegenschaften genommen werden. Wie hoch sich derselbe belaufen wird, wissen wir noch nicht. Wir wären froh, wenn uns da Herr Raiser mit seinem Rathe beistehen und namentlich wenn er uns Käufer bringen würde, welche geneigt wären, den Preis zu zahlen, den er rechnet.

Herr Kaiser hat der Verwaltung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie das Grundstück noch nicht vertauft habe. Allein warum ist das nicht geschehen? Weile eben noch viele Plätze näher lagen. Der Zeughausplatz, der in der Mitte der Stadt liegt, ist noch jetzt nicht überbaut, und auch beim obern Thore sind noch Baupläße. Zudem konnte man nicht an das Verkausen denken, bevor die Straße erstellt war. Zetzt ist dieselbe ausgeführt, und wenn Herr Kaiser allfällig Lust hat, zu

ihm in Unterhandlung darüber zu treten.

Es ist also der Borwurf, der da den Behörden gemacht worden ift, unbegründet, und ich muß ihn zu=

taufen, so halte ich mich für autorisiert, schon heute mit

rückweisen.

Was den Betrieb betrifft, so hat Herr Kaiser gesagt, man solle Kostgelder von Fr. 1—1. 50 fordern; auf dem Lande zahle man das gerne. Ich vermisse aber diese Zahlungswilligkeit bei den Gemeinden sehr häusig. Nebrigens haben wir Hunderte und Hunderte von Kranken, welche kaum eine Aufenthaltskarte besitzen. Wer sollte für diesselben zahlen? Ich habe während meiner Thätigkeit in

ber Insel tausendmal die Ersahrung machen müssen, daß es an manchen Orten höchst schwer hält, ein Armuthsseugniß auszuwirten. Biele Gemeindsbehörden denken, wenn sie ein solches Zeugniß ausstellen, so übernehmen sie damit eine Berantwortlichkeit. Was Personen betrifft, über deren Wohnsis man nicht im Klaren ist, so bekommt man gar keine Antwort von der betreffenden Gemeinde, oder aber die Antwort, man wisse nicht, wo der Betreffende wohnsisherechtigt sei. Weit schwieriger würde sich die Sache gestalten, wenn die Gemeinde wäßte, daß sie, wenn sie ein Armuthszeugniß ausstelle, dann zahlen müßte.

Die Verantwortlichmachung der Gemeinden könnte nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Aber

auch da würde man nicht weit fahren.

Wenn übrigens die Gemeinde zahlen müßte, so würden, da wir Gemeindsbehörden haben, welche aus ziemlich hartem Material konstruirt sind, dadurch viele arme Kranke gehindert, in das Spital zu gehen. Man würde sie vielleicht an manchen Orten eher zu Grunde gehen lassen, als ihnen die nöthigen Ausweise zu geben.

Da, wo etwas erhältlich ift, sollen allerdings Kostgelder bezogen werden, und nach dem letten Regulative
werden sogar Dienstboten nicht davon verschont, wenn
sie einen ordentlichen Lohn besitzen. Aber da, wo nichts
ist, muß eben der Staat eintreten, oder aber es muß die
Zahl der Betten reduzirt werden. 75 % der Berpslegten
sind übrigens absolut arm, und nur bei 25 % ist etwas
erhältlich. Zudem ist noch ein anderer Grund, warum
in Bezug auf die Kostgelder nicht zu weit gegangen
werden kann. Herr Steiner hat ihn bereits angedeutet.
Biele Legate, namentlich das der Stifterin, beruhen
nämlich auf der Grundlage, daß die Armen kostensrei
verpslegt werden sollen.

Hern Kaiser hat auch gesagt, es hätte die Stadt Bern angehalten werden sollen, einen Beitrag zu leisten. Herr Steiner hat auf diesen Einwand bereits geantwortet. Junächst ift da zu bemerken, daß das vorhandene Bermögen größtentheils von der Burgerschaft der Stadt Bern herrührt. Erst als für den Inselneubau gesammelt wurde, sind auch anderswoher verdankenswerthe Beiträge gestossen. Ich will mich da nicht rühmen, denn ich bin nicht Burger; aber was wahr ist, ist wahr. Schon von diesem Standpunkte aus wäre es daher nicht anständig, zu sagen: ihr habt schon so Vieles geleistet, leistet darum

noch mehr.

Dazu kommt, daß die in der Insel Verpflegten nicht nur aus der Hauptstadt find, sondern daß sich darunter, abgesehen von den Angehörigen anderer Landestheile unseres Kantons, auch viele von außerhalb des Kantons oder vom Auslande hinzugeströmte Arbeiter besinden. Auch ist nicht zu vergessen, daß die Stadt Vern selbst Spitäler besitzt. Sie hat zunächst das Vurgerspital, in welches nicht bloß Vurger, sondern auch Dienstboten von solchen aufgenommen werden. Ferner besitzt sie das Vieglerspital, welches erweitert wird und welches ein Gemeindespital ist.

Uebrigens müßten dann, wenn man die Stadt Bern für einen Beitrag in Anspruch nehmen wollte, auch die umliegenden Gemeinden, die umliegenden Amtsbezirke herbeigezogen werden, und wenn man den Spieß gegen Alle gleich lang machen wollte, so bliebe schließlich nichts anderes übrig, als alle diesenigen Gemeinden, aus denen Angehörige in der Insel verpflegt wurden, zu einem ver-

hältnißmäßigen Beitrag zu veranlassen. Da ist es doch einsfacher, daß der Staat, wie er schon an manchen andern Orten eingetreten ist, auch hier eintcete, wo es sich darum handelt, ein Werk der Barmherzigkeit zu errichten.

Im Eisenbahnbau hat man nicht so sehr nach Hundertstausenden gerechnet; ein paar Millionen mehr oder weniger hatte gar nicht viel zu bedeutent. Auch bei den Militärsanstalten hat man es nicht so genau genommen. Ebenso bei der Entbindungsanstalt und bei der "Sternguckerei". Ich habe für alles das gestimmt, kann aber nicht bespreisen, daß man jeht gegenüber diesem Werke der Barmsherzigkeit so ängstlich rechnet. Es ist mir dies um so unsbegreissicher, als 4/5 des Beitrages zu Iwecken des Staates verwendet werden soll. Ein Beitrag von Fr. 170,000 ist ein Almosen im Verhältniß zu dem großen Unternehmen, das da errichtet werden soll! (Bravo.)

Ich schließe, soweit es diesen Punkt betrifft, mit dem Antrage, es sei der Staatsbeitrag auf 1 Million zu erhöhen.

Noch einige Bemerkungen: Im Beschlußentwurfe ist von 320 Betten die Rede. Im Bortrage heißt es: 300—320 Betten, und gestern hat uns der Berichterstatter gesagt, es sei nicht die Absicht, die 320 Betten soften auszuführen, sondern es sei die Jahl der Betten nach und nach dis dahin zu vermehren. Ich möchte daher auch im Beschlußentwurf sagen: 300—320 Betten. Man würde dann anfänglich für 300 bauen, aber den Platzur weitere Betten reserviren. Es sind zwei Plätze vorbehalten, welche, wenn die Mittel es dann gestatten, ganz gut eingereiht werden können. Eine Betmehrung der Bettenzahl um 75 ist ganz anständig und wird dem

nächsten und größten Bedürfniß abhelfen.

Ich habe die Aeußerung gehört, es follten dem Staate noch mehr Rechte und ein größerer Einfluß auf das Spital gewährt werden, namentlich hinfichtlich der Klinik. Ich nehme an, die Herren Kliniker haben dem Betreffenden da einen Floh hinter das Ohr gesett. Dafür ift gesorgt. Ich habe bereits mitgetheilt, wie viel Betten jeder bekommen wird, und es ist dießfalls genügend gesorgt. Davor möchte ich warnen, daß man alles der Klinik zuweise. Ich habe häufig Gelegenheit zu hören, wie ungern man sich in diesenigen Jimmer aufnehmen läßt, in welche die Studenten kommen. Es ist natürlich nicht das Nämliche, ob nur der Arzt z. B. einen Beinbruch untersucht, oder ob dann noch eine Keihe Studenten die Untersuchung vornehmen. Speziell für Franenzimmer ist es nicht sehr angenehm, sich von Studenten untersuchen lassen zu müssen.

Was schließlich den Zahlungsmodus betrifft, so wird vorgeschlagen, die Fr. 700,000 in 7 jährlichen Katen von Fr. 100,000 u bezahlen. Ich glaube, es sollte die Jahresrate auf Fr. 140,000 erhöht werden, wenn die Subvention auf Fr. 700,000 festgesetzt wird. Wird die Subvention auf eine Million erhöht, so sollte der ganze Ertrag der Steuer von 1/10 %, welcher auf Fr. 170,000 dis 175,000 angeschlagen werden kann, für die Inselverwendet werden, so daß der Kest der Subvention im sechsten Jahre bezahlt würde. Ich nehme nämlich an, man werde für die Irrenanstalt vorläusig nicht bauen. Uebrigens glaube ich, man würde auf dem ordentlichen Büdget die nötsigen Mittel sinden, um mit der Erweiterung der Irrenanstalt zu beginnen. Wenn die Jahreserechnung von 1880 hinter uns ist, so werden wir die Wirkungen der neuen Steuergesetze ersahren und ein überraschend günstiges Kesultat entgegennehmen können.

Was die Bezirkskrankenanstalten anbetrifft, so bin ich mit den daherigen Unträgen einverstanden. Durch die Erweiterung der Krankenpslege in den Bezirken wird auch die Centralanstalt erleichtert.

Ich empfehle Ihnen nochmals meine Anträge zur

Unnahme.

Rohr, Regierungsrath. Ich hätte keinen Spieß in dieses Gesecht getragen, wenn ich nicht als Präsident der Baukommission aufgefordert worden wäre, mich namentlich über den Devis auszusprechen und darüber einige Außekunft zu ertheilen. Das erste, was die Baukommission nach Einsicht der Pläne zu thun hatte, war, zu untersuchen, ob die Baukosten mit unsern hiesigen Verhältnissen in Uebereinstimmung seien. Es lag uns ein Devis vor, der den Akten beigefügt ist, und der in Umsassung fämmtlicher Bauten eine Summe von Fr. 2,600,000 für 300 Betten in Aussicht nahm. Nun ist sofort nachgewiesen worden, daß 300 Betten nicht genügen würden, sondern daß man für 320 Betten sorgen müsse. Unter Jugrundelegung der Einheitspreise hat man die Kosten für 320 Betten auf Fr. 2,780,000 berechnet.

Die Baukommission mußte sich fragen, ob diese Summe von Fr. 2,780,000 unfern Berhaltniffen angemeffen fei; oder ob fie nicht reduzirt werden konne. Sämmtliche Mitglieder mußten sich sofort fagen, daß es nicht möglich sei, diese Summe aufzubringen. Wir haben daher den Devis näher angeschaut und die erste Bergleichung in folgender Beife gemacht: wir haben die Einheitspreitspreise ber einzelnen Gebäude mit den Ginheitspreifen verglichen, wie fie in den letten Jahren in Bern gebräuchlich waren. Da haben wir gefunden, daß diese Preise so gerechnet waren, wie sie in den Jahren 1874, 75 und 76 in Bern Geltung hatten, d. h. in der theuersten Bauperiode des ganzen Jahrhunderts. Gegen= wärtig find die Einheitspreise wenigstens 25 % gefallen, und alle Bauten, welche der Staat und Privaten in den letten Beiten ausführten, haben 25-30% weniger ge= toftet. Weftütt auf diese unumstößliche Thatsache haben wir den Devis von Fr. 2,780,000 um 25 %, d. h. auf Fr. 2,085,000 reduzirt.

Eine zweite Prüfung bestand darin, daß wir eine Bergleichung mit den Bauten in andern Ländern vornahmen. Ich will da die Bersammlung mit den Jiffern nicht aufhalten, welche bereits angeführt worden sind, sondern ich nehme da bloß den Rapport unseres verehrten Herrn Präsidenten der Inseldirektion, des Herrn Dr. Lehmann, zur Hand, welcher, nachdem er Herrn Prof. Kocher nebst einem Architekten nach Deutschland gesandt und allerlei Beobachtungen und Pläne geprüft hatte, verschiedene Angaben macht, von denen aber keine auf die Höhe kommt, welche vom Architekten angenommen worden ist. Am Schlusse sienes Berichtes spricht sich dann herr Dr. Lehmann folgendermaßen auß:

"Nach dem Maßstade des afademischen Krankenhauses in Heidelberg (gemischtes System), das unsern Bedücfnissen am nächsten entspricht, weil es, auch für Kranke bestimmt ist, wie wir sie im Außerkrankenhause haben, kämen die Kosten für 300 Betten auf Fr. 1,591,875 zu stehen, nämlich ohne die zu Unterrichtszwecken nöthigen Bauten und ohne den Bauplatz. Die Kosten für Unterrichtszwecke sind auf circa Fr. 389,637. 50 angeschlagen; nach dem Maßstade von Heidelberg würden sämmtliche

Rosten für Bern auf circa . . . . Fr. 1,981,512 zu stehen kommen. Dazu für den Bauplat und für den Unleihenszins während der 100,000

Wir würden mithin für unsern Neubau auf Summa . . . . . . . . . Fr. 2,178,012 tommen. Demnach würde der Staat wohl eirea Fr.

750,000 beizutragen haben."

Wie bereits Herr Scherz gesagt hat, find Fr. 5,300, welchen Betrag das Bett in Heidelberg tostete, für Bern zu wenig. Wenn wir aber auch Fr. 6,000 rechnen, so gibt es für 320 Betten noch nicht 2 Millionen. Alle diese Berechnungsweisen kommen also ungefähr auf das

Gleiche hinaus.

Aber auch bei einer dritten Bergleichung komme ich zu dem nämlichen Resultat. Ich habe gehört, daß in Deutschland ein Spitalbau ohne Hinzurechnung der Bauten für akademische Zwecke, also bei uns ohne die Kliniken, das pathologische Institut, und ferner ohne das Verwaltungs= und Oekonomiegebäude, auf Fr. 4000 per Bett gerechnet wird. Für 320 Betten ergiebt dieß eine Summe von Fr. 1,280,000. Rechnen wir nun dazu die Roften des Berwaltungs= und Dekonomie= gebäudes, des pathologischen Instituts und der Kliniken, so würden wir, wenn wir dafür die Summe des Devises annehmen würden, allerdings höher als auf Fr. 2,100,000 fommen.

Allein ich werde Ihnen nachweisen, daß die Berech= nung der Bauten für akademische Zwecke im Devise übertrieben ift. Wir waren in der Baukommiffion ein= stimmig dieser Ansicht, und auch Herr Scherz war da einverstanden. 3m Devise ist für das Berwaltungs= und Dekonomiegebäude eine Ausgabe von Fr. 478,000 vorgesehen. Es war uns vollständig unbegreiflich, wie man für ein Spital, das circa 2 Millionen kostet, ein Berwaltungs= und Dekonomiegebäude von Fr. 478,000 annehmen kann. Ich habe mich erkundigt, was die schönften häuser der Stadt Bern, diejenigen der Berner= baugefellschaft an der Sirschengrabenstraße, kosten. Wenn man hört, daß da ein Haus für Fr. 2-300,000 erftellt werden konnte, 3. B. das Brunnerhaus, welches 9 Fenfter breit ist, so kann man wirklich nicht begreifen, wie für ein Berwaltungs= und Dekonomiegebäude der Insel eine Summe von Fr. 478,000 ausgegeben werden kann. Ich bin überzeugt, daß man für Fr. 200—250,000 ein solches Gebäude erstellen kann. Deffenungeachtet will ich den Ansat bloß auf Fr. 400,000 reduziren.

Die Kliniken sind auf Fr. 173,000 berechnet. Da will ich nichts abstreichen. Ich habe das nicht untersucht.

Das pathologische Institut ist auf Fr. 253,000 devisirt. Ich will es mit unserm gegenwärtigen patho-logischen Institut vergleichen. Dasselbe befindet sich an ber Inselgasse in der Rahe des Amthauses im Gebäude ber Staatsapotheke. In diesem Gebäude war noch vor Kurzem die Augenklinik, in jüngster Zeit aber ist dieselbe daraus entfernt worden, so daß wir einen Augenblick glaubten, die Herren Professoren seien nun mit dem ge= gebenen Plate zufrieden.

Welchen Werth hat nun diefes Gebäude? Es ift für Fr. 80,000 gegen Brandschaden versichert und steht mit Fr. 95,000 auf dem Grundsteuerregister. In diesem Gebäude, das einen Verkaufswerth von Fr. 100,000 hat, ist das pathologische Institut ganz angenehm unterge= bracht, so daß letteres von der ganzen Schweiz beneidet wird, namentlich von Zürich, wo man es gerade diesem

Tagblatt des Großen Rathes -- Bulletin du Grand-Conseil 1880.

Institut zuschreibt, daß unsere medizinische Fakultät so frequentirt ift. Zürich will nun auch ein pathologisches Institut bauen und hat dafür einen Devis von Fr. 190,000 gemacht.

Wenn wir nun ein Gebäude von Fr. 200,000 er= ftellen, fo wird ein folches dem Bedürfniffe vollftandig entsprechen. Ich verweise hier auf die Häuser, welche im theuersten Theile der Stadt und zur theuersten Zeit gebaut worden find. Wenn wir den herren Professoren ein solches Gebäude zeigen, so werden fie uns sagen: "wenn Sie uns ein solches Haus andieten, so find wir zufrieden!" (Heiterkeit.) Wir können daher auf diesem Posten ganz gut Fr. 53,000 streichen.

Wir haben alfo folgende Summen:

Berwaltungs= und Dekonomiegebäude . Fr. 400,000 200,000 Pathologisches Institut . . . . . . 173,000 1,280,000 Total . . . Fr. 2,053,000

Man mag also rechnen wie man will, so kommt man immer wieder auf die Summe, welche Herr Dr. Lehmann genannt hat. Ich glaube daher, Herr Scherz könne sich beruhigen. Die Kosten werden sich nicht so

hoch belaufen, wie er glaubt.

Was nun den Bauplat betrifft, so glaube ich, es sei ganz unnöthig, sich hier mit dieser Frage zu befassen. Es hat nach meiner Ansicht keinen Sinn, die Rirchenfeld= angelegenheit da hineinspielen zu laffen. Die Inselver= waltung wird fich, wenn der Große Rath einen Beitrag beschlossen hat, einfach überlegen und schlüssig machen, wo fie bauen will. Sie ift tompetent dazu. Die Rreug= matte befitt fie schon; wenn nun die Kirchenfeldgesell= schaft ihr einen Bauplat zu gewissen Bedingungen anbietet, so wird die Inselverwaltung diese Bedingungen abwägen und benjenigen wählen, wo fie bequemer und besser baut. Die Regierung hat sich also damit gar nicht zu beschäftigen. Uebrigens handelt es sich nicht nur um diese beiden Bauplage. Es könnte z. B. ganz gut auf der andern Seite gegen den Breitenrain zu ge-baut werden, und in der Schoßhalde findet sich sogar ein Platz, der als solcher wahrscheinlich weitaus der beste ware. Sobald die Insel zu bauen anfängt, werden eine ganze Menge Bauplätze auftauchen, Jedermann wird ihr ju diesem Zwecke feinen Grund und Boden halb schenken wollen, (Heiterkeit) und so wollen wir uns einstweilen mit dieser Frage gar nicht beschäftigen.

In Bezug auf die Kosten will ich, da Herr Scherz zu meiner Ansicht den Kopf geschüttelt hat, nur noch das anführen, daß hier in Bern das Zieglerspital, das ich expreß in Augenschein genommen habe, das jetzt gerade unter Dach gekommen und nach meiner Unficht vortreff= lich gebaut ift, aus Solothurn- und Bruchftein unten, aus Backstein oben, und aus Sandstein an Fenstern und Thüren, das sehr große Zimmer hat und überhaupt ein ganz patenter Bau ift, daß dieses Spital per Bett Fr. 3000 toftet ohne Dependengen und Fr. 4000 mit Dependenzen. Nun haben wir in der Regierung geglaubt, daß bei einem Devis von circa 2 Millionen oder meinetwegen Fr. 2,100,000 — bei den gegenwärtigen Baupreisen kann man dies nicht so genau abwägen — eine Summe von Fr. 700,000, also der dritte Theil der Rosten, ein ganz honoriger Beitrag fei. Ich gebe allerdings zu: es ist das Minimum deffen, was man der Infel anerbieten tann, und man follte, wenn es irgend möglich ift, mehr geben; aber bei den vorhandenen Mitteln ift es auch das Maximum deffen,

was der Staat geben kann. Denn bei der von der Finanzdirektion vorgeschlagenen Steuererhöhung, die Summa Summarum in zehn Jahren Fr. 1,700,000 abwirft, kann man gegenüber der Waldau nicht mehr als Fr. 700,000 für die Insel rechnen, und diese muß sich daher damit einrichten, so gut sie kann. Wir haben auch vorausgesetzt, daß die Insel wenigstens einen Theil des Mehrerlöses aus ihren Liegenschaften auf den Bau verwenden könne. Ihr Betriebskapital beträgt bekanntlich über drei Millionen, und es ist mir daher nicht klar, warum sie nicht etwas von diesem Mehrerlös gebrauchen dürfte.

Allein wenn man es auch einrichten könnte, daß fie von diefem Mehrerlös zum Bau nichts zu verwenden brauchte, was allerdings fehr zu wünschen wäre, so kommt hier noch etwas Anderes in's Spiel, und das ift ein Haupt = und Schwerpunkt der Subventionsfrage. Wenn man der Insel deshalb mehr Geld geben will, damit sie ihr Betriebskapital nicht anzugreifen brauche, fo heißt dies, daß man ihr dafür an den Betrieb nichts mehr oder nicht so viel gibt. Oder umgekehrt sagt man, wie wir in der Regierung rasonnirt haben: Wir geben nur Fr. 700,000, weil wir nach unseren Mitteln nicht mehr geben konnen; aber weil die Betriebskoften des neuen Spitals fich toloffal vermehren merden, muß der Staat unter allen Umftanden in spateren Jahren feinen Beitrag an den Betrieb erhöhen. Ich habe daher in der Regierung den Untrag gestellt, den bisherigen Staats= beitrag von Fr. 25,000 zu verdoppeln. Diefer Antrag ist nicht angenommen worden, weil man fand, er gehöre nicht in den Entwurf; allein herr v. Sinner hat Ihnen bereits geftern bemerkt — und ich kann jedes Wort unterschreiben, das er in dieser Hinsicht gesagt hat —: Diese Frage muß berührt werden; der Große Rath foll wiffen, daß es in Zukunft gar nicht anders geht, als an den Betrieb wenigstens Fr. 50,000 jährlich beizutragen. Aber eben unter dieser Voraussetzung soll man dem Staate nicht zumuthen, jetzt mehr als Fr. 700,000 zu geben.

Das ift die Auskunft, die ich in meiner Stellung habe geben können; ich möchte deshalb den Entwurf, der nach meiner Ansicht die goldene Mitte hält, zur Annahme empfehlen. Ueber die andern Punkte will ich nicht eintreten, indem der Herr Finanzdirektor sie hinlänglich, und besser als ich, auseinander setzen wird.

Steck. Ich werde mich so kurz als möglich fassen, muß mir als Mitglied der Inseldirektion erlauben, diese Behörde gegen einige Unschuldigungen zu vertheidigen. Herr Kaiser hat die Inseldirektion einer strafbaren Nach-lässigkeit beschuldigt, weil sie die Inselmatte, die einen so großen Werth besitze, nicht schon vor zehn Jahren ver= tauft habe. Diefe Beschuldigung ift durchaus ungegründet. Die Inseldirektion wurde heute diesen Bauplag natur= lich gerne verkaufen; allein wenn sie dies vor 10 Jahren gethan hatte, gerade bann hatte fie ihre Pflicht verlett, welche darin besteht, die Interessen der Anstalt zu mahren. Vor 10 Jahren hat der Plat lange nicht gegolten, was vor ein paar Jahren, und wenn man gegenwärtig biefen Gewinn nicht realisiren kann, so ist es nur deshalb, weil die Zeit ungunftig ift, und die Terrainpreise tief ftehen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn die Behörde wartet, bis die Preise wieder fteigen. Wenn übrigens Berr Raiser diese Matte kaufen will, so steht fie ihm zu Diensten; es hängt aber nicht vom guten Willen der Infelbehörden ab, diefen Gewinn zu machen, sondern von den Geld= verhältniffen.

Dann ift von anderer Seite her noch eine andere Aeußerung gefallen, die geeignet ist, eine schlechte Meinung von den Inselbehörden zu wecken. Es ist öffentlich gesagt und vorhin auch hier angeführt worden, daß viele Kranke nicht in die Insel aufgenommen sein wollen, sondern lieber in das Gemeindespital, weil man dort eines ehrlichen Begrädnisses sicher sei, während man in der Insel sezirt werde. Meine Herren! Herr Kaiser ist vorhin bemüht gewesen, Sie glauben zu machen, daß die Insel den Staat nichts angehe. In Bezug nun auf dieses vom Bolk so genannte "Verschneseln" der Leichname will ich Sie fragen: Thut das etwa die Insel! Nein, sondern der Staat thut es, herr Kaiser thut es, trozdem er die Insel vom Staat abstoßen will. Die Inselbehörden haben kein Interesse daran, daß die Leichen sezirt werden, wohl aber der Staat für seine Unterrichtszwecke, und das ist wieder ein Beweis, daß der Staat ja wohl ein Interesse an der Insel hat.

Ich knüpfe hieran noch eine Berichtigung. Sowohl Herr v. Sinner, als Herr Kaiser haben gesagt, der Baufond, der durch wohlthätige Gaben zusammengekommen sei, betrage Fr. 300,000. Dies ist nicht richtig, sondern er beträgt, wie im Bericht der Regierung angegeben ist, Fr. 250,000. Seitdem sind vielleicht noch einige tausend Franken hinzugekommen, aber jedenfalls nicht so viel, daß er nun näher bei Fr. 300,000 wäre, als bei

Fr. 250,000.

Man hat sich von verschiedenen Seiten Mühe gegeben, die Bausumme möglichst herabzudrücken, und in letter Linie hat dies Herr Regierungsrath Rohr mit Gewandtheit und Scharssinn und mit richtigem Material gethan. Trot aller dieser Bemühungen ist man aber zu teinem andern Resultate gekommen, als die Inselbehörden vereint mit den Staatsbehörden. Man gelangt nicht unter zwei Millionen, ja herr Rohr gibt sogar zu, daß der Bau jedenfalls zwei Millionen, wenn nicht Fr. 2,100,000 kosten werde. Ich persönlich habe das Gefühl, daß die Kosten den Devis eher überschreiten werden; denn die Fälle, wo dies nicht geschah, sind nach unseren disherigen Ersahrungen Ausnahmen geblieben, und ich würde mich baher nicht verwundern, wenn wir nach fünf Jahren bei 2½ Millionen, wenn nicht bei einer noch größeren Summe anlangen, ohne daß wir deshalb auch nur sagen

dürften, der Devis fei leichtfinnig gemacht.

Ich will aber wirklich annehmen, daß die Rosten nicht mehr als Fr. 2,000,000 ober Fr. 2,100,000 be-tragen werden. Wenn ich nun gegenüber dieser Baufumme die Mittel in Anschlag bringe, die der Infel zu Gebote stehen, so finde ich nach dem Bericht der Regierung Fr. 750,000 Kaufpreis der Gidgenoffenschaft und Fr. 250,000 Baufond, alfo zusammen 1 Million. Als weiteren Posten hatte die Insel gerechnet Fr. 500,000 Mehrerlös aus der Inselmatte. Die Finanzkommission hat aber mit vollem Recht eingewendet, daß man darauf nicht rechnen dürfe, weil man nicht wisse, wann dieser Gewinn komme. Ferner ist hervorzuheben, daß das Stiftungsvermögen einer Anstalt, wie die Insel, unter feinen Umständen geschwächt werden darf. Nun kann man freilich finden, der durch günstige Umftande erzielte Mehrerlös aus einem Grundstück sei als ein unerwar= teter Zuwachs oder Gewinn zu betrachten und gehöre ftreng genommen nicht zum Kapital. Allein man muß doch sagen: Die Inselmatte, wie fie da ift, gehört zum Kapitalvermögen, und wenn fie nun noch mehr werth geworden ift, als fie geschätzt wurde, so gehört auch dieser

Mehrwerth dazu und darf nicht angegriffen werden. Dazu kommt, daß bei einem Neubau die Betriedskoften ungeheuer wachsen werden. Sie wissen, daß bereits der Staat Betriedsdesizite der Insel decken muß. Wie soll es nun kommen, wenn sich die Betriedskoften noch steigern, und der zu erwartende Mehrerlöß, statt hiefür verwendet zu werden, auch schon verbraucht ist? Ich glaube also, es sei ein durchaus richtiger Grundsatz, daß man der Insel gestattet, zu kapitalisiren, was zum Kapital gehört, und diese Vermehrung dem Betriebe der neuen Anstalt zu widmen.

Der Bericht der Regierung gesteht nun zu, daß die Infel für den Bau nur 1 Million besitzt, und daß der Bau selbst 2 Millionen kosten wird, beantragt aber gleich= wohl nur eine Subvention von Fr. 700,000. Es bleiben also 300,000 und unter Umftanden 400,000 Franken zu decken. Wie läßt nun der Bericht diefe Lucke ausfüllen? Er fagt darüber ausdrücklich Folgendes: "Die finanzielle Möglichkeit des Infelneubaus hängt demnach ganz von dem Beitrage des Staates an denselben ab; denn ohne schwere Gefährdung ihres künftigen Betriebs kann sich Die Insel nicht mit einer großen Baufchuld belaften. Wohl kann fie auch in Zukunft auf bas wohlthätige Bublikum zählen; Geschenke und Legate werden nicht zu fließen aufhören: aber die Insel wird ihrer auch dann bedürfen, wenn sie nicht mit einer allzu großen Bauschuld belastet sein wird: es ist genug, wenn sie eine solche von einigen hunderttausend Franken riskirt." Der Bericht meint also, die Insel musse sich damit helsen, daß sie für den Bau Schulden mache. Die Inseldirektion ist letten Samstag zusammengesessen und hat darüber berathen. Sie ist einstimmig zu dem Schlusse gekommen: Wir können nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, den Bau mit Schulden zu beginnen und so durch Ver= zinsung der Bauschuld unsere ohnehin kaum genügenden Betriebseinkunfte noch mehr zu schwächen. Die Insel-behörde könnte sich also zur Aufnahme einer Bauschuld vernünftigerweise nur dann verstehen, wenn vom Staate, wie ich es vorschlagen werde, wenigstens die Berginsung ber Baufchuld gefichert wird. Wenn ber Staat auch jest nicht im Stande ift, mehr als 1 Million zu geben, fo ift er doch ficher im Stande, aus feinen laufenden Gin= nahmen die Bauschuld zu verzinsen.

Ich würde aber bei der gegenwärtigen finanziellen Lage des Staates ihm diese Ausgabe gleichwohl nicht zumuthen, wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß der Staat mit Fr. 700,000 immer noch weniger leistet, als er wirkliches Intereffe am Inselneubau hat. herr Regierungsrath Rohr hat Ihnen vorhin gesagt, daß die nöthigen Anstalten für Unterrichtszwecke, pathologisches Institut u. f. w. immerhin Fr. 400,000 koften werden. herr Scherz freilich ist zu andern Resultaten gekommen. Er berechnet die Bauten, die für den Staat nöthig find, auf über Fr. 600,000 und findet also, daß der wirkliche Beitrag des Staates kaum Fr. 100,000 beträgt. Ich will aber die Schätzung des Herrn Rohr als die richtige an= nehmen, fo ift dabei Gines vergeffen, nämlich daß der Staat in gewiffem Sinne eigentlicher Antheilhaber am ganzen Inselgebäude ift, insoweit er nämlich für seine Unterrichtszwecke eine bestimmte Anzahl Betten beansprucht. Diese Anzahl wird im Bericht der Regierung auf 180 veranschlagt, und der Bericht sagt darüber: "Es ist zwar auch schon die Ansicht geltend gemacht worden, der Staat solle lieber, als zu einem Reubau der Infel mitzuwirken, für feine Sochschulzwecke einen besondern

Spital bauen, nach dem Borbild einiger deutschen Universitäten, welche ihre eigenen Universitätzsspitäler haben. In diesem Falle bedürfte allerdings die Insel keines Neubaus. Der Staat aber müßte, um dem Bedürsniß der Kliniken zu genügen, einen Spital mit etwa 180 Krankenbetten errichten und betreiben. Ob dieses aber von sinanziellem Vortheil für den Staat wäre? Wir zweiseln sehr." Ich zweisel auch daran und glaube, Sie alle werden daran zweiseln.

Ich habe mir erlaubt, ein Gutachten von Herrn Architekt Schneider über die Frage einzuholen, was wohl ein solches Spital für 180 Betten zu Hochschulzwecken kosten würde. Herr Schneider kommt hiebei zu einer Summe von 2 Millionen. Er sagt nämlich: "Die Durchschnittssumme per Bett kommt deshalb höher, als bei einer Größe von 320 Betten zu stehen (d. h. Fr. 11,100 statt Fr. 8500), weil die Ausgaben für Berwaltungszgebäude u. s. w., sowie für Bauten zu Lehrzwecken bei einem Unterschied von 100 Betten ganz die gleichen bleiben." Ich will aber nur die Häste dieser Summe annehmen. Wenn also der Staat nicht die Insels für seine Lehrzwecke benüßen könnte, so müßte er ein Universitätsspital errichten, das wenigstens 1 Million kosten würde. Es läßt sich nun durchaus der Schluß rechtzertigen, daß der Staat wenigstens so viel an den Neubau beizutragen hat, als er eigenstens Interesse daran hat, mit andern Worten, als ihm durch diesen Neubau erspart wird, und daß er also mit Fr. 700,000 nicht einmal seinen wirklichen Antheil an der Insel bezahlt. Es ist somit durchaus nicht zu viel, wenn man ihm zumuthet, 1 Million an den Neubau zu geben, um so mehr, als doch gewiß die uneigennüßige Unterstüßung der Krankenpslege zu den Ausgaben des Staates gehört.

Ich glaube auch, der einzige Grund, warum die Be= hörden nicht auf die erhöhte Summe von 1 Million an= tragen, ist der, daß sie fürchten, der Große Rath gebe nicht mehr, und das Bolk erst nicht. Ich habe nun nicht diese schlechte Meinung vom Großen Rathe. Ich glaube, der Große Rath wird weitherzig genug sein, um die ans gebrachten Gründe zu würdigen, und wenn er findet, daß sie richtig seien, wird er nicht knausern, sondern geben, was nöthig und recht ift. Ich möchte Sie also im Namen der Insel bitten, ein Uebriges zu thun, damit ein Neubau erstellt werden kann, der dem Staat zur Ehre gereicht, etwas Rechtes und Schönes, von dem die Rachwelt fagen tann: Es ist ein Werk, mit dem sich der Kanton Bern und die Behörden der damaligen Zeit ein Denkmal gefest haben. Ich unterstütze in erster Linie den Antrag des Herrn Scherz und beantrage, für den Fall, daß der Staats= beitrag nur auf Fr. 700,000 fixirt wird, beizufügen: "Der Staat übernimmt ferner die Berzinfung einer all-fällig von der Insel zu kontrahirenden Bauschuld." Endlich schlage ich vor, den Staatsbeitrag in Jahresraten von Fr. 140,000, statt Fr. 100,000 zu bezahlen. Es ift dies eine Abanderung, die dem Staate wenig macht, aber immerhin der Insel eine kleine Zinsvergünstigung bringt.

Präsibent. Es scheint mir, man sollte die Ansgelegenheit heute zu Ende bringen können. Ich möchte die Diskussion in keiner Weise beschränken; allein der Gegenstand ist bereits so allseitig erörtert, daß ich die folgenden Redner glaube ersuchen zu dürfen, sich möglichst kurz zu fassen.

Dr. Lang. Gegen das Projekt felber, ein neues

Inselspital zu errichten, ist eigentlich Niemand aufgetreten, und es bleibt mir somit erspart, die Wünschbarkeit, ja Nothwendigkeit eines Neubaues vom ärztlichen Standpunkt aus darzuthun. Die ganze Argumentation des Herrn Kaiser läßt sich ganz kurz widerlegen, indem man darauf hinweist, was die Inseldirektion in ihren Berichten schon öfters gesagt hat: Nehmt uns die Kliniken weg, belästigt uns nicht mit der Hochschule, so können wir uns ganz gut selber helsen und sogar einen Keubau erstellen ohne den Staat. Dies beweist, daß der Staat die hohe Pslicht hat, wenn das Vermögen der Inselkorporation nicht

langen mag, für diefen Ausfall einzufteben.

mögen wieder ein.

Es scheint mir die Finanzfrage, um die sich gegenswärtig Alles dreht, nämlich ob der Staat Fr. 700,000 oder 1 Million beitragen soll, nicht von so gar großer Wichtigkeit. Je mehr das Vermögen der Inselkorporation gewahrt bleibt, desto mehr wird sie nachher haben, um an die Verwaltungskosten beizutragen. Wir wissen ja, daß die ganze Verwaltung des Inselkormögens in der uneigennützigsten und, ich glaube, auch besten Weise statssindet. Wenn nun der Staat gegenwärtig weniger gibt und so die Inselkorporation allfällig nöthigt, von ihrem eigenen Vermögen zu brauchen, so wird er ihr später einen um so höheren Beitrag leisten müssen. Auf der andern Seite braucht sich die Inselkorporation auch nicht allzusehr zu grämen, wenn sie gegenwärtig etwas von ihrem Vermögen zum Baue verwenden muß, weil sie das Heft in der Hand hat, nachher sagen zu können: Ich leiste nun während 10 oder vielleicht 20 Jahren so viel weniger an die Unterhaltung, beschränke die Zahl der Betten und komme auf diese Art meinem Kapitalver

Wichtiger als die Finanzfrage scheint mir die Frage, wie die fünftige Organisation der Anstalt sein foll. Wenn auf der einen Seite der Staat die Pflicht hat, einen großen Beitrag zu Hochschulzwecken zu geben, so hat er auf der andern Seite auch das Recht, diese Hochschulzwecke zu wahren. Es ift Ihnen vielleicht nicht allen bekannt, wie die gegenwärtige Organisation der Insel beschaffen ift. Sie werden vielleicht glauben, das Material in der Infel ftehe den Studenten und Profefforen gur freien Verfügung. Dem ist aber ja nicht so. Die Sache macht sich auf die Art, daß an den beiden Schausaal= tagen die Kliniker, aus rein kollegialischen Rücksichten von Seite der andern, das ihnen paffende Material aus= mählen können. In der Zwischenzeit aber, wo das befte Material zu Unterrichtszwecken, die Nothfälle aufgenommen werden, da vertheilt es sich zur Hälfte: in der einen Woche kommen die Nothfälle in die klinischen Abthei= lungen, und in der andern Woche auf die andere Ab= theilung. Ich habe eine Zeit lang in der Insel gewohnt und habe gesehen, wie viel vortreffliches, instruktives Material den Studenten weggenommen wird und auf die andere Abtheilung kommt, und ich habe auch gesehen, wie viele von den Betten belegt worden find mit Fällen, die sehr wenig instruktiv waren und ganz gut außerhalb der Insel hätten behandelt werden können. Aber die Organi= sation ift nun einmal so, und man nimmt diese Fälle auf, ftatt die Betten für andere wichtigere 3mede gu verwenden.

Ich denke z. B. mit Schmerzen daran zurück, daß vor zwanzig Jahren, als ich studirte, noch keine Augensklinik vorhanden war, so daß es damals in Bern abssolut unmöglich war, ordentlich Augenheilkunde zu studiren.

Sätte die Regierung das Recht gehabt, dem Nebelftande abzuhelfen und zu fagen: wir wollen einige leichtere Fälle, z. B. Chlorose, Magenkatarrh u. f. w., weniger aufnehmen, dafür aber die Betten mit wichtigen Augenfällen belegen; so hätte man längst Platz für eine Augen-klinik gehabt. Aehnlich stand es mit der gynäkologischen Abtheilung. Zum Glück ift biesen beiden Desiderien jest abgeholfen, und die gegenwärtigen Studirenden haben ein bedeutend besseres Material, als ich es gehabt Aber damit find die Bedürfnisse für Hochschul= zwecke absolut noch nicht befriedigt. Ich will nur daran erinnern, daß an unferer Hochschule eine klinische Abtheilung für Kinderkrankheiten fehlt. Nun ist es auch dem Laien einleuchtend, daß ein Kind zu beobachten ganz etwas Anderes ist, als einen Erwachsenen, der einem Auskunft geben kann, und wenn daher die Sochschule vollständig sein foll, so muß in der nächsten Beit eine Klinik für Kinderkrankheiten erstellt werden. Es existiren ferner keine Abtheilungen für Ohrenkrankheiten, für Krankheiten der Nase, des Rachens, des Kehlkopfs u. s. w., welche Branchen gewöhnlich zusammengefaßt und einem Kliniker übergeben werden. Daher halten unsere Dozenten, die über diese Krankheiten lehren, nur theoretische Vorlefungen ohne Demonstrationen. Es wäre also sehr wünschenswerth, wenn wenigstens ein halbes Dugend Betten reservirt und einem Dozenten für diese Branche

zur Berfügung geftellt werden konnten. Es scheint mir deshalb, man follte einen Baffus aufnehmen, wonach der Regierung einigermaßen das Recht eingeräumt würde, zu Hochschulzwecken einzugreifen und nach Bedürfniß Betten und Material zur Berfügung zu haben. Ich glaube, man könne dies ganz gut thun, ohne in die Rechte der Inselkorporation einzugreifen; denn die jezige Abtheilung für Nichtkliniker würde an Material und Zahl der Betten ganz gleich viel erhalten, wie bis dahin. Ich beantrage daher, im Art. 1 einzuschalten: "unter Borbehalt der nothwendigen Betten zu Unterrichtszwecken". Damit ist über die kunftige Organisation gar nichts gesagt. Dieselbe kann sich so machen, wie Herr Scherz angedeutet hat. Allein wenn später eine Klinik für Kinderkrankheiten oder eine Abtheilung für Rehlkopfkrankheiten erstellt werden foll, so ift dann die Regierung im Stande, einzelne Betten wieder zu requiriren und zu fagen: dabin verlegen wir nun diese Abtheilung und geben ihr so und so viel Material. Thut man das nicht, so mußte in nächster Zeit der Staat eine eigene Kinderklinik errichten; denn das Jennerspital ift leider für die Studenten nicht zugänglich, weil nach der Bestimmung der Donatorin keine Klinik darin abgehalten

werden darf.

Dr. Schwab. Veuillez m'excuser de prendre la parole immédiatement après mon honorable collègue, M. le DrLanz. Comme il a parlé allemand et que je parlerai français, j'espère que vous me prêterez quelque attention. Je ne serai pas long et ne ferai point de médecine.

Je suis d'accord avec les propositions qui nous ont été soumises sauf quant au chiffre de la subvention, et je vote aussi pour l'amendement de M. le D<sup>r</sup> Lanz. Mais il y a un point que je veux relever. On dit que le canton est tenu de faire quelque chose pour l'hôpital de l'Isle, et on ajoute que les constructions nécessaires pour l'enseignement de l'art médical sont

devisées à fr. 4 à 500,000. J'admets ce raisonnement, et c'est pourquoi je propose de fixer la subvention de l'Etat à fr. 500,000.

Je ne puis pas aller au delà, parce que je sais ce qui se passe, lorsqu'il s'agit de construire le plus modeste hôpital de district. Si on veut établir un hôpital à Moutier, on heurte à toutes les portes, et lorsqu'il s'agissait de fonder un hôpital à Meiringen, on chercha les ressources nécessaires à proximité, et on ne s'est adressé à l'Etat qu'en dernier lieu. Mais qu'est-ce que l'Etat a répondu? Il a dit: Nous ne pouvons rien faire, et il n'a donné aucune subvention. C'est aujourd'hui la première fois qu'on demande un subside extraordinaire pour un hôpital. Il est vrai qu'il s'agit ici d'un cas exceptionnel, puisque l'hôpital de l'Isle est plus ou moins un établissement cantonal. Cependant, il n'appartient pas à l'Etat, mais à une corporation qui le dirige.

Je propose donc d'accorder une subvention de fr. 500,000, et je voudrais qu'en tous cas on réservât les droits de l'Etat en ce qui concerne l'enseignement. C'est pourquoi j'appuie le proposition de M. Lanz.

Scheurer, Finanzdirektor. Sie werden es erklär= lich finden, wenn der Finanzdirektor in einer so finanziellen Angelegenheit sich auch einige Worte erlaubt. Er will von vornherein hier ein Geständniß ablegen, wozu es einigen moralischen Muth braucht, das Geständniß näm= lich, daß er in der geheimsten Tiefe seines Berzens der Ansicht gewesen wäre, daß die Krankenpflege des Kan= tons, namentlich mit Sulfe der Bezirksspitaler, rationell fortbetrieben werden könnte ohne einen so großartigen Neubau. Wenn er das Infelgebäude von der Sudfeite, vom Marziele aus betrachtet hat, so hat er jedesmal sich sagen mussen, daß im ganzen Kanton nicht wohl ein schönerer Platz für das Spital zu finden wäre, als dieser, und daß jedenfalls der Plat im Radereggen und noch mancher andere nie und nimmer damit verglichen werden konne. Er hat fich ferner sagen muffen, wenn die Infelbehörde mit einem Subventionsgesuch an den Staat gelangt fei, fo haben fie dies weniger aus Mangel an Plat gethan, als aus Mangel an Geld; es wäre noch Plat genug für mehr Kranke in der Infel, wenn fie nur die nöthigen Mittel für den Betrieb hätte.

Diese Anficht habe ich aber nicht äußern durfen, und wie es scheint auch Andere nicht, weil die allgemein gemachte Meinung die gewesen ift, und alle Postulate aus dem ganzen Kanton unisono dahin gegangen sind, es muffe nun einmal ein neues großartiges Spital sein, das bisherige genüge nicht mehr, und weil man sich, wenn man fich dieser Meinung hat entgegenstellen wollen, als einen reaktionären oder inhumanen Menschen hat mussen tagiren lassen. Nun habe ich freilich in der letzten Beit Stimmen gehort, die mit diefer meiner ursprunglichen Ansicht übereinstimmen; aber nun es ist wohl zu spät, sie geltend zu machen: denn ich bin auch der Meinung, daß man die schone, vielleicht nie mehr wieder= kehrende Gelegenheit, die alte Insel, die, wenn nicht jett, boch mit der Zeit ungenügend werden könnte, so theuer zu verkaufen, benugen soll, und daß man gegenüber der Bukunft eine große Verantwortlichkeit auf fich nähme, wenn man fie nicht profitirt hatte. Ich bin also auf ben heutigen Tag auch der Ansicht, man muffe, nachdem

Tagblatt des Großen Rathes. - Bulletin du Grand-Conseil 1880.

man nun einmal diese Veranlassung dazu hat, sich mit der Frage des Neubaues ernsthaft beschäftigen.

Was nun die Summe anbetrifft, die der Kanton dazu geben soll, so bin ich in den vorberathenden Beshörden, wie dies natürlich ist und in meiner Pflicht liegt, sür die kleinere Summe eingestanden. Ich habe zuerst für Fr. 600,000 gestimmt und din heute in der Lage, die Summe von Fr. 700,000 energisch zu vertheidigen und alle weiter gehenden Ansprüche, wie sie namentlich Herr Inselverwalter Scherz geltend gemacht hat, zu bestreiten, nicht deswegen, weil ich nicht ein ebenso großes Humanitätswerk ausführen und den Kranken weniger helsen möchte, als er will, sondern weil ich im Gegentheil will, daß das Geld wirklich zu humanen Zwecken verwendet werde, und nicht sür alle möglichen Extravaganzen, Luxusbauten und Anhängsel, wie sie, ohne dem eigentlichen Zwecke zu dienen, vorgeschlagen worden sind.

Herr Scherz und natürlich auch Herr Steck und die Inselbehörden überhaupt sind der Ansicht, eine Subvention von Fr. 700,000 genüge deswegen nicht, weil der Devis einen Koftenaufwand von Fr. 2,600,000 vor= sehe, wovon, wie namentlich Herr Scherz uns vorrechnet, Fr. 520,000 einzig für Lehrzwecke und Einrichtungen der Hochschule verwendet werden muffen. Berr Scherz be= hauptet fogar, genau gerechnet kosten diese Lehrzwecke Fr. 600,000, indem man noch dies und das vom übrigen Devis dazu zählen müffe. Ich gebe nun zu und glaube, der Devis laute so. Allein ich behaupte: gerade aus dieser Thatsache, daß der Devis so lautet, geht hervor, daß wirklich im Devis und Borschlag Extravagangen liegen. Wir follen nur für einige wenige Unhängfel der Hochschule Fr. 600,000 ausgeben, und haben dabei immer noch die alte Hochschule! Können wir so etwas dem Bernervolk bei unserer gegenwärtigen Finanzlage weiß machen und zur Unnahme empfehlen? Rein, dabei bin ich nicht, sondern ich möchte zuerst Alles, was an solchen unfinnigen Anforderungen ausgeschieden werden tann, ausscheiden.

Ich tenne den Devis zu wenig, um hier ganz ein= läßlich zu fein, will aber doch einzelne Punkte hervor= heben, foweit es namentlich die Subfidiaranftalten der Hochschule betrifft. Der Staat besitzt an der Juselgasse ein schönes Gebäude von mehr als hunderttausend Franken Werth, in welchem das pathologische Institut und die Staatsapotheke untergebracht find. Diefes pathologische Institut theilt sich ein in eine medizinische und chemische Abtheilung. Was dort Alles getrieben wird, weiß ich nicht; nur so viel weiß ich, daß man dort unter dem Namen Bivisektion Hunde und Katen martert Dieses schöne, geräumige Gebäude nun foll in feinen Dimenfionen für das Institut nicht mehr genügend sein, obschon ich aus Erfahrung weiß, daß man in diefen Räumlichfeiten Geld genug zu verlaboriren weiß, und man verlangt ein neues, bas Fr. 260,000 kosten soll. Da sage ich einfach: das ist unsinnig, ist extravagant, und davon streicht man ab. Ferner soll eine Isolirbarate errichtet werden, die nach bem Plan und Devis auf Fr. 111,800 angeschlagen ift, während in Deutschland, wie ich aus dem Bericht des herrn Dr. Lehmann gefehen habe, bei gang neuen Spitälern solche Baraken für Fr. 15,000 errichtet wor= den find, und mahrend unsere eigene Baudirettion ge= funden hat, mit Fr. 30,000 konne man Alles machen, was nothwendig sei. Ferner sagt man, das Mobiliar koste für 400 neue Betten Fr. 160 per Bett. Mit andern

Worten: Die hunderte von Betten, die man jest hat, find nichts mehr werth. Ich bin aber heilig überzeugt, wenn man eine Expertise veranstalten würde, so würde man finden. daß zwar diese Betten nicht mehr alle nagel= neu sind, daß aber ein großer Theil davon noch lange Dienst thun konnte, und daß man fich berfelben auch

im neuen Spital nicht zu schämen hätte.

Was die Infel felber als Krankenhaus und ihre Einrichtungen anbelangt, und was da für Uebertreibungen unterlaufen mögen, so will ich darüber nicht eintreten. Ich will nur noch berühren, daß ein Berwaltungsgebäude vorgesehen ift, das über Fr. 400,000 kosten foll. Jeder bon uns, der mit einer gewiffen Dosis von gefundem Menschenverstand versehen ift — und wir haben alle folchen — weiß, daß cs, mögen Professoren und Archi= tekten sagen, was sie wollen, nicht Fr. 400,000 braucht, um die Berwaltung anständig unterbringen zu können. Aber es geht bei diesen großartigen Unternehmen, wie es immer gegangen ift und immer gehen wird. Man muß fich dabei in die Sande begeben der Architekten einer= feits, die weniger den eigentlichen Zwed im Auge haben, als vielmehr ein monumentales Gebäude errichten und darin ihren Namen verewigen wollen, und in die Sände der Professoren andererseits, die auch nicht den Finangpunkt in's Auge faffen, sondern mit aller Gewalt die herrschenden Theorien verwirklichen wollen, die dann über's Jahr von einem neuen Professor als unrichtig und veraltet wieder verworfen werden. Wir wiffen z. B., wie es mit der Entbindungsanstalt gegangen ift, die man mit großen Rosten und Devisüberschreitungen ge= baut hat, und von der es jett auch heißt, es fei das und jenes nicht gut, veraltet, entspreche der Reuzeit nicht mehr u. f. w. Aehnliches haben wir mit der Sternwarte erlebt. Bor einigen Jahren hieß es, Meteorologie sei jest das Neueste, und diese musse in der Sternwarte eingebürgert werden. Geftern aber lefe ich in einem Bericht eines berühmten hiefigen Professors der Mathematik, das sei Alles nichts: die Meteorologie befinde sich im Zu= stande der Rindheit und werde sich wenigstens noch hun= dert Jahre darin befinden; die Aftronomie sei die rechte Wissenschaft — womit ich übrigens ganz einverstanden bin, insoweit es diese sogenannte Planetenbandigung und Sternguckerei anbetrifft. (Beiterkeit.)

Davon sollen wir uns emanzipiren und einfach an den gefunden Verstand appelliren. Der liebe Gott hat uns Alle mit einer Dofis gefunden Berftandes ausge= ftattet, und der fagt uns, für den Kanton Bern genüge ein Spital von 2 Millionen, mogen nun alle Gelehrten und Architekten der Welt eine andere Meinung aussprechen. Wenn der Große Rath und das Bolf beschließen, einen Beitrag von höchstens Fr. 700,000 zu geben, und wenn man sich die Genehmigung der Pläne vorbehält, so haben die Infelbehörden den nöthigen Rücken. Bisher haben fie, wie es scheint, noch nicht den Muth gehabt, gegen= über diesen Herren, seien es Professoren oder Architetten, aufzutreten oder einen Architekten zu suchen, wenn er noch nicht gefunden ift, welcher fich innerhalb der Grenzen von 2 Millionen bewegt und diejenigen Zwecke verwirk-

licht, welche verwirklicht werden sollen.

Daher bin ich für meine Person und auch Namens der Regierung gegen eine weitergehende Subvention als

Auf die Frage der Bezirkskrankenanstalten und die Erweiterung der Frrenpflege will ich nicht eintreten; denn beide Buntte find unbestritten geblieben.

Was die Beschaffung der Geldmittel betrifft, so boten fich da verschiedene Wege dar. Man konnte, wie man es früher gethan hat, einfach eine Subvention beschließen, ohne sich zu fragen, wo man das Geld nehmen wolle. Es ist dies aber ein System, mit dem man be= kanntlich nicht am besten gefahren ist, sondern sich in einen Zuftand hineingearbeitet hat, aus dem wir uns mit großer Mühe wieder herauszuarbeiten suchen muffen.

Ein weiteres System ift das, daß man einfach während einer längern Periode jährlich eine gewiffe Summe aus der laufenden Berwaltung nimmt. Auch dieses System hat große Nachtheile, wie wir erfahren haben, da leicht nach einer Reihe von Jahren eine Un= zahl folder Beiträge zusammentreffen und das Gleich= gewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben stören.

Ein fernerer Weg besteht darin, sofort die nöthigen Mittel zu bezeichnen und zwar durch Erhebung einer Steuer. Dieser Weg wird vorgeschlagen. Es wird näm= lich beantragt, für dieses großartige Werk, welches vor= aussichtlich Jahrhunderte dauern wird, eine Extrafteuer

von ½10 %00 im ganzen Kanton zu beziehen. Zufällig tritt nun der Fall ein, daß der alte Kanton in der Lage ift, diefen 1/10 an der ordentlichen Steuer= quote abstreichen zu können, so daß der neue Kanton einzig die Leistung machen muß. Um das zu erklären, muß man mit einigen Worten auf bas gegenseitige Steuerverhältniß zwischen dem alten Kantonstheile und dem Jura hinfichtlich des Armenwesens eintreten. Nach der Berfassung soll der alte Kanton sein Armenwesen felber besorgen und die nöthigen Mittel dafür felber aufbringen. Was er nicht durch bereits vorhandene Mittel beftreiten tann, foll er burch eine Steuer ergangen. Seit Jahren besteht nun eine Armensteuer von 3/10 0/00 im alten Kantonstheile.

Früher wurde der Ertrag dieser Steuer für Armen-zwecke verwendet, in neuerer Zeit aber, namentlich seit= bem man die Grundsteuerschatzung erhöht und überhaupt die Steuerschraube stärker angezogen hat, hat der Ertrag erheblich zugenommen, während die Leiftungen für das Urmenwesen ungefähr gleich geblieben find. Es gibt daher

alle Jahre einen beträchtlichen Ueberschuß.

Die Mittel, welche dem alten Kanton für sein Armenwesen nicht aus Steuern, sondern aus andern Quellen zu Gebote fteben, belaufen fich auf Fr. 316,000 welche Summe von dem Ertrage der vom alten Ranton in den gemeinfamen hauß= halt eingekehrten Domanen herrührt, jowie von dem Ertrage von Kapitalien, her= rührend von der Ablösung der Feudal= lasten. Das beruht alles auf einem Gesetz von 1865. Früher fand von Zeit zu Zeit eine Abrechnung zwischen den beiden Kan= tonstheilen statt, wobei allmälig uner= quickliche Erörterungen Plat griffen. Daher wurde die Angelegenheit im Jahre 1865 gefehlich reglirt. Run betrugen Die Ausgaben für das Armenwesen im alten Kan= ton im letten Jahre '. . . . 543,000 und es blieben somit noch durch Steuern Fr. 227,000 aufzubringen . ,, 403,000 Da nun die Steuer von 3/10 0/00 . . abwarf, so hat er im letten Jahre zu viel Fr. 176,000 Da nun auch schon in den vorhergehenden Jahren

mehr bezahlt als verwendet wurde, befindet sich, wie speziell durch eine jurassische Kommission konstatirt wurde, der alte Kanton um circa Fr. 1,173,000 im Vorschuß. Ende 1880 wird dieser Vorschuß eiren Fr. 1,350,000 betragen und nach einigen Jahren, wenn es so fortgeht,

auf 2 Millionen ansteigen.

Dieser Zustand kann nicht immer dauern. Man könnte nun volle 6 Jahre keine Armensteuer zahlen und nur vom Borschuß leben. Aber damit wäre der laufenden Berwaltung nicht gedient. Das Gleichgewicht ift noch nicht fo glänzend hergestellt, daß wir die 3/10 6/00 für die laufende Berwaltung entbehren können. Budem wäre es schade, wenn wir diefe Steuer mahrend einiger Jahre nicht beziehen wurden; denn wir find nun baran ge= wöhnt! (Heiterkeit.)

Es lag daher der Gedanke fehr nahe, daß wir zwar für diesen großen 3weck des Naubaues des Inselspitals eine Extrasteuer beziehen, gleichzeitig aber im alten Kantonstheile die Armensteuer um 1/10 0/00 reduziren. Der alte Kanton bezahlt dann gleichwohl alle Jahre noch Fr. 40,000 zu viel, und bei der Verfassungsrevision wird man noch immer Gelegenheit haben, einen erheblichen Vorschuß zu streichen, wenn der Verfassungsrath und das

Volk damit einverstanden find.

Wenn also Herr Kaiser sagt, der Jura gebe alles und der alte Kanton verrechne bloß, so ist das nicht gang richtig; denn der alte Kanton fährt fort, alle Jahre Fr. 40,000 zu zahlen, und zudem hat er seit Jahren einen Fond geschaffen, der es billig erscheinen läßt, daß aus demselben geschöpft werde.

Das ist die finanzielle Begründung des Vorschlages, gegen den im Ernst Niemand etwas einwenden kann. Es ift dabei allerdings fatal, daß man dem Jura gerade in diesem Moment diese kleine Mehrsteuer zumuthen muß. Er kann sich aber immer noch damit trösten, daß er 2/10

weniger zahlt als wir.

Es ist uns vorgehalten worden, wenn sich auch alles so verhalte, was nicht bestritten werden kann, so werde der Jura gleichwohl mehr belaftet, weil er überhaupt verhältnißmäßig mehr Steuern zahle, als der alte Kanton. Das ist richtig und nicht richtig. Richtig ist, daß im Jura die Steuerschraube, soweit es das Einkommen I. Rlaffe betrifft, stärker angezogen ist als im alten Kantonstheil. Im Jura werden z. B. die Aerzte ziemlich stark zur Steuer herangezogen, mahrend fie im alten Kanton noch schüchtern behandelt werden. Ebenso muffen im Jura die Advokaten und Notarien mehr bezahlen als im alten Kanton. Ferner werden ganze Bevölkerungs= klassen, wie Fabrikarbeiter, sogar Feldmauser im Jura mit einer Steuer belegt, während sie im alten Kanton nichts zahlen. Da ist also allerdings der Jura mehr belastet.

Das umgekehrte Berhältniß aber besteht in Bezug auf das Einkommen III. Rlaffe. Während da der alte Kanton im letzten Jahre circa Fr. 310,000 bezahlt hat, ist im Jura nur Fr. 20,000 bezogen worden. Es ist dies wirklich auffallend, und ich habe mich bei Durch= gehen der Steuerregister verwundert, wie in großen Ort= schaften, z. B. in St. Immer, so wenig berartiges Ber=

mögen vorhanden sein foll.

Man tann baber im großen Ganzen nicht fagen, der Jura sei in der Steuerbemessung stärker belastet, als der alte Kanton. Auch bei der Grundsteuer wird man das nicht gelten laffen; wenigstens klagen unsere Land= wirthe und Grundeigenthümer im alten Ranton ebenso= sehr über die Höhe der Grundsteuer, wie diejenigen des

Ich habe mir diese Bemerkungen erlaubt zur Aufflärung und zur Berichtigung allfällig in Diefer Frage vorhandener Frrthümer. Ich möchte dem Großen Rathe empfehlen, die Borlage, die ihm gemacht worden ift, un= verändert anzunehmen.

Lehmann=Cunier. Ich glaube, daß wir im Allgemeinen alle einverstanden sind, eine Subvention für den Reubau der Insel zu leisten. Es fragt sich nun, welche Summe gegeben und wie diefelbe bezahlt werden Es sind schon Fr. 500,000, Fr. 700,000 und Fr. 1,000,000 vorgeschlagen worden. Ich glaube, eine Subvention von Fr. 700,000, wie sie die Regierung vor= schlägt, sei nicht zu hoch gegriffen, die Hauptsache ist aber, wie die Subvention bezahlt wird. Es wird vorgeschlagen, jährlich Fr. 100,000 zu geben. Nun aber wird dieser Neubau nicht bloß der jetzigen Generation zu gut kommen, sondern auch der zukunftigen. Es ift da= her durchaus gerechtfertigt, daß die Zahlung auf eine längere Zeit vertheilt wird. Ich möchte z. B. vor= schlagen, daß, wenn die Subvention auf Fr. 700,000 festgesetzt wird, jährlich Fr. 35,000 ausbezahlt werden. Was die Frage der Extrasteuer betrifft, so wird vor=

geschlagen, daß im Jura die Steuer erhöht werden foll, während fie im alten Kanton gleich bleibt. Ich finde, daß hier die Frage der besondern Steuer von 3/10 im alten Kanton gar nicht in Betracht tommt. Im Gefet vom 19. Dezember 1865 heißt es ausdrücklich: "Die nach der Ausgleichung zwischen Ziffer 1 und 2 dem alten Kanton zur Last verbleibende Summe wird von ihm allein, durch einen besondern Bufat zur diretten Steuer, getragen. Für die Ermittlung dieser Summe dient die bei der Feststellung des Jahresbüdgets jeweilen vor= liegende legtabgeschlossene Jahresrechnung als Grundlage."

Ich nehme nun die Zahl von Fr. 1,100,000 an, um welche der alte Kanton im Vorschuß ist. Es ist dies ein Spezialkonto, und ich kann nicht begreifen, daß man diese Frage mit dem Inselneubau in Verbindung bringt. Wenn der alte Kanton für das Armenwesen zu viel bezahlt hat, so sollte deswegen die Steuer im Jura nicht erhöht werden. Es ift dies um so weniger thunlich, als wir ja noch gar nicht wiffen, was die neuen Steuer= gesetze für eine Ginnahme liefern werden. Nach meiner Neberzeugung wird das neue Stempelgesetz weit mehr als Fr. 600,000 abwerfen, wie man angenommen hat. Es ist daher gar nicht nothwendig, jetzt die Steuer zu er= höhen; denn wahrscheinlich haben wir diese Erhöhung gar nicht nothwendig, da die neuen Gesetze uns die nöthigen Ginnahmen ohnehin liefern werden.

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, den § 4

zu ftreichen.

v. Steiger, Direktor des Innern, als Bericht= erstatter des Regierungsrathes. Ich halte es für geboten, auf einige Voten zu antworten, soweit dies nicht bereits von anderer Seite geschehen ist. Was die Sohe des Beitrages an die Infel betrifft, fo ift es hier im Großen Rath gegangen, wie es bereits in den vorberathenden Behörden gegangen ift. Bon Seite der Direktion des Innern ist dem Regierungsrath auch einmal die Ziffer einer Million zur Berathung vorgelegt worden. Von anderer Seite ist 1/2 Million vorgeschlagen worden, und das Refultat war, daß man auf Fr. 700,000 kam, weil man fand, darunter könne man nicht gehen, und weiter

brauche man vorläufig nicht zu gehen.

Was mich da beruhigt hat, und was ich zur Beruhigung derjenigen anführen will, welche glauben, die Insel könne mit einer Subvention von weniger als 1 Million nicht bauen, ift der Umftand, daß die Infelbehörden selbst von Anfang an niemals mehr als Fr. 700,000 oder höchstens Fr. 750,000 verlangt und in Aussicht genommen haben. Ich verweise da auf das Votum des Herrn Bräfidenten der Infeldirektion, welches er am 13. Februar 1880 in der Sitzung der großen Baukom= mission abgegeben hat. Da hat Berr Dr. Lehmann feine Berechnung aufgestellt und ist zu dem Schluffe gekommen, es habe der Staat Fr. 750,000 beizutragen. Genau ge-nommen hätte es nach seiner Berechnung bloß Fr. 678,000 gebraucht.

Wie ist man nun auf eine Million gekommen? Der Anlaß dazu war einfach das Gutachten ber Finanzkom= miffion, welche gefunden hat, man follte jest von dem Erlös aus den Liegenschaften der Insel noch gar nichts sagen. In diesem Falle würden allerdings die Mittel der Insel sich um Fr. 500,000 vermindern und der Staatsbeitrag mußte annähernd um fo viel erhöht werden. Diese Unsichtsäußerung ber Finanzkommiffion ift auch im Bericht ber Direktion bes Innern aufgenommen, aber nirgends hat die Regierung daraus der Insel die Ber= pflichtung auferlegt, daß sie von dem Mehrerlös aus ben Liegenschaften gar nichts brauchen durfe. Wir ftellen

ihr dies anheim.

Wir können aber nicht so rechnen wie Herr Kaiser; benn auch der Preis von Fr. 3 ift bis zur Stunde noch nie geboten worden, und er bezieht sich auch nicht auf das fämmtliche verfügbare Terrain. Sachkundige Baumeister haben erklärt, daß für einen Theil des Terrains man nur Fr. 1 bis Fr. 1. 50 rechnen könne. Man kann daher durchschnittlich höchstens Fr. 2 oder  $2^{1/2}$  an= nehmen, was dann einen Erlös von etwas über Fr. 500,000 ausmacht. Sodann ift vom Erlös jedenfalls der bis= herige Inventarwerth abzurechnen, welcher Fr. 96,000 beträgt. Man muß deshalb schon Fr. 600,000 lösen, um Fr. 500,000 verwenden zu können.

Ohne so hoch zu gehen, wie herr Kaifer, glaube ich allerdings auch, es durfe die Insel gar wohl auf den Erlös aus ihrer Liegenschaft rechnen, sobald fich Gelegen=

heit zur Beräußerung finden wird.

Damit man nicht glaube, man könne mit Leichtig= teit noch unter die Unfage der Regierung hinabgehen, möchte ich darauf verweisen, daß, wie Sie aus der Berichterstattung des Präfidenten der engern Baukommiffion, des herrn Regierungsrath Rohr, gehört haben, man bereits große Abschreibungen auf den ersten Kostenberech= nungen gemacht hat, indem man von Fr. 2,700,000 auf Fr. 2,100,000 herabgegangen ift, und daß man dabei ber Bereinfachung im Berwaltungsgebäude und im pathologischen Institut bereits Rechnung getragen hat.

Bu leicht darf man sich übrigens diese Bereinfachung nicht vorstellen. Zu dem Verwaltungsgebäude gehört nicht bloß die Wohnung des Verwalters und das Büreau, sondern es gehören dazu auch Magazine, die Küche für die ganze Unstalt, die Heizeinrichtung, die Waschanstalt sammt Trockräumen. Ebenso darf man sich auch unter dem pathologischen Institute nicht zu kleine Einrichtungen denken. Allerdings können die nöthigen Einrichtungen vielleicht billiger erstellt werden, als fie devisirt find. Wenn man aber bedenkt, daß unter diefem Inftitute die

Borfale für die medizinischen Borlesungen, die Sezir= zimmer, das chemische und das anatomische Laboratorium verstanden find, so werden wir begreifen, daß da schon ziemlich große Räumlichkeiten nothwendig sind, indem die Baff der Medizin Studirenden gegenwärtig mehr

als 160 beträgt.

Ich möchte daher vor zu weitgehenden Forderungen auf Berabsetzung bes Devises boch warnen, indem man sich da bittern Enttäuschungen aussetzen würde, und es immerhin beffer und ehrlicher ift, man fage zum Bor= aus, was die Sache kostet, als daß man den Preis zu sehr herabdrückt, so daß schließlich die Kosten sich höher belaufen. Ich bin überzeugt, daß eine Summe von etwas über 2 Millionen die richtige ist, und dieser Ausgabe entspricht ein Beitrag des Staates von Fr. 700,000.

Ich muß nun auch einen Vorwurf berichtigen, der den Behörden von herrn Kaifer gemacht worden ift. Herr Raifer und auch Herr Dr. Schwab haben nämlich behauptet, es sei ein ganz ausnahmsweises Vorgehen, wenn man einen Beitrag an die Baukoften der Insel leiste, indem man an andere Bezirksanstalten keine solchen Beiträge verabfolge. Ich glaube zwar, der Große Rath werde den Standpunkt, daß die Infel nur ein Bezirksspital fei, nicht theilen. Wenn man die daherigen Un= gaben prüft, so wird man finden, daß die Insel dem ganzen Kanton dient und zwar sogar da, wo sie schein= bar bloß Kranke aus der Stadt Bern aufnimmt.

Wenn Herr Kaiser bemerkt, die weiter liegenden Landesgegenden haben wenig von der Insel, so ist das richtig, allein man darf nicht vergeffen, daß die Kom= penfion schon bisher dadurch geleistet wurde, daß der Staat in diesen Gegenden eine große Zahl von Staats= betten unterhält. Der Jura besitzt von den 123 Staats= betten 44, also 35 % fammtlicher Staatsbetten, und er hat dafür nach dem alten Pflegegelde eine Summe von Fr. 24,500 jährlich bezogen, also beinahe so viel, als der Staat an die Insel beigetragen hat. Letztere Beistrag belief sich nämlich auf Fr. 25,000. Das Oberland befigt 37, also 30 % fämmtlicher Staatsbetten in feinen Bezirksspitälern, und der jährliche Beitrag belief sich auf Fr. 19,200. Nach dem neuen Pflegegelde von Fr. 2, welches der Regierungsrath vorschlägt, würde der Jura für die bisherigen Betten Fr. 32,000 und das Oberland Fr. 27,000 beziehen.

Das ift ganz gerechtfertigt, allein man darf dabei auch nicht übersehen, daß darin doch eine bedeutende Rompenfation liegt für dasjenige, was der Staat an das Rantonsspital leistet, und daß der Staat verhältnißmäßig viel mehr für die Bezirkespitäler gethan hat, und fünftig

noch mehr leiften wird als für die Insel. Wenn wir nämlich die kunftigen Leistungen des Staates in Betracht ziehen, die ihm nach dem vorliegenden Entwurfe auffallen würden, so würde der Staat nach dem gleichen Berhältniß, wie er den Bezirkökrankenanstalten Betten liefert, von den 320 Betten der Insel 90 über-nehmen mussen. Für diese 90 Betten hätte er jährlich Fr. 65,700 zu bezahlen, und bei Berabfolgung eines solchen Beitrages würde er die Insel ganz gleich behandeln wie er die Bezirksspitäler behandelt. Wenn wir nun an den Bau Fr. 700,000 beitragen, so nehme ich an, wie es von mehrern Rednern ausgesprochen worden ift, es tönnen davon Fr. 400,000 auf Rechnung der Hochschilz zwecke gesetzt werden. Dafür ist die Insel dem Staate keinen Dank schuldig. Es bleibt also als eigentlicher Bei= trag an die Krankenpflege eine Summe von Fr. 300,000.

Rechnen wir nun den Zins dieser Summe von obigen Fr. 65,700 ab, so sinden wir, daß fünstighin der Staat einen Beitrag von circa Fr. 52,000 an die Insel zu leisten hätte, wenn er dieselbe gleich behandeln wollte wie die Bezirkskrankenanstalten.

Es ist also durchaus grundlos, wenn man in den Anträgen des Regierungsrathes hinsichtlich des Baues eine ausnahmsweise Bevorzugung der Insel gegenüber

den Bezirkstrankenanstalten erblickt.

Ein fernerer Frethum herrscht bei einigen Mitgliedern des Rathes, welche glauben, die Insel habe gar keine Pflegegelder bezogen. Die Rechnung vom Jahr 1879 beweist, daß die Insel von allen denen, deren gänzliche Armuth nicht bescheinigt war, Kostgelder bezogen hat, und zwar im Betrage von Fr. 25,844. So hat z. B. auch die Stadt Bern ungefähr Fr. 2000 an die Insel bezahlt.

Herr Kaiser hat sich auch gegen die Behandlung ber Frage der Erweiterung der Frrenpslege ausgesprochen, weil kein Plan und kein Programm dafür vorliege. Es ist allerdings richtig, daß solche Borlagen nicht vorhanden find, weil eben die Frage wegen des Infelverkaufs früher behandelt werden mußte, als wir es gerne gewünscht hätten. Wir wollten aber nicht blos die Inselfrage allein vorlegen, sondern auch über die Erweiterung der Frren-pflege einen grundsätlichen Beschluß fassen. Uebrigens kann man nicht sagen, es sei in dieser Frage bis jest noch gar nichts gearbeitet worden; denn es liegen Pläne und Berechnungen vor, welche hauptfächlich die Er= weiterung der Irrenpflege auf dem Schlofigute Münfingen betreffen. Der Regierungsrath hält aber das Material noch nicht für vollständig genug, um einen definitiven Beschluß zu fassen, sondern er glaubt, es musse auch der Ansicht, es folle die Waldau erweitert oder in ihrer Rähe ein Bau erstellt werden, Rechnung getragen und darüber Borarbeiten gemacht werden. Alfo gerade, um sich für die Bukunft nicht die Hände zu binden, hat man dem Großen Rathe teine bestimmten Plane vorgelegt. Der Große Rath wird bann schon Gelegenheit bekommen, sich darüber auszusprechen; denn die Regierung wird da nicht bon fich aus vorgehen.

Es ift endlich auch ein Irrthum, wenn gesagt wird, man könne für die Bezirkskrankenanstalten die beantragte Sülfe eintreten lassen ohne Geset, ohne Volksbeschluß. Wir stehen in dieser Beziehung schon jetzt auf ungesetzlichem Boden. Es sagt nämlich das Gesetz vom 8. September 1848: "Die Vezirkskrankenanstalten (Nothfallstuben) sind auf Kosten des Staates nach Bedürfniß dis auf 100 Betten zu vermehren." Im Weitern wird das Kostgeld auf Fr. 1. 50 bestimmt. Wenn wir nun die Zahl der Staatsbetten auf Fr. 175 vermehren und auch das Kostgeld erhöhen, so ist das eine Abänderung des Gesetzes.

Herr Dr. Lanz hat den Antrag gestellt, in Art. 1 einzuschalten: "unter Vorbehalt der nothwendigen Betten zu Unterrichtszwecken." Dem Sinn nach kann ich diesem Vorschlage beistimmen, denn er ist selbstwerständlich, und da sich die Regierung die Genehmigung der Pläne vorbehalten hat, so wird sie verlangen, daß den Bedürfnissen der Hochschule Genüge geleistet werde. Es fragt sich aber, ob es am Plate sei, diese Bestimmung hier aufzunehmen, ob dies nicht vielleicht den Anschen hätte, als wolle man ausschließlich zu Unterrichtszwecken die Zahl der Betten vermehren, und ob dann nicht schließlich die Inselsagen würde, der Staat habe alse Betten zu bezahlen, welche neu errichtet werden, da sie zu Unterrichtszwecken bestimmt seien. Das würde dann doch zu weit führen. Tagblatt des Großen Rathes — Bulletin du Grand-Conseil 1880.

Ich glaube, es sei aus allen Boten die unabweisbare Nothwendigkeit des Inselneubaues hervorgegangen. Man kann daher da nicht auf unbestimmte Zeit versschieben. Anderseits werden Sie die lleberzeugung gewonnen haben, daß die Regierung nicht voreilig vorgegangen ist, sondern die ernsteste Absicht hat, Sparsamteit walten zu lassen, wie Sie namentlich aus dem Botum des Herrn Finanzdirektors entnommen haben werden. Wie gesagt, hätte man gerne länger zugewartet, allein der Moment ist gekommen ohne unsern Willen, und wir müssen einen Schritt thun. Dieser Schritt ist aber eigentlich kein unerwarteter, sondern geht aus langjährigen Bedürfnissen des Bolkes hervor. Ich schließe, indem ich Ihnen nochmals die Anträge des Regierungsrathes dringend empfehle.

#### Es wird Schluß verlangt.

Scherz. . . . . Man hat sich auf den Vortrag des Herrn Präsidenten der Inseldirektion berusen, laut welchem der Bau nur auf Fr. 2,178,000 zu stehen kommen soll. In dieser Summe ist aber die Verzinsung nicht inbegriffen, welche sich, wie ich bereits nachgewiesen habe, auf Fr. 200,000 beläuft.

Auf den Borwurf, die Insel werde durch den Antrag der Regierung bevorzugt, hat bereits der Herr Direktor des Innern geantwortet. Ich füge noch bei, daß die Insel die Last der Kliniken hat, was bei den Bezirkskrankenanstalten nicht der Fall ist. Die daherigen Betten sind aber viel kostspieliger; denn da werden die Bersuche mit den neuen Systemen gemacht, wo für einen Kranken oft täglich Fr. 6—8 verwendet werden.

Wenn man eine Ersparniß auf den Gebäuden für Lehrzwecke machen kann, so wird Niemand darüber mehr befriedigt sein als die Inseldirektion, und sie wird gerne dazu Hand bieten; denn um so mehr wird für den Bau des Krankenhauses verwendet werden können. Aus dem Schlußreferate des Herrn Direktors des Innern geht aber 'hervor, daß für Lehrzwecke eine Ausgade von Fr. 400,000 gerechnet wird. Es würde sich also die Staatssubvention an die Insel bloß auf Fr. 300,000 belaufen. Wird nur dieser Beitrag gewährt, so ist es gar wohl möglich, daß nach beendigtem Bau die Insel im Falle sein wird, eine Schuldenlast von Fr. 7—800,000 auf sich zu nehmen. Das könnte vermieden werden, wenn der Staatsbeitrag erhöht würde.

Il est ensuite donné lecture des propositions qui ont été présentées dans le cours des débats. En voici la teneur:

#### 1º Proposition de M. Kaiser.

Le Grand-Conseil du canton de Berne, considérant:

1º que la corporation de l'Ile possède elle-même des ressources suffisantes pour construire un nouvel hôpital sans l'appui financier de l'Etat;

2° qu'au surplus on doit admettre que la ville de Berne, qui retire les plus grands avantages de l'agrandissement de l'hôpital de l'Ile, viendra en aide efficacement à la corporation de l'Ile;

3° que la corporation de l'Ile peut compter sur un subside de l'Etat pour les dépenses d'administration, si cela devient nécessaire; 4° que le Grand Conseil reconnaît dès à présent le devoir de l'Etat de faciliter l'agrandisse-

ment de l'hospice de la Waldau;

que néanmoins le Grand Conseil n'est encore saisi d'aucun projet qui permette de constater l'étendue de la participation financière de l'Etat;

qu'enfin les dépenses nécessités par l'augmentation du nombre des lits de l'Etat dans les hôpitaux de district rentrent dans l'administration courante;

#### arrête:

Il n'est pas entré en matière pour le moment sur les propositions du Conseil-exécutif.

2º Proposition de M. Scherz.

a. D'élever à fr. 1,000,000 la subvention de l'Etat prévue par l'article premier.

b. De dire dans ce même article, au lieu de « calculés pour 320 lits »: « calculés pour 300 à 320 lits ».

3° Proposition de M. Steck.

- a. Pour le cas où la subvention de l'Etat prévue par l'article premier ne serait fixée qu'à fr. 700,000, d'ajouter à cet article la disposition suivante : « L'Etat prend en outre à sa charge le service des intérêts de la dette que l'administration de l'Ile pourrait être obligée de contracter en faveur de l'exécution de la construction. »
- b. De porter à fr. 140,000 le versement annuel à payer par l'Etat sur le compte de sa subvention.

4° Proposition de M. le docteur Lanz.

D'ajouter à l'article premier après « fr. 700,000 » les mots: « et sous réserve des lits nécessaires pour des buts d'enseignement.»

5° Proposition de M. le docteur Schwab.

De réduire à fr. 500,000 la subvention de l'Etat prévue par l'article premier.

6° Proposition de M. Lehmann-Cunier.

- a. De réduire à fr. 35,000 le versement annuel de l'Etat en faveur de la construction du nouvel hôpital de l'Ile.
- b. De supprimer l'art. 4 du décret.

Les propositions de la commission d'économie publique sont reproduites sous le Nº 13 des annexes du Bulletin.

#### Abstimmung.

#### Art. 1.

1. Für den Zusatz nach Antrag Steck	Minderheit.
2. Für den Zusak nach Antrag Lanz 3. Für die Zahl von 320 Betten .	Mehrheit.
200 hia 220	megrijeit.
Betten	Minderheit.
4. Für einen Staatsbeitrag von Fr. 500,000	17 Stimmen.
Für einen Staatsbeitrag von Fr.	ti Ottiminen.
700,000	138 "
Für einen Staatsbeitrag von Fr.	Minharhait

5. Für die vom Regierungsrath zugegebene Einschaltung der Staatswirthschaftskommission und Fr. 100,000 als Jahresrate	Mehrheit. Minderheit.
35,000	"
Art. 2.	
" " " " 1. 80	Minderheit. Mehrheit. 84 Stimmen. 83 "
Art. 3	
1 M 1 M 1 M 1 M 1 M 1 M 1 M 1 M 1 M 1 M	

ift unbeanstandet geblieben und somit genehmigt.

8. Für Art. 4 mit dem vom Regie= rungsrathe zugegebenen Zufat der Staats= wirthschaftstommission Mehrheit. Für Streichung des Artifels Minderheit.

#### Art. 5

ist unbeanstandet geblieben und somit angenommen.

9. Alls folchen die Bestimmung auf=

#### Art. 6.

zunehmen: "Dieses Dekret unterliegt der Bolksabstimmung" . . . . . . . . Mehrheit. 10. Für Annahme des Defrets, wie 141 Stimmen. es aus der Berathung hervorgegangen ift Für Berwerfung desfelben . . . 23

Schließlich wird der Regierungsrath ermächtigt, den Tag der Boltsabstimmung festzusetzen und im Einverständniß mit dem Großrathspräsidium die Botschaft zu erlaffen.

Schluß der Sitzung um 21/2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

# Vierte Sihung.

# Donnerstag ben 18. Oftober 1880.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter dem Borfite des herrn Prafidenten Michel.

Nach dem Namensaufrufe find 119 Mitalieder anwesend; abwesend find 131, wovon mit Entschuldigung: die Herren Aufranc, v. Bergen, Engel, Fattet, Francillon, Beifer, v. Grunigen Joh. Gottlieb in Saanen, Saberli, Haufer, hofer in Wynau, hofer in Diesbach, hofftetter, Imer, Indermühle, Joost, Iseli, Kilchenmann, Klaye, Rlening, Ledermann, Mägli, Nägeli, Niggeler, Koffelet, Schmid in Burgdorf, Schneider, Seiler, Sigri, Stämpfli in Bern, Sterchi, Wieniger in Mattstetten, Ihro; ohne Entschuldigung: Die Herren Affolter, Althaus, Bangerter in Lyg, Bangerter in Langenthal, Batichelet, Berger auf der Schwarzenegg, Beffire, Blosch, Born, Brand in Vielbringen, Burger in Laufen, Burren in Bumpliz, Bütig= tofer, Carraz, Charpié, Clémençon, Cuenin, Eberhard, Feller, Feune, Fleury, Flückiger, Friedli, Gäumann, Gerber in Steffisburg, Glaus, Grenouillet, Grieb, v. Grünigen Gabriel in Saanen, Gygax in Seeberg, Gygax in Ochlen= berg, Hauert, Hennemann, Herren, Heß, Hiltbrunner, Hofmann, Houriet, Kaifer in Buren, Kaifer in Grellingen, v. Känel, Keller, Klopfftein, Kohler in Thunstetten, Kohli, Roller, Rummer, Lang in Wiedlisbach, Lang in Steffisburg, Lehmann in Lozwyl, Lehmann in Viel, Liechti, Einder, Luder, Marschall, Marchand, Marti, Maurer, Michel in Ringgenberg, Monin in Bellelay, Möschler, Müller, Patrix, Queloz, Keber in Riederbipp, Renser, Riat, Ritschard, Kolli, Schären, Scheidegger, Schmid in Mühleberg, Schmid in Laupen, Schori, Schwab, Segler, Spring, Spycher, Stämpfli in Zäziwyl, Stämpfli in Boll, Steullet, Streit, Thormann Rudolf in Bern, Trachfel in Mühlethurnen, Tichannen in Murzelen, Vermeille, Walther in Krauchthal, Wieniger in Krayligen, Willi, Winzen= ried, Wyttenbach, Zaugg, Zeefiger, Zeller, Zingg, Zum= fteg, Zumwald, Zürcher.

Das Protokoll der letten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

# Tagesordnung:

## Exproprationsgesuch

der Gemeinden Huttwyl, Dürrenroth und Wyß= achengraben für die Korrektion des Schwarzen = bachstutzes auf der Hulligen=Huttwylstraße.

Der Regierungsrath beantragt, den genannten Gemeinden für die Korrektion des Schwarzenbachstuzes nach dem vorliegenden Plan das Recht zu ertheilen, das erforderliche Land von den Eigenthümern Andreas Leuenberger zu Fiechten und Joh. Jordi in der Bäch zu Huttwyl auf dem Wege der Expropriation zu erwerben, und legt zu diesem Ende einen in der üblichen Form absgesaßten Dekretsentwurf vor.

Ohne Einsprache genehmigt.

## Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrathes werden folgende Personen mit dem gesetzlichen Zweidrittelmehr in das bernische Landrecht aufgenommen:

1. Johann Joseph Merz von Hägendorf, Kt. Solvthurn, geb. 1836, Architekt in Thun, verheirathet und Vater von vier Kindern, dem das Ortsburgerrecht von Thun zugesichert ist, mit 87 gegen 4 Stimmen.

2. Marie St. Cyr Eduard Beugniot aus dem Elsaß, geb. 1863 zu Mülhausen, Polytechniker in Zürich, dem das Ortsburgerrecht der Gemeinde Zollikofen zugesichert ist, mit 81 gegen 10 Stimmen.

### Strafnadlaggefude.

- 1. Christian Bögeli, von Zauggenried, am 6. März 1880 von den Assijen des IV. Bezirks wegen betrügerischem Geltstag, Fälschung und Unterschlagung zu  $11^{1/2}$  Monaten Korrektionshaus verurtheilt.
- v. Wattenwyl, Justizdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent hat in seinem Geltstage zwei Kinder der Masse entzogen und außerdem eine kleine Wechselfälschung begangen, indem er als Sichersheit für einen Wechsel zwei Miethzinsverträge hinterlegte, während er diese Miethzinse für sich selber einzog. Da er früher sehr gut beleumdet war und mehr oder weniger durch Verzweislung zu diesen strafbaren Handlungen getrieben worden ist, so beantragt der Regierungsrath, ihm die letzten 3 Monate seiner Strafe zu erlassen.

#### Genehmigt.

2. Jules Henri Langel, Uhrenmacher, von und zu Courtelary, am 8. Mai 1880 von der Polizeikammer wegen Mißhandlung zu 4 Monaten Korrektionshaus verurtheilt.

Berichterstatter bes Regierungsrathes. Der Petent hat sich seiner Zeit bei einer nächtlichen Schlägerei betheiligt und dann geflüchtet, in Folge wovon er vieleleicht strenger bestraft worden ist, als es sonst der Fall gewesen wäre. Er sucht nun um Umwandlung der Strafe in Gefängniß nach. Da das Gesuch vom Rezgierungsstatthalter empsohlen ist, und der Vater des Petenten sich bereit erklärt hat, sämmtliche Gerichtskoften zu bezahlen, so beantragt der Regierungsrath, dem Gesuch zu entsprechen.

Genehmigt.

3. Johann Bachmann, von Riedermuhlern, am 19. Januar 1880 von den Ussiffen des II. Bezirks wegen Meineid zu 14 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Berichterstatter des Regierungsrathes. Dieser Fall ift etwas eigenthümlicher Natur. Bachmann gerieth mit einem Ghusmann in Streit wegen einem Betrag von Fr. 20 und leiftete bann im Prozeg ben Gib, bag seine Forderung berechtigt sei. Später aber wies die unterliegende Partei durch Zeugen die Richtigkeit ihrer Behauptungen nach; es erfolgte eine Anzeige und Bach= mann wurde wegen Meineid zu 14 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Es ist aber zu bemerken, daß dem Bachmann zuerft zugemuthet wurde, den gewöhnlichen religiösen Eid zu schwören, daß er sich deffen weigerte und erft darauf hin zum fogenannten bürgerlichen Eide nach abgeänder= ter Formel zugelaffen wurde. Es läßt dies vermuthen, daß er vielleicht meinte, der bürgerliche Eid sei nicht das Gleiche, und daß er nicht geschworen hätte, wenn man darauf beharrt hätte, er solle den religiösen Eid leiften. Da überdies der Petent früher ein ordentlicher, gut beleumdeter Mann war, und da er fich im Zuchthaus fehr gut aufgeführt hat, so wird er vom Regierungsrath zum Nachlaß des letten Viertels feiner Strafe empfohlen.

Genehmigt. '

4. Marie Jenni, geb. Graden, von Schwarzenburg, in Thun, am 11. September 1880 von der Polizeistammer wegen gewerbsmäßiger Kuppelei zu 14 Tagen Gefangenschaft verurtheilt.

Dieses Gesuch wird auf den Antrag des Regierungs=rathes abgewiesen.

#### Beldwerde

mit Entschädigungsgesuch des Franz Ludwig Schenk von Langnau, wegen zweier über ihn ergangener Strafurtheile.

v. Wattenwyl, Justizdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent hat sich schon seit Jahren mit Beschwerdeführen abgegeben und ist mir als gewesenem Regierungsstatthalter, sowie der Armenbehörde von Langnau genau bekannt. Er ist ein verkommenes Genie und hätte möglicherweise unter günstigeren Lebenseverhältnissen ein tüchtiger Staatsbürger werden können.

Er schreibt z. B. ganz kurrent und gut französisch und hat eine Reihe von Memorialen in diefer Sprache ohne Hülfe abgefaßt. Leider ist er aber zum Baganten herabgesunken und auch körperlich heruntergekommen, wie ich mich letthin überzeugt habe, wo er mir von der Bärau aus einen Besuch machte, bei welcher Gelegenheit er mich natürlich auch angepumpt hat. (Heiterkeit.) Er hält sich gewöhnlich in der französischen Schweiz auf und wird dann, wenn er dort unmöglich geworden ift, regelmäßig per Schub nach Langnau gebracht, wo er felbstverständ= lich von den Behörden, die das Bergnügen haben, die Koften zu bezahlen, nicht fehr gut empfangen wird. Er ift feit 1865 unzählige Male wegen Bettel, Ginschleichen, Bagantität u. f. w. bestraft worden. Schließlich hat er angefangen zu ftehlen und hat beswegen mehrere Strafurtheile erfahren, wegen deren er nun in einem fort mit Beschwerden einlangt. Regierungsrath und Bittschriften= tommission tragen auf Abweisung an, schon aus dem formellen Grund, weil alle die Bunkte, über die er sich beklagt, bereits früher von den Behörden untersucht worden find.

Arm. Als Mitglied der Notharmenkommission von Langnau kann ich erklären, daß wir vergangenes Jahr gegen Fr. 200 Transportkosten für Schenk bezahlen mußten. Wir verlangten dann, daß er in der Bärau untergebracht werde; aber dort wollte er nicht bleiben, und letthin im September ist er uns wieder per Transport zugeschoben worden. Er hat uns sogar brieslich gedroht, wenn man nicht anders mit ihm verfahre, so werde er das Spital verbrennen. Ich wollte das mittheilen, damit Sie sehen, was wir in Langnau mit diesem Menschen haben. Er ist ein sehr gefährlicher Bagant, und wir wissen fast nicht, was wir mit ihm anfangen sollen.

Die Beschwerde wird ohne Einsprache abgewiesen.

#### Bugnadlaggefuch

der Wittwe Anna Blaul aus Weftphalen, Benfions= halterin auf dem St. Beatenberg, wegen verschlagenen Ohmgeldes.

v. Wattenwyl, Justizdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Die Petentin hält bei Montreux eine kleine Pension, hat aber für den Sommer, während dessen bekanntlich dort nicht viel geht, ein Chalet auf dem Beatenderg zum gleichen Zwecke gemiethet. Sie ließ vom Waadtlande aus ein Waggon mit den nöthigen Modilien u. s. w. nach Interlaken verladen, und dort stellte es sich heraus, daß sie auch noch ein Fäßchen Macon und einige Flaschen Wein hatte mitlaufen lassen. Es ersolgte eine Anzeige, und sie wurde zu dem verschlagenen Ohmgeld im Betrage von Fr. 72 und zu einer Buse von Fr. 720 verurtheilt.

Die Petentin macht nun geltend, sie habe unsere Gesetze durchaus nicht gekannt und die ganze Anordnung der Fracht dem Eisenbahnbeamten in Montreux über- lassen. Sie habe so wenig daran gedacht, den Staat zu verkürzen, daß sie ihre Sachen nicht einmal selbst in Interlaten in Empfang genommen, sondern Jemand

anders geschickt habe. Die Finanzbirektion trägt aus Gründen der Konfequenz auf Abweifung an; hingegen der Regierungsstatthalter von Interlaken und der Gerichts= präsident, der das Urtheil gefällt hat, empfehlen die Petentin auf das Angelegentlichste zu etwelchem Strafnach= laß, weil fie aus den vorhandenen Thatfachen die volle Neberzeugung schöpfen, daß dieselbe wirklich materiell un= schuldig fei. Unter diesen Umftanden haben sich Juftig= direktion und Regierungsrath der milderen Ansicht ange= schlossen und beantragen demnach, der Wittwe Blauk einen Biertel der Buße zu ichenken.

Morgenthaler, als Berichterstatter der Bitt= schriftenkommission. Auch die Bittschriftenkommission anerkennt die Berechtigung des Untrages der Finangdirektion. Allein fie hat, wie der Regierungsrath, aus den Aften die Neberzeugung geschöpft, daß die Frau nicht beabsichtigt hat, das Ohmgeldgesetz zu umgehen. Die Kommission hat aus den Atten entnommen, daß die Frau unbehülflich ift im Berkehr und glaubte, der Gifenbahn= beamte in Montreux beforge das Erforderliche. Die Kom= miffion ift daher mit dem Regierungsstatthalter und dem Gerichtspräsidenten von Interlaten zu der Neberzeugung gekommen, es habe wirklich die Frau nur aus Unkennt= niß gehandelt. Sie schlägt daher vor, es fei die Sälfte der Buße nachzulaffen.

Die Person ist mir zufällig bekannt. Sie ist eine Banrin und im Sommer 1878 zur Aushülfe in eine Wirthschaft in Grindelwald gekommen. Ihr Mann, da= mals ihr Bräutigam, mußte auf den Rath der Aerzte das Klima wechseln und begab fich daher nach Clarens, wo er eine Wirthschaft miethete. Im Herbst 1878 ver= heirathete er sich, starb aber nach zwei Jahren. Er hinterließ eine Wittwe und zwei Kinder. Das vorhandene Bermögen war ganz klein. Mit Hülfe ihrer Berwandten setzte die Frau die Wirthschaft fort, da aber letztere im Sommer nicht gut ging, suchte die Frau während diefer Beit auf dem Beatenberg einigen Berdienft.

Ich glaube, man folle in diesem Falle Gnade für Recht walten laffen, und ich empfehle daher den Antrag der Bittschriftenkommission.

Bürki. Ich hatte in dieser Angelegenheit als Amts= verwefer die erften Erhebungen zu machen, und habe mich dabei vollständig überzeugt, daß die Auffaffungsweise richtig ift, wie sie die beiden Vorredner mitgetheilt haben. Ich glaube daher auch, es folle da ein Bugnachlaß ein= treten, doch möchte ich nicht so weit gehen, wie der Gerichtspräsident von Interlaken, sondern empfehle den Antrag der Bittschriftenkommission.

### Abstimmung.

Für Nachlaß eines Biertels der Strafe . . Minderheit. der Hälfte der Strafe . . . Mehrheit.

#### Domänenverkäufe.

v. Wattenwyl, in Rubigen. Es liegen ziemlich viele Domänenverfäufe zur Genehmigung vor. Der Bräsident der Kommission, Herr Berger, ist nicht anwesend. Die Staatswirthschaftskommission hat die Akten unter-Tagblatt des Großen Rathes. - Bulletin du Grand-Conseil 1880. sucht und ist durchgängig mit den Anträgen der Regie= rung einverstanden. Ich stelle daher den Antrag, Sie möchten fämmtliche Domänengeschäfte in globo behandeln.

Chgax von Bleienbach. Ich stelle bagegen den Antrag, die vorliegenden Geschäfte einzeln zu behandeln.

#### Abstimmung.

Für den Antrag v. Wattenwyl . . . Mehrheit.

Von Seite des Regierungsrathes und der Staats= wirthschaftskommission wird beantragt, es seien:

1) Der Antrag der Domänendirektion und des Regierungsrathes bezüglich dreier Grundstücke der Pfrundbomane hilterfingen, welche nebst der Scheune an eine öffentliche Steigerung gebracht wurden, zu geneh= migen; nämlich die Nichthingabe des Kabiskopfes (Pflanzland und Reben von 23,540 Quadratfuß, mit einer Grundstenerschatzung von Fr. 1090), für welches Grund= stück ein Angebot von Fr. 1800 gemacht worden, und die Nichtgutheißung des bereits ausgefertigten Kaufver-trages mit Johann Berger in Hilterfingen, dagegen der Berkauf des Schneckenbühls (Ackerland von 6300 Quadrat= fuß, mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 240) an Abraham Fazer auf Hünegg um sein Angebot von Fr. 600, und die Hingabe des Ebnit mit Scheune an Baumeister Frutiger zu Oberhofen um sein Angebot von Fr. 9000, unter Ermächtigung ber Domanendirektion zum Raufabschlusse.

2) Das Angebot des Joseph Grütter in Seeberg von Fr. 24,100 für 211/4 Jucharten zum dortigen Pfrund= gut gehörenden Landes mit Scheune und Ofenhaus, lettere mit der aufhaftenden Beschwerde zu Gunften des jeweiligen Geistlichen zu genehmigen, und die Domanen=

direktion zum Kaufabschlusse zu ermächtigen.

3) Der mit Jakob Imobersteg = Rufi in 3 weis im = men abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen, wonach demfelben die jum dortigen Pfrundgut gehörende Ganfel= matte von 5½ Jucharten nebst der obern Scheune auf der Pfrundmatte um die Kauffumme von Fr. 12,600 abgetreten wird.

4) Die sechs Kaufverträge um Landparzellen der Pfrundgüter von Niederbipp und Oberbipp, abgeschloffen mit Joh. Müller und Joh. Roth in Riederbipp um die Summe von Fr. 4350, mit der Wald= tirchenfeldkorporation daselbst um die Summe von Fr. 2960, mit Friedrich Zürcher in Oberbipp um Fr. 3640, mit Friedrich Schaad daselbst um Fr. 930, mit Gottsfried Eichenberger daselbst um Fr. 941, mit der Burger=

gemeinde Oberbipp um Fr. 280, zu genehmigen.
5) Die Kaufverträge mit Jakob Kneubühler in Uffoltern und Jakob Kneubühler in Bidmen dafelbst zu genehmigen, wonach dem erstern der zum Pfrundland Uffoltern gehörende Schmittacker, mit einer Grund= steuerschatzung von Fr. 3918 um die Summe von Fr. 5200, dem zweiten der zum nämlichen Pfrundgut gehörende Eggerdingenacker mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 2473 um die Summe von Fr. 4200 hingegeben wird.

6) Der Verkauf der Kappelenmatt von 12 Jucharten 15,800 Quadratfuß, Gemeinde Sumiswald, und des an= stoßenden Kappelenmatthölzleins, eines Stückes Wald von 28,499 Luadratsuß, Gemeinde Lügelflüh, beide zur Schloßdomäne von Trachfelwald gehörend, an die höchstebietenden Gottlieb Marti, Johann Nez und J. Gottlieb Hirsbrunner in Sumiswald um ihr Angebot von Fr. 20,000, sowie der mit denselben abgeschlossene Kaufevertrag zu genehmigen.

7) Der mit der Ortsbäuertgemeinde Boltigen abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen, wodurch derselben die obere Pfrundmatte, zur Pfrunddomäne von Boltigen gehörend, um ihr Angebot von Fr. 18,500 abgetreten

wird.

Scheurer, Domänendirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Das erfte Geschäft betrifft die Bfrundbomane Silterfingen. Davon find drei Grundstücke an eine Steigerung gebracht worden, nämlich vorerst das Ebnit mit Scheune, 3 Jucharten 6100 Quadratfuß haltend, und mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 7410. Dieses Grundstück ist von der eigentlichen Pfrunddomane abgetrennt. Es ist naß und hat eine schlechte Zu= und Vonfahrt. Deffen ungeachtet hat fich dafür ein Liebhaber gefunden, herr Baumeifter Frutiger, der Fr. 8000 geboten, sein Angebot aber später auf Fr. 9000 erhöht hat. Das zweite Grundstück ift der Kabiskopf, Pflanzland und Reben, 23,540 Quadratfuß haltend und im Grundsteuerregister mit Fr. 1090 figurirend. Dafür hat Herr Berger in Hilterfingen Fr. 1800 geboten, es wird aber, gestützt auf eingezogene nähere Erkundigungen und die Mittheilungen eines Mitgliedes der Staatswirthschaftstommission beantragt, dieses Stud nicht hinzugeben, da es sich in einer schönen Lage befindet und, wenn wieder beffere Zeiten eintreten werden, als Bauplat mehr gelten wird. Das dritte Grudstück ist der Schneckenbühl, Ackerland, 6300 Quadratfuß haltend, mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 240. Dafür ift von Beren Fazer Fr. 600 geboten worden. Wenn die beiden Grundstücke verkauft werden, fo bleibt die eigentliche Pfrunddomäne, das Pfarrhaus mit einem bedeutenden Umschwung, immerhin intakt. Es befinden sich da noch Plate, die zu den schönsten Bauplätzen am Thunersee gehören und später einen beträchtlichen Erlöß ergeben werden. Es wird daher beantragt, das Ebnit und den Schneckenbühl hinzugeben.

Die Pfrunddomäne Seeberg ist wiederholt an eine Steigerung gebracht worden, ohne daß ein entsprechendes Angebot erzielt worden wäre. Sie besteht, nebst Pfarrshaus und Garten, aus  $22^{1/4}$  Jucharten Land, einer Scheune und einem Wasch= oder Ofenhaus, und liegt auf einer Anhöhe, ifolirt, 10 bis 15 Minuten vom Dorfe entfernt. Die Grundsteuerschatzung beläuft sich auf Fr. 24,990, das höchste Angebot, das erzielt werden konnte, auf Fr. 24,100. Dasselbe ist von Herrn Joseph Grütter geftellt worden, einem Manne, der dem Pfarrer genehm ift. Letterer widersett sich dem Verkaufe nicht, und er scheint überhaupt dem Lande wegen dessen Beschaffenheit wenig nachgefragt zu haben. Streng genommen ift die Grundsteuerschatzung nicht erreicht, man kann sie aber doch als erreicht betrachten, da der Vorbehalt gemacht wird, daß Scheune und Ofenhaus vom jeweiligen Beiftlichen sollen benutzt werden können, und diese Dienst= barkeit für den Käuser belästigender ist, als wenn er die an der Grundsteuerschatzung fehlende Summe von Fr. 890 hätte bezahlen muffen. Da diese Pfrunddomane nicht jeder Zeit verkäuflich sein wird, und sich jetzt ein Liebhaber dafür findet, der Anstößer ift, so beantragt der Regierungsrath die Hingabe der Domäne. Dem Pfarrhaus bleibt immerhin noch der nöthige Umschwung.

Von der Pfrunddomäne Zweisimmen ist die sogenannte Gänselmatte mit einer Scheune an eine Steigerung gebracht worden. Die Matte hält 4 Jucharten und hat eine Grundsteuerschatzung von Fr. 3600. Die Maßangabe ist aber 1 ½ Jucharte zu niedrig, und eskann somit die Schatzung auf Fr. 6200 berechnet werden. Der erzielte Erlös beträgt Fr. 12,600. Dem Pfarrer bleibt immerhin noch ein beträchtliches Grundstück nebst Scheune. Es wird daher beantragt, es sei die Gänselmatte dem Höchstbietenden hinzugeben.

Das folgende Geschäft betrifft die Pfarrdomänen Niederbipp und Oberbipp. Da sind von frühern Berkaufssteigerungen noch isolirte Grundstücke übrig ge=

blieben, nämlich:

in Niederbipp:
der Keckholzacker mit 3 Jucharten 21,837 Cuadratfuß.
das Waldkirchenfeld " 2 " 38,389 "
in Oberbipp:
der Einschlag " 2 " 15,773 "
das Mittlerfeld " 33,097 "
Kied beim Weiher " 20,969 "
Allmentland " 21,689 "

Der Gesammtinhalt dieser Grundstücke ift 10 Jucharten 31,754 Quadratfuß, und die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 12,250. Das höchste Angebot beläuft sich auf Fr. 13,101. Nach Beräußerung dieser Grundstücke verbleiben die Pfrunddomänen immer noch in höherm als dem gesetzlichen Bestande. Da in dieser Gegend die Grundsteuerschatzung eine sehr hohe ist, namentlich im Berhältnisse zur Kaussuft und zu den gegenwärtigen Güterpreisen, und da auf eingezogene Erkundigungen hin von allen Seiten die Antwort eingelangt ist, es seien die gemachten Angebote sehr annehmbar, so wird vom Regierungsrathe die Hingabe beantragt.

Bon der Pfrunddomäne Affoltern im Emmenthal sind zwei Grundstücke an eine Steigerung gebracht worden, nämlich der Schmittenacker von 2 Jucharten, 30,300 Quadratsuß mit einer Schatzung von Fr. 3198, und der Eggerdingenacker von 4 Jucharten, 15,300 Quadratsuß mit einer Schatzung von Fr. 2473. Die Angebote des lausen sich zusammen auf Fr. 9400. Angesichts dieses günstigen Steigerungsergednisses wird die Hingabe beantragt. Die Pfarrdomäne als solche bleibt durch die Versäußerung dieser beiden vom Pfarrhaus entfernt liegenden

Grundftücke unverlett.

Die Schloßdomäne Trachfelwald besteht aus den Schloßgebäulichkeiten, den Gebäulichkeiten der ehemaligen Armenerziehungsanstalt Trachselwald, dem Umschwung auf dem Berge, wo das Schloß liegt, und seinen Abhängen, sowie aus der sogenannten Kappelenmatt, welche, 13 Jucharten haltend, in der Gemeinde Sumiswald liegt. Das letztere Grundstück ist von der Schloßdomäne Trachselwald aus sehr schwer zu bewirthschaften, und es wurde deshalb an eine Steigerung gebracht. Eine früher abgehaltene Steigerung lieserte nicht ein genügendes Resultat, während diesmal Fr. 20,000 geboten wurde. Die Grundsteuerschatung beträgt Fr. 15,690. Da das Grundsstück ben Staat nicht nothwendig ist, und der erzielte Erlöß als ein befriedigender bezeichnet werden kann, wird die Hingabe beantragt.

Bon der Pfrunddomäne Boltigen ift die sogenannte obere Pfrundmatte, 11 Jucharten haltend, an eine Steigerung gebracht worden. Die Grundsteuerschatzung beträgt

Rlaffe nebst Scheune, Hofstatt von 6000 Quadratfuß, ein Garten von 14,000 Quadratfuß und 4 Kuhrechte. Es kann also der Pfarrer im Nothfalle immerhin noch zwei Rühe halten. Der bisherige Pachtzins belief sich für die ganze Domane auf Fr. 500. Der Zins aus dem Erlös beträgt Fr. 800 und für den Reft des Pfrundgutes konnen . 200 gerechnet werden. Es beläuft sich daher der fünftige Ertrag auf Fr. 1000 Räufer ift die Gemeinde Boltigen. Sie machte feiner Zeit Opposition gegen den Berkauf, da sie fagte, es sei diese Matte gewissermassen als Allmend der Bäuertgemeinde behandelt worden. Es wurde aber der Gemeinde geant= wortet, wenn sie dieses Grundstück für ihre Angehörigen nöthig habe, so solle fie es kaufen. Dieg ift denn auch geschehen, und es wird nun beantragt, es möchte der Große Rath, da das Angebot fehr annehmbar ift, den Berkauf genehmigen.

Fr. 12,544, das höchste Angebot Fr. 18,500. Wird das Grundftuck veräußert, fo verbleiben der Pfrund Boltigen

immer noch 5 Jucharten 14,000 Quadratfuß Land zweiter

v. Büren. Es liegen uns wieder eine Angahl Berkäufe von Pfrunddomanen vor. Ich glaube, es fei der Fall, im Großen Rathe auch eine gegentheilige Stimmung auszusprechen, welche dahin geht, es solle mit diefen Berkäufen innegehalten werden. Ich glaube, man sei nicht auf dem rechten Boden, wenn man eine Pfrund= domane nach ber andern verkauft.

Bon den vorliegenden Geschäften möchte ich nun namentlich dasjenige betreffend Seeberg hervorheben. Ich tenne die dortigen Berhältnisse und den dortigen Pfarrer, sowie seinen Freund, der kaufen will, durchaus nicht. Allein ich mache darauf aufmerksam, daß der gebotene Preis die Grundsteuerschatzung nicht erreicht. tritt da ein Umstand ein, welcher gegen den Verkauf spricht. Es soll nämlich dem jeweiligen Pfarrer das Recht vorbehalten werden, das Ofenhaus, das jett vertauft werden foll, mitzubenuten. Da der Freund des Pfarrers das Grundstück kaufen will, so wird ohne Zweifel die Sache ganz gut gehen, allein für die Zukunft könnte ein derartiges Verhältniß doch zu Mißbeliebig= feiten führen. Das möchte ich vermeiden, und ich kann daher nicht zu dem Verkauf ftimmen.

Ich hätte am liebsten den Antrag gestellt, auf alle diese Berkäufe nicht einzutreten. Ich will dies aber nicht thun, um nicht zu weit zu gehen, sondern ich will mich in dieser Richtung damit begnügen, die Bitte auszusprechen, man möchte da nicht zu weit gehen. Dagegen ftelle ich den bestimmten Antrag, es sei auf den Berkauf

der Domane Seeberg nicht einzutreten.

Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich nehme aus den Aeußerungen des herrn von Buren gerne Un= laß, mich über die Frage der Beräußerung der Pfrund-domänen auszusprechen. Wie Sie jüngst den Zeitungen entnommen haben, hat eine größere Unzahl von Kirch= gemeinden eine Eingabe gemacht, in welcher gegen die Beräußerung von Pfrunddomänen protestirt und verlangt wird, daß diese Domanen intatt bleiben, damit den Beift= lichen, namentlich benjenigen in den Berggegenden die Möglichkeit gegeben sei, unabhängig vom guten oder bosen Willen ihrer Nachbarn sich die nothwendigen Lebens= mittel zu verschaffen.

Run glaube ich, die meisten Kirchgemeinden, welche

opponirt, und alle Diejenigen, seien es Pfarrer oder andere Leute, welche in die Zeitungen geschrieben haben, und vielleicht auch herr von Buren, befinden fich ge= wiffermaßen im Frrthum. Gine vorgenommene Untersuchung hat konstatirt, daß gerade diejenigen Gemeinden, aus denen die Betition tam, feinen Grund hatten, die= selbe zu unterzeichnen. So hat z. B. auch die Gemeinde Därstetten opponirt. Dort wurde vor einigen Jahren Land und die Scheune verkauft, so daß der Pfarrer mit einem Nachbarn einen Pachtvertrag über eine Scheune um einen sehr hohen Zins abschließen mußte. Um diesem Berhältniß ein Ende zu machen, hat man dem Pfarrer auf seinen und der Gemeinde Wunsch auf dem Reft der Domane eine Scheune gebaut, trot aller Abneigung gegen solche Neubauten. Man hat gefunden, Därstetten sei so gelegen, daß es für den Pfarrer nothwendig fei, eine Scheune und einiges Land dabei zu haben. Run begehrt aber die Gemeinde gleichwohl auf und unterschreibt die Eingabe.

Bei einer andern, im Amtsbezirk Thun gelegenen Pfrund, welche eine Domäne von 24 Jucharten besitzt, hat man diesen Berbst den Berfuch gemacht, die abgelegenen äußern Stücke, eirca 8 Jucharten, zu verkaufen. Obwohl nun dem Pfarrer immerhin noch eine schöne Domäne verbleibt, jammert man gleichwohl und schließt

fich der Vorstellung an.

Aehnlich verhält es sich mit vielen andern Pfrund= domänen. Eine Untersuchung hat herausgestellt, daß die kleinste Domäne noch immer 2 Jucharten hat, die meisten aber 5, 7, 8-20 Jucharten besitzen. Das Prinzip, welches hier ausgesprochen worden ist, daß namentlich im Oberlande ein gewiffer Umschwung vorhanden sein muffe, ist vom Domänendirektor stets aufrecht erhalten worden, und zwar auch bei den heute vorliegenden Ge= schäften.

Run auf einmal mit ben Pfrunddomanenverkäufen aufzuhören, scheint mir nicht am Plate, und wenigstens der Domänendirektor wird entschieden zufahren, fo lange ihm nicht der Große Rath Halt gebietet. Es ist ihm durch verschiedene Beschlüsse des Großen Rathes zur Pslicht gemacht, und das Gesetz verlangt, daß alle nicht zu Staatszwecken dienenden Domänen veräußert werden follen. Das Gefet schreibt ferner vor, daß dem Pfarrer 1/2 Jucharte Land refervirt werde. Es wäre auch ungerecht, jett, nachdem eine Menge Pfrunddomänen verkauft sind, und zwar nicht erst in der letten Zeit, sondern schon früher, auf einmal den Riegel zu schieben, indem dadurch nicht allen gleiches Recht gehalten würde. Auch viele Staatsbeamten könnten sich beklagen, welche von vornherein nur auf ihre Besolbungen angewiesen find und diefe Rebengenuffe nicht haben.

Der Regierungsrath hat denn auch beschloffen, dieser Kollektivpetition als solcher keine Folge zu geben, sondern einfach in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob die allfällig gegen eine Beräußerung angebrachten Gründe zutreffend seien ober nicht. Daß man das überall thut und Rücksichten walten läßt, wo es nothwendig ift, wissen

die Betreffenden wohl.

Was nun speziell die Domane in Seedorf betrifft, so ist es allerdings fatal, daß dem Pfarrer nicht ein eigenes Gebäude als Wasch =, Back = und Ofenhaus zur Verfügung steht. Aber mancher andere Pfarrer hat gar tein Wasch= und Backhaus, und mancher ware froh, wenn er das Recht hätte, in einem nahegelegenen Gebäude zu waschen und zu backen. Diese Bedingung ist so gemacht,

daß es nicht von dem zufünftigen Eigenthümer abhangen wird, ob er das Recht einräumen wolle oder nicht. Es ist eben die Pfrunddomane so beschaffen, daß man nicht ein Stück verkaufen und das andere behalten kann, son-dern die geographische Lage bedingt es, entweder alles

zu verkaufen oder gar nichts.

Da nun der Pfarrer immerhin mehr Land behält als das Gefetz es erfordert, und da sich jetzt ein Lieb= haber für das betreffende Stück gefunden hat, was nicht so leicht wieder der Fall sein dürfte, so glaubt die Re= gierung, es solle die Beräußerung stattfinden. Uebrigens ist der gegenwärtige Pfarrer mit dem Verkauf einverstanden. Ich bemerke noch, daß es sich da um eine sehr baufällige Scheune handelt, und auch von diesem Stands punkte aus der Berkauf sich empfehlen läßt. Es wäre sogar im Interesse bes Staates, alle diese baufälligen Scheunen zu verschenken.

#### Abstimmung.

1) Für den Antrag der Regierung betreffend die Pfrunddomane Seeberg . Mehrheit. 2) Die übrigen Anträge werden ohne Einsprache

genehmigt.

# Petition einer Augahl Gebändebesither im Amtsbezirk Courtelary um Freigebung des Brandaffekurang.

v. Steiger, Direktor des Innern, als Bericht= erstatter des Regierungsrathes. Es ist nun bald ein Jahr, daß die vorliegende Petition beim Regierungsrath zu Sanden des Großen Rathes eingelangt ift. Sie ift her= vorgegangen aus einem ganz erklärlichen Migbehagen über die ziemlich hohen Beiträge, welche die Brand-affekuranz in den letten Jahren hat beziehen muffen, nämlich für 1878 23/4, und für 1879 sogar 3 vom Tau= send, und wir geben den Petenten unbedingt zu, daß die Berhältniffe der Brandaffekuranzanstalt gegenwärtig nicht gefunde find. Dies ift übrigens schon badurch konftatirt, daß bereits feit den Fünfziger Jahren mehr oder weniger an einer Revision des Brandaffeturanggesetes gearbeitet wird. Der Große Rath hat bekanntlich im Jahre 1878 ein neues Gefet bereits in erfter Berathung behandelt, und nur in Folge ber inzwischen dringender gewordenen Finanzvorlagen ist diese Arbeit vorderhand zurückgelegt worden. Wenn deshalb die Petenten aus dem Amte Courtelary mit ihrer Petition einen neuen Anftog haben geben wollen zur Unhandnahme der Revision des Brandaffekuranggefetes, so konnen wir ihnen nur vollständig beiftimmen.

In der Form jedoch, in der die Petenten ihr Be= Landestheile. Bezahlte Beiträge.

Bezogene Entschädigungen. % ber bezahlten Beiträge. Durchichnitt vom Taufend Fr. der Berficherungsfumme. 2,130,200 Oberland 1,252,100 591. 42 Rp. Fr. Emmenthal 247,000 649,600 38 -. 91 Mittelland 4,739,000 3,280,700  $67^{1/2}$ 1. 68 Obernargau 977,400 771,100 79 1. 90 Seeland 1,840,600 3,311,900 180 4. 33 2,589,500 2,789,800 Jura 107 2. 60

gehren stellen, ist es nicht möglich, ihnen zu entsprechen. Sie verlangen, daß der Große Rath einfach durch Beschluß die Brandaffekuranz freigebe, d. h. es jedem Haus= besitzer freistelle, wo er sich versichern wolle. Die Petition will also nichts Geringeres, als Revision derjenigen Be= stimmungen des Brandaffekuranzgesetzes von 1834, die zwar nicht überhaupt das Obligatorium aussprechen, aber doch gewiffe Kategorien von Gebäuden verpflichten, sich bei der kantonalen Brandaffekuranzanstalt zu versichern. Es find dies erftens alle Gebäude, die dem Staate ge= hören, zweitens diejenigen, die Beftandtheile von Gemeinde=, Armen= oder Kirchengütern ausmachen, ferner folche, die Bevormundeten gehören, und endlich diesenigen, die grundpfändlich verhaftet sind. Wenn man deshalb Freigebung der Brandversicherung anstrebt, so ist dies nicht anders zu erreichen möglich, als auf dem Wege der Revifion des Gefetes, und dies erklärt Ihnen, Berr Brafibent, meine Herren, warum der Regierungsrath, aus diesem ganz einfachen formellen Grunde, beantragt, es sei auf die Petition nicht einzutreten. Die Frage selber wird gang offen gelaffen. Wir beantragen dem Großen Rathe nicht, fich für oder gegen die Freigebung der Brandsversicherung auszusprechen, sondern nur, aus einem formellen Grunde die Petition abzuweisen. Um aber den fo lebhaft nicht nur im Jura, fondern in allen Theilen bes Kantons geltend gemachten Wünschen nach Revision des Gesetzes entgegenzukommen, beantragt der Regierungs= rath dem Großen Rathe gleichzeitig, es möchte die Behandlung des neuen Gesetzesentwurfs beforderlich an die hand genommen werden.

Bei der Gelegenheit aber, glaube ich, sei es noth-wendig, auf einige Migverständnisse aufmerksam zu machen, die in der ganzen Angelegenheit an manchen Orten herrsichen. Es ift, zwar nicht in der Petition selbst, aber in juraffischen Journalen, mit Beziehung jedenfalls auf diese Betitionen, und auch mit Beziehung auf eine jungst in Biel abgehaltene Versammlung für Freigebung der Brand= affekurang, die Frage besprochen worden in dem Sinne, als ob die betreffenden Gegenden und Ortschaften durch die kantonale Unftalt übermäßig belaftet würden. Ja es ift fogar in einem juraffischen Blatte seinerzeit die Aeußerung gestanden, man wolle im Jura nicht länger für das Ober-land, Seeland u. s. w. bezahlen. Es scheint also vielfach die Meinung vorhanden zu fein, als ob speziell ber juraffische Landestheil zu viel bezahlen mußte. Ich habe mir deshalb Mühe gegeben, einige Zusammenstellungen zu machen über das Berhältniß der aus den einzelnen Amtsbezirken und Landestheilen gestoffenen Beiträge, und der von ihnen bezogenen Entschädigungen, und ohne allzu sehr in's Detail einzutreten, wird es Sie doch vielleicht interessiren, wenigstens die Zusammenstellung der ein=

zelnen Landestheile zu vernehmen.

Wenn man die letten elf Jahre von 1869 an in den Kreis der Untersuchung zieht, so ergibt sich folgendes

Verhältniß nach Landestheilen:

Der Jura speziell hat also mehr Entschädigungen bezogen, als Beiträge bezahlt, und hätte, um seine Brandschäden zu becken, durchschnittlich Fr. 2.60 vom Taufend der Bersicherungssumme bezahlen sollen, während der Durch= schnitt für den ganzen Kanton in diesen 11 Jahren Fr. 2. 18 vom Tausend betragen hat. Es stehen somit über diesem kantonalen Durchschnitt das Seeland mit Fr. 4. 33 und der Jura mit Fr. 2. 60. Was im be= sondern das Umt Courtelary anbetrifft, so halten sich dort die bezahlten Beiträge und die bezogenen Ent= schriftstragen fo ziemlich die Waage. Das Amt Courte-lary hat in diesen elf Jahren bezahlt Fr. 827,600 und bezogen Fr. 793,000 oder 96 % seiner Beiträge und fteht somit noch über dem Durchschnitt der Brandschäden bes ganzen Kantons, der 901/2 % feiner Beiträge beträgt. Die fehlenden 10 % erklären fich theils aus den Ber= waltungs= und Schatzungskosten, theils daraus, daß man allmälig einen Betriebsfond für die Affekuranzanstalt anzulegen gesucht hat, um nicht das ganze Jahr hin-durch von Borschüffen der Staatskasse leben zu muffen. Diefer Fond hat sich zu einer Zeit, wo man ein paar ordentliche Jahre hatte, schon ziemlich hoch belaufen, ift aber in der letzten Zeit auf Fr. 600,000 oder Fr. 700,000 herabgesunken, so daß man nun wieder während der größeren Hälfte des Jahres von Baarvorschüffen des Staates leben und diese verzinsen muß.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß der Landestheil, aus dem die Petitionen kommen, durch die bissherige Brandassekuranzanstalt nicht benachtheiligt worden ist. Was speziell das Amt Biel betrisst, so hat es an Beiträgen bezahlt Fr. 561,400 und an Entschädigungen bezogen Fr. 996,800 oder 197 ° seiner Beiträge und hätte, um seinen Schaden zu decken, durchschnittlich Fr. 4. 27 vom Tausend der Versicherungssumme bezahlen müssen. Ich sühre diese Zahlen durchaus nicht an, um die einen Landestheile gegen die andern herauszustreichen; denn es haben diese Dissernzen ihren Grund in gewissen lokalen Ursachen, wie z. B. in Bauverhältnissen u. s. w. — sondern nur um die öffentlich laut gewordenen Misverständnisse zu berichtigen und auf ihr

wahres Maß zurückzuführen.

Ich empfehle Ihnen die Anträge der Regierung zur Genehmigung, welche dahin gehen, es solle aus dem erwähnten formellen Grund jetzt auf die Petition nicht eingetreten, dagegen aber die Revision des Brandassesturanzgesetzes beförderlich zu Ende geführt werden.

Bühlmann, als Berichterstatter der Spezialstommission. Sie haben dieses Geschäft der Kommission zugewiesen, welche vor einer Keihe von Jahren zur Kewision des Brandassesturanzgesetzes niedergesetzt worden ist. Diese Kommission geht mit Ausnahme eines Mitzgliedes vollständig einig mit den Anträgen der Kezgierung. Die Gründe hat bereits der Herr Vorredner erörtert, und ich kann erklären, daß sie vollständig auch unsre Gründe sind.

Ich kann nur noch beifügen, daß die Petition der Ausfluß einer Strömung ist, welche sich in den letzten Jahren in hohem Maße geltend gemacht hat, nämlich der Strömung auf Freigebung der Versicherung. Diese Strömung hat namentlich im Emmenthale, wo die Truberkasse besteht, eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Wenn man daher ein Gesetz erlassen will, das Alle befriedigt, so muß es bald geschehen, weil es sonst

nicht mehr möglich sein wird, ein solches Gesetz im Bolke durchzubringen.

Was das Gesuch selbst betrifft, wonach die Freigebung ausgesprochen, aber die kantonale Anstalt beibehalten werden soll, so scheint uns das ein Widerspruch zu sein. Entweder vollständige Freigebung oder, wenigstens was die Immobilien betrifft, obligatorischer Beitritt sämmtlicher Häuserbesitzer. Daß der gegenwärtige Modus nicht haltbar ist, beweist der Justand der kantonalen Anstalt bestens. Die Berhältnisse sind dort vollständig anormale geworden, die Beiträge, welche bezogen werden müssen, übersteigen jedes gesunde Maß, und es zeigt sich denn auch, daß in den letzten Jahren die Austritte aus der kantonalen Anstalt in erschreckender Weise zugenommen haben.

Das neue Brandaffekuranzgeseth hat die erste Berathung bereits passirt, und es kann die zweite Berathung bald ersolgen. Es ist daher nicht der Fall, jett diese Spezialsrage der Freigebung zu erörtern. Wenn wir also auf Abweisung antragen, so wird gleichwohl die Frage der Freigebung als eine offene behandelt. Diese Frage wird dann bei Anlaß der zweiten Berathung des Gesetzs zur Sprache kommen, und es ist nicht der Fall, sie bei Behandlung einer Petition, welche nur von 276 Bürgern

unterzeichnet ift, zu löfen.

Das Mitglied der Kommiffion, welches dem Antrage derfelben nicht beiftimmt, ift leider heute nicht anwesend, und ich will daher seiner Meinung Ausdruck geben. Es erklärt, es halte die Revision des Gesetzs nicht für möglich. Seit 15 Jahren arbeite man an derfelben, und es werde nicht möglich sein, einer Revision beim Volke Eingang zu verschaffen. Das Mitglied hat zwar schließlich auch zugegeben, daß ein Gesetz vielleicht angenommen würde, wenn es ein vernünftiges Klaffen-

system aufstellen würde.

Was den zweiten Theil des Antrages der Regierung betrifft, Anhandnahme der Revision des Gesetzes, so ist die Kommission damit vollständig einverstanden. Wie bereits gesagt, ist ein neues Gesetz bereits in erster Berathung angenommen, und die zweite Berathung ist aus dem Grunde noch nicht erfolgt, weil inzwischen die Persönlichseit des Direktors des Innern wechselte und nach dem Antritte der neuen Regierung vor Allem die finanziellen Borlagen vor das Bolk gebracht werden mußten. Nachdem nun aber diese Vorlagen unter Dach gebracht sind, halten wir es für nothwendig, daß auch die Revision des Brandassekuranzgesetzes an die Hand genommen werde. Es sinden eine Menge Austritte aus der kantonalen Anstalt statt, und man hört viele Stimmen im Bolke, die Revision verlangen. Eine solche ist auch im Interesse des Hypothekarkredites nothwendig.

Wir beantragen daher, es sei die Revision des Brandassekuranzgesetz wieder an die Hand zu nehmen und zwar entweder in der nächsten ordentlichen oder in einer spätern außerordentlichen Session, welche im Januar stattsinden würde. Die vorberathenden Behörden haben sich das Wort gegeben, die Borlage bis zur Novembersstung durchzuberathen. Wenn aber da zu viele Geschäfte vorliegen sollten, so kann dann die Berathung des Brandassekuranzgesetzes in einer außerordentlichen Sitzung

stattfinden.

Der Antrag des Regierungsrathes und der Kom= mission wird vom Großen Kathe genehmigt.

Durch Zuschrift vom gestrigen Tage erklären die Herren Gottfried Gygax in Seeberg und Brand in Ursenbach ihren Austritt aus dem Großen Rathe.

Hierauf schließt der Herr Präsident die Sitzung und die Session um  $11\frac{1}{2}$  Uhr.

# Verzeichniß

der seit der letten Session eingelangten Yorstellungen und Bittschriften.

Gesuch der Inseldirektion um Erhöhung des Staatsbeitrages an den Inselneubau von Fr. 700,000 auf  $1^{1/4}$  Million, vom 11. Oktober 1880.

Gesuch einer Anzahl Bürger von Koirmont um Abkürzung der Dauer der Bevogtung dieser Gemeinde, vom 13. Oktober.

Der Redaktor: Fr. Zuber.